

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft im Haupt- sowie im Nebenfach mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 28. Juni 2017

Genehmigt vom Präsidium am 5. September 2017

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 28. Juni 2017 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft im Haupt- sowie im Nebenfach beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 5. September 2017 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht

Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs

Dieser Studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft Haupt- und Nebenfach. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015, nachfolgend Ordnung FB 9 (BAO9), und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO) genannt.

1. Gliederung des Studiengangs Empirische Sprachwissenschaft

(1) Der Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft (nachfolgend: „ES“) besteht aus dem Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft (HF) und einem internen (INF) oder externen Nebenfach (ENF).

(2) **Das Hauptfach** des Bachelorstudiengangs umfasst neben einem allgemeinen Pflichtbereich die folgenden Schwerpunkte, von denen einer bei der Zulassung zur Bachelorprüfung zu wählen ist:

1. Afrikanische Sprachwissenschaft
2. Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft
3. Baltische Sprachwissenschaft
4. Indogermanische Sprachwissenschaft
5. Kaukasische Sprachwissenschaft
6. Phonetik und Phonologie
7. Skandinavische Sprachen
8. Chinesische Sprachwissenschaft
9. Sprachen und Kulturen Südostasiens
10. Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums
11. Sprache und Kultur Koreas
12. Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft

(3) **Als internes Nebenfach** kann ein zweiter der genannten Schwerpunkte oder einer der folgenden Ergänzungsbereiche gewählt werden:

13. Altorientalische Sprachen
14. Digital Humanities
15. Englische Sprachwissenschaft
16. Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft
17. Semitische Sprachen

Vorgeschlagene Kombinationen von Hauptfachschwerpunkten und internen Nebenfächern sind unten aufgeführt. (S. Anlage 1 zu diesem Anhang). Externe Nebenfächer zum Hauptfach ES werden von anderen Fächern der Johann Wolfgang Goethe-Universität bereitgestellt. Das Nebenfach kann höchstens zweimal gewechselt werden.

(4) **Als Externes Nebenfach** zu anderen Hauptfächern können die folgenden Schwerpunkte der ES gewählt werden:

1. Afrikanische Sprachwissenschaft
2. Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft
3. Baltische Sprachwissenschaft
4. Indogermanische Sprachwissenschaft
5. Kaukasische Sprachwissenschaft
6. Phonetik und Phonologie
7. Skandinavische Sprachen

8. Chinesische Sprachwissenschaft
9. Sprachen und Kulturen Südostasiens
10. Sprachen und Kulturwissenschaft des Judentums
11. Sprache und Kultur Koreas
12. Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft
13. Altorientalische Sprachen
14. Digital Humanities
15. Englische Sprachwissenschaft
16. Semitische Sprachen

2. Gegenstand und Ziele des Studiums Empirische Sprachwissenschaft

(1) Der Bachelorstudiengang ES vermittelt grundlegende Fachkenntnisse und Methoden, die erforderlich sind, um menschliche Sprachen zu erforschen und zu analysieren. Er befasst sich mit heutigen und älteren Sprachen der Menschheit mit dem Ziel, sowohl spezifische, diese Sprachen betreffende als auch allgemeine Aspekte von Sprache und Sprechen zu beschreiben, typologisch und historisch-genetisch zu klassifizieren und zu erklären. Die Erforschung der Sprachen umfasst dabei sowohl deren Verwendung als „gesprochene Sprachen“ in alltäglichen Kommunikationsprozessen als auch schriftliche Ausprägungsformen natürlicher Sprachen aller Arten. Durch das zu wählende Nebenfach soll dabei die Perspektive in Richtung auf eine größere Menge unterschiedlicher Sprachen, die mit verschiedenen Sprachen verbundenen literarischen Traditionen, die historisch-gesellschaftlichen Verwendungsbedingungen verschiedener Sprachen oder andere mit dem Gebrauch menschlicher Sprache verknüpfte Phänomene erweitert werden. Zu diesem Zweck vermittelt das Studium in Verbindung mit einer soliden, integrierten Ausbildung in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Fremdsprachen die theoretischen Grundlagen und Techniken der linguistischen Analyse und Beschreibung von Sprachen und sprachlichen Äußerungsformen und setzt diese Verfahren mit damit zusammenhängenden Tätigkeitsfeldern der wissenschaftlichen Forschung in Beziehung. Nach dem Abschluss des Bachelorstudiengangs eröffnet sich damit eine Reihe von Tätigkeitsfeldern auch außerhalb der sprachwissenschaftlichen Forschung selbst, insbesondere in der Außenwirtschaft, der Entwicklungshilfe, der öffentlichen Verwaltung, der sachverständigen Begutachtung bei Gericht, der Spracherkennung im kriminalistischen Bereich sowie der Sprachberatung in der Gesetzgebung (forensische Linguistik); darüber hinaus ergeben sich Tätigkeitsfelder z.B. in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation, soweit diese sprachliche Daten zugrundelegen (Computerlinguistik).

(2) Das Studium des Hauptfaches ES und des gewählten Nebenfaches wird mit dem Bachelorgrad als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen. Durch die kumulative Bachelorprüfung im Hauptfach ES sowie den internen Nebenfächern soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende Methoden und Zielsetzungen der Empirischen Sprachwissenschaft überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Verfahren und Erkenntnisse des Faches selbständig anzuwenden und in der Lage ist, aufgrund eines breiten Grundlagenwissens und wissenschaftlicher Orientierung die zukünftigen Entwicklungen der Empirischen Sprachwissenschaft zu verstehen, sowie die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Den Zweck der Bachelorprüfung in externen Nebenfächern regelt die Ordnung für das jeweilige Nebenfach.

(3) Besonders befähigten Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges ES stehen die im Anhang 1 unter IV. benannten, auf ihm aufbauenden Masterstudiengänge offen. Näheres regeln die Ordnungen für diese Masterstudiengänge.

3. Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang ES beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen im Hauptfach **acht** und im Nebenfach **sechs Semester**. Das Bachelorstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

4. Studienbeginn

Das Studium im Hauptfach ES und in den internen Nebenfächern kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

5. Studienberatung

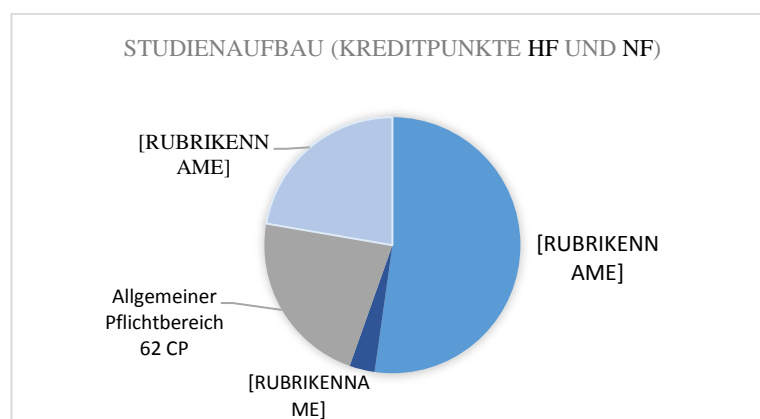
(1) Eine fachspezifische Studienberatung durch in Modulhandbuch benannten Person vor der Einschreibung sowie die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger vor Beginn der Lehrveranstaltungen des ersten Semesters wird empfohlen.

(2) Eine Studienberatung ist obligatorisch bezüglich der Module, die folgende Beschreibung beinhalten: „Damit die prüfungsordnungskonforme Administrierbarkeit des gewählten Sprachkurses ermöglicht wird, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienberatung verpflichtend. Der entworfene Verlaufsplan für das Modul ist seitens der Modulbeauftragten dem Prüfungsamt vorzulegen.“

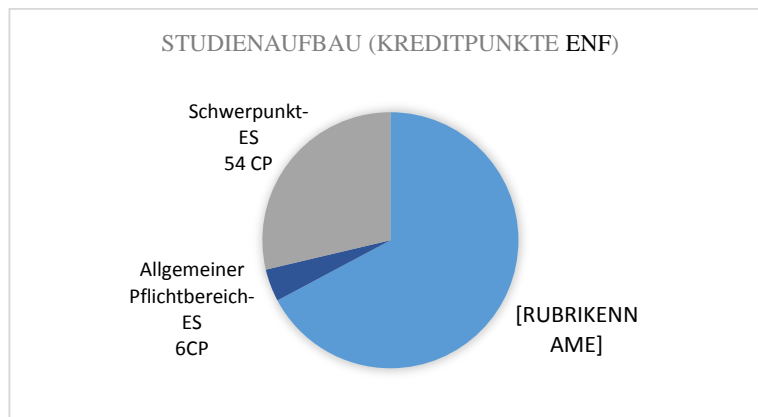
(3) Der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2 unter Anhang 1) gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums. Der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften erstellt für das Hauptfach ES sowie die internen Nebenfächer auf der Basis der Modulbeschreibungen und des Studienverlaufsplans ein kommentiertes Modul- und Veranstaltungsverzeichnis mit einer inhaltlichen und organisatorischen Beschreibung des Lehrangebots und aktualisiert dies für jedes Semester.

6. Studienaufbau: Kreditpunkte (CP) für das Haupt-und Nebenfach

Für den Bachelorstudiengang sind insgesamt 240 CP zu erbringen. Dabei entfallen 180 CP auf das Studium des Hauptfaches ES (hiervon 62 CP auf den allgemeinen Pflichtbereich, 108 CP auf den gewählten Schwerpunkt und 10 CP auf die Bachelorarbeit) und 60 CP auf das Nebenfach.



Das Studium der ES als externes Nebenfach zu einem anderen Hauptfach umfasst 60 CP, von denen 6 CP auf den allgemeinen Pflichtbereich und 54 CP auf den jeweils gewählten Schwerpunkt entfallen.



6.1 Modulprüfungen

Modulprüfungen sind in der Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten, Berichten und Präsentationen vorgesehen.

6.2 Meldung zu Modulprüfungen

Die Meldung zu Modulprüfungen erfolgt elektronisch bei der Philosophischen Promotionskommission.

7. Bachelorprüfung

7.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in §22 BA09 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen

7.2 Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Fach Empirische Sprachwissenschaft setzt sich zusammen aus allen vorgesehenen Modulprüfungen und der Bachelorarbeit.

7.3. Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit fällt in der Regel in den gewählten Schwerpunkt des Hauptfachs ES. In Ausnahmefällen kann die Bachelorarbeit auch im internen Nebenfach ES angefertigt werden.

(2) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet der Empirischen Sprachwissenschaft selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt **30 bis 50 Seiten**.

(3) Falls ein Prüfungsfach nur von einer bzw. einem einzigen Prüfungsberechtigten vertreten wird, erfolgt abweichend von § 37 Abs. 17 Satz 2 BAO9 die Bewertung der Bachelorarbeit nur auf Antrag der oder des Studierenden durch eine zweite oder einen zweiten (ggf. auch auswärtigen) Prüfungsberechtigten. Dies gilt nicht, wenn die Bachelorarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Johann Wolfgang Goethe-Universität angefertigt wurde.

8. In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Dieser Anhang tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt erstmals ab dem Wintersemester **2017/18**. Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft vor dem Wintersemester **2017/18** aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach diesem Anhang fortsetzen.

Frankfurt, den 13.09.2017

Prof. Dr. Elisabeth Hollender

Dekanin des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs	1
Gliederung des Studiengangs Empirische Sprachwissenschaft	2
1. Gegenstand und Ziele des Studiums Empirische Sprachwissenschaft	3
Regelstudienzeit	4
2. Studienbeginn	4
3. Studienberatung	4
4. Studienaufbau: Kreditpunkte (CP) für das Haupt-und Nebenfach	4
5. Modulprüfungen	5
6. Meldung zu Modulprüfungen	5
7. Bachelorprüfung	5
7.1. Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	5
7.2. Umfang der Bachelorprüfung	5
7.3. Bachelorarbeit	5
7.4. In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	6
I. Allgemeiner Pflichtbereich	8
1. Hauptfach	8
2. Nebenfach	16
1. Afrikanische Sprachwissenschaft	17
1. Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft	23
2. Indogermanische Sprachwissenschaft	29
3. Baltische Sprachwissenschaft	43
4. Phonetik und Phonologie	52
5. Kaukasische Sprachwissenschaft	60
6. Chinesische Sprachwissenschaft	70
7. Sprachen und Kulturen Südostasiens	81
8. Skandinavische Sprachen	91
9. Sprachen und Kulturen des Judentums	97
10. Sprache und Kultur Koreas	106
11. Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft	112
III. Module der Ergänzungsbereiche	120
12. Altorientalische Sprachen	120
13. Klassische Sprach- und Kulturwissenschaft	125
14. Semitische Sprachen	129
15. Englische Sprachwissenschaft	134
16. Digital Humanities	138

I. Allgemeiner Pflichtbereich

1. Hauptfach

BA-ES-K1: Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft (Basics of General Linguistics) (Pflichtmodul) 6 CP	
1. Inhalte	
	In dem Modul werden die allgemeinen Grundlagen für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit natürlichen Sprachen gelegt und ein Verständnis für die Abgrenzung der Teilgebiete der Grammatik sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen entwickelt. Die Teilnehmer wenden eine eigens für das Modul eingerichtete elektronische Lernplattform an. Die in der Modulabschlussprüfung nachzuweisenden Kenntnisse werden in den Pflichtmodulen K3 und folgenden sowie den Wahlpflichtmodulen des Allgemeinen Pflichtbereichs vorausgesetzt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der Allgemeinen Sprachwissenschaft. Grundkenntnisse der sprachwissenschaftlichen Beschreibung im lautlichen, morphologischen, syntaktischen, semantischen und pragmatischen Bereich werden erworben. Die Kernthemen der Empirischen Sprachwissenschaft (Erhebung sprachlicher Daten, empirische Analyse von Sprachdaten in Form eines Sprachkorpus) können von den Absolventen inhaltlich erfasst werden. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Absolventen im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftliche Analysen durchzuführen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung/Tutorium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für K1.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-stdg.)

BA-ES-K2: Phonetik und Phonologie I (Phonetics and Phonology I) (Pflichtmodul) 6 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul gibt einen Überblick über die artikulatorische, akustische und auditive Phonetik sowie die strukturalistischen phonologischen Beschreibungsansätze. Das Erlernen der phonetischen Transkriptionstechnik (Hören, Nachsprechen, Notieren) erfolgt vornehmlich an deutschem Sprachmaterial.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden erwerben Kenntnisse der lautsprachlichen Produktion und ihrer Beschreibungskategorien, entwickeln die Fähigkeit, Wörter und Sätze nach schriftlicher Vorlage und gesprochener Vorgabe phonemisch und breit phonetisch zu transkribieren und lernen die Grundlagen phonologischer Beschreibung.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	

	Vorlesung/Tutorium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für K2.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-stdg.)

BA-ES-K3: Phonetik und Phonologie II (Phonetics and Phonology II) (Pflichtmodul) 6 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse in der artikulatorischen, akustischen und auditiven Phonetik mit besonderem Schwergewicht auf der Interpretation lautlicher (akustischer) Phänomene im Hinblick auf die Sprachproduktion (Akustogenese) und die akustische Analyse.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Erworben wird nicht nur die phonetische Realisation und Identifikation der Laute der Welt, sondern auch ihre phonologische Einordnung in Lautsysteme und die sich daraus ergebenden Beschränkungen. Geübt werden die phonetische Transkriptionstechnik sowie die verstärkten Hör- und Artikulationsübungen vornehmlich an fremdsprachlichem Material.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1 und K2.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung/Tutorium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für K3.2 und K3.3
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (2-stdg.) zur K3.3 und Transkription (1-stdg.) zur K3.2 und K3.3; nur nicht-bestandene Teile müssen in der Nach-Klausur / Transkription wiederholt werden.

BA-ES-K4: Morphologie (Morphology) (Pflichtmodul) 6 CP	
1. Inhalte	
	In dem Modul werden die relevanten Grundlagen der Strukturierung von Wörtern und Wortformen vermittelt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein umfangreiches Spektrum an Methoden der empirischen Analyse von Wortformen. Die Teilnehmer wenden eine eigens für das Modul eingerichtete elektronische Lernplattform (OLAT, BSCW) an, wobei durch ein Tool für die Erstellung von Lerninhalten (LernBar) alle modulrelevanten Dateien zugänglich und interaktiv nutzbar sind. Im Lehrplan ist mindestens eine Individual- oder Gruppenarbeit zu einem Thema der Übung vorgesehen. Durch Gruppenarbeit, die zum Teil online auf der Lernplattform abläuft, bekommen die Teilnehmer die ersten Eindrücke eines Online-Projekt-Managements.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen moderner Theorien morphologische Phänomene zu analysieren und sie in den Kontext mit anderen grammatischen Modulen zu stellen. Die Absolventen sind fähig, die strukturellen sprachlichen Zusammenhänge oberhalb der Silben- bzw. unterhalb der Satzebene zu erfassen. Sie kennen universelle und sprachspezifische Modelle der Wortbildung anhand der vergleichenden Übungen aus den Schwerpunktsprachen der Teilnehmer. Mit dem Abschluss des Moduls können die Studierenden umfangreiche Aspekte der Formenbildung bzw. -wandlung auch in Bezug zu den Schwerpunktsprachen strukturell erfassen und analysieren. Sie sind in

	der Lage, die erworbenen Methodenkompetenzen auf wissenschaftlich-theoretische Felder und / oder auch auf praktische Bereiche (z.B. branchenspezifische Sprache, Marken-, Werbe-, Mediensprache etc.) anzuwenden.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls K1.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung/Tutorium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für K4.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	
	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-stdg.)

BA-ES-K5: Syntax (Syntax) (Pflichtmodul) 6 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul stellt die grundlegenden Strukturbegriffe und Strukturtheorien der Syntax dar und vermittelt Fertigkeiten in der syntaktischen Analyse. Die Teilnehmer wenden eine eigens für das Modul eingerichtete elektronische Lernplattform (OLAT, BSCW) an, wobei durch das Tool für die Erstellung von Lerninhalten (LernBar) alle modularelevanten Dateien zugänglich und interaktiv nutzbar sind. Im Lehrplan ist mind. eine Individual- oder Gruppenarbeit (bzw. eine Minireferat-Reihe) zum Thema des Tutoriums vorgesehen. Durch Gruppenarbeit, die zum Teil online auf der Lernplattform abläuft, bekommen die Teilnehmer die ersten Eindrücke des Online-Projekt-Managements.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, Strukturanalysen von Sätzen natürlicher Sprachen vorzunehmen und die Zusammenhänge syntaktischer Analysen mit anderen Modulen der Grammatik zu erkennen. Durch den Erwerb der Methoden der syntaktischen Analyse sind die Absolventen fähig, solche sprachlichen Strukturen zu erfassen, die die Eigentümlichkeit einer Sprache am stärksten ausmachen. Die Studierenden können über verschiedene Arten von Satzstrukturen fundiert diskutieren. Sie sind in der Lage, ein elektronisches Sprachkorpus (z.B. TITUS) für die syntaktische Analyse zu verwenden. Aufgrund des Einsatzes von e-Learning-Instrumenten im Seminar (Online-Test; Selbsteinschätzung) beherrschen die Studierenden die Grundkenntnisse der Online-Arbeit.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls K1.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung/Tutorium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für K5.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	
	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-stdg.)

BA-ES-K6: Semantik und Pragmatik (Semantics and Pragmatics) (Pflichtmodul) 5 CP	
1. Inhalte	
	Gegenstand des Moduls sind die Semantik als die Lehre von der Bedeutung sprachlicher Zeichen und die linguistische Pragmatik als die Lehre von der Verwendung sprachlicher Äußerungen in kommunikativen Strukturen. Die Teilnehmer wenden eine eigens für das Modul eingerichtete elektronische Lernplattform

<p>(OLAT, BSCW) an, wobei durch ein Tool für die Erstellung der Lerninhalte (LernBar) alle modulrelevanten Dateien zugänglich und interaktiv nutzbar sind. Im Lehrplan ist mindestens eine Gruppenarbeit (bzw. eine Minireferat-Reihe) zu einem Thema der Übung vorgesehen. Durch Gruppenarbeit, die zum Teil online auf der Lernplattform abläuft, bekommen die Teilnehmer die ersten Eindrücke des Online-Projekt-Managements.</p>	
<p>2. Lernergebnisse/Kompetenzziele: Die Studierenden erwerben fachliche Kenntnisse und methodologische Kompetenzen, um die semantischen Phänomene im empirischen sprachanalytischen Kontext zu verstehen. Sie sind in der Lage, Grundelemente pragmatischer Analyseverfahren der Sprache in konkreten Beispielen anzuwenden. Die Absolventen erkennen die pragmatischen Strukturen der Kommunikationssteuerung. Anhand der konkreten Beispiele sind sie fähig, linguistisch-pragmatische Analysen an Texten durchzuführen. Die Methodenkompetenz der Absolventen begründet einen fundierten Einsatz der Kenntnisse in verschiedenen beruflichen Feldern – von Medienanalyse bis Projektmanagement. Durch simulierte Fall-Analysen in einer Gruppenarbeit sind die Studierenden in der Lage, klare Bezüge zwischen dem Lernzuwachs und dessen praktischer Anwendung herzustellen.</p>	
<p>3. Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls K1.</p>	
<p>4. Lehr- und Lernformen: Vorlesung/Tutorium</p>	
<p>5. Studiennachweise:</p>	
<p>Teilnahmenachweise: für K6.1 und K6.2</p>	
<p>Leistungsnachweise: Keine</p>	
<p>6. Modulprüfung:</p>	
<p>Form/Dauer</p>	<p>Klausur (2-stdg.) zu K6.1 (Semantik) und Mündliche Prüfung (15 Min.) ggf. als Gruppenprüfung zu K6.2 (Pragmatik)</p>
<p>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</p>	

<p>BA-ES-K7: Soft Skills (Pflichtmodul) 6 CP</p>	
<p>1. Inhalte Das Modul besteht aus Unterricht in verschiedenen "Soft Skills", die für die wissenschaftliche Tätigkeit förderlich sind (z.B. Wissenschaftliches Schreiben, Vortragspräsentation, Arbeit mit Sprachressourcen, Bibliographieren). Es besteht aus zwei Veranstaltungen, die mit einer als Modulabschlussprüfung geltenden Präsentation bzw. Hausarbeit abgeschlossen werden. Entsprechende Veranstaltungen anderer Anbieter können nach Rücksprache mit dem Modulbeauftragten anerkannt werden; die Modulabschlussprüfung muss jedoch absolviert werden. Darüber hinaus kann die Teilnahme an weiteren Veranstaltungen aus dem Angebot der Goethe-Universität anerkannt werden, die für das Studium relevante Themen vermitteln. Bevorzugt werden dabei Lerninhalte zu Projektmanagement und Projektsteuerung.</p>	
<p>2. Lernergebnisse/Kompetenzziele: Das Modul vermittelt den Studierenden Fähigkeiten, die flankierend bei der wissenschaftlichen Arbeit zum Tragen kommen.</p>	
<p>3. Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>	
<p>4. Lehr- und Lernformen: Übung</p>	
<p>5. Studiennachweise:</p>	
<p>Teilnahmenachweise: für K7.1 und K7.2</p>	
<p>Leistungsnachweise: Keine</p>	

6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Präsentation (20 min.) oder Hausarbeit (8-12 Seiten)

Wahlpflichtmodulgruppe BA-ES-K8	
Zu wählen ist eines der beiden Wahlpflichtmodule K8.1 oder K8.2.	
BA-ES-K8.1: Textphilologie (Text Philology) (Wahlpflichtmodul) 5 CP	
1. Inhalte	
	In dem Modul werden die Grundlagen der philologischen Analyse und Bearbeitung von Texten vermittelt. Die Wahl des Moduls wird Studierenden mit einem auf alte Sprachen bezogenen Schwerpunktbereich empfohlen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Absolventen des Moduls besitzen die Fertigkeiten, ältere Texte zu analysieren und sie für umfangreiche Fragestellungen aus der empirischen Sprachwissenschaft zu verwenden. Die Studierenden können betrachtete Texte sprachgeschichtlich deuten und ihren Inhalt strukturell erschließen. Die Absolventen kennen die modernen Techniken des Handschriftenlesens und beherrschen die Methodenkompetenz, um handschriftliche Texte zu interpretieren. Sie arbeiten mit elektronischen Korpora alter schriftlicher Quellen und kennen die Grundprinzipien der Digitalisierung von alten Texten.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1, K2, K3, K4, K5, K6.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung/Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für K8.1.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Form/Dauer
	Klausur (Textbearbeitung, 3-stdg.)

BA-ES-K8.2: Linguistische Feldforschung (Linguistic Field Research) (Wahlpflichtmodul) 5 CP	
1. Inhalte	
	In dem Modul werden die Grundlagen der Erhebung sprachlicher Daten mit Methoden der Feldforschung vermittelt. Die Wahl des Moduls wird Studierenden mit einem auf moderne Sprachen bezogenen Schwerpunktbereich empfohlen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, Sprachphänomene in realen Kommunikationssituationen zu untersuchen. Sie beherrschen die Grundmethoden der linguistischen Feldforschung und Datenerhebung in natürlichen Sprechergemeinschaften. Dabei gehen sie kompetent und methodensicher mit der kommunikativen Interaktion um. Die Studierenden sind fähig, im direkten Umgang mit den Sprachphänomenen konkrete Fragestellungen zu verfolgen. Sie wenden Analysen der Feldforschung zur Erstellung von Grammatiken, Wörterbüchern und Textkorpora an. Bei der Anwendung der Methodenkompetenz erhalten die Studierenden einen Überblick über die komplexe kulturelle und soziale Sprachperspektive in der Feldforschung. Technische Hilfsmittel (z.B. Tonbandgerät, Video- und Filmkamera) zur Erhebung der Daten können von den Absolventen bedient werden.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1, K2, K3, K4, K5, K6.
4. Lehr- und Lernformen:	

	Vorlesung/Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für K8.2.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	
	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-stdg.)

BA-ES-K8.3: Computerlinguistik (Einführung in die Texttechnologie I)
Computerlinguistics (Wahlpflichtmodul) 5 CP

1. Inhalte

Die Vorlesung führt in die Grundlagen der geisteswissenschaftlichen Fachinformatik insbesondere im Bereich natürlichsprachlicher Texte ein. Ausgehend von einer Einführung in Grundbegriffe zur Beschreibung und Analyse geisteswissenschaftlicher Artefakte (z.B. Texte oder Bilder) wird das Aufgabenspektrum und das Methodenarsenal

der Texttechnologie vorgestellt. Anhand von praktischen Beispielen führt die Vorlesung in die computerbasierte Analyse geisteswissenschaftlicher Artefakte ein. Sie thematisiert unter anderem Grundzüge von Text und Web Mining, des Information Retrieval und des Semantic Web. Sämtliche theoretischen Konzepte der Vorlesung werden anhand des eHumanities Desktop, der als rein webbasiertes Corpusmanagementsystem entwickelt wurde, exemplifiziert. Auf diese Weise werden theoretische Konzepte stets anhand einschlägiger Aufgabenstellungen der Texttechnologie praktisch erprobt. Schließlich thematisiert die Vorlesung Anwendungsgebiete der Texttechnologie im Bereich der textbasierten Informationsverarbeitung in Wirtschaftsunternehmen, Verlagen, Museen und Stiftungen.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:

Die Vorlesung führt in grundlegende Begriffe, Methoden und Aufgabengebiete der geisteswissenschaftlichen Fachinformatik und insbesondere der Texttechnologie ein. Am Ende der Vorlesung sollen die Studierenden mit den grundlegenden Verfahrensweisen der Modellierung, Analyse und Verarbeitung textueller Einheiten vertraut sein. Ferner sollen sie dazu in die Lage versetzt werden, texttechnologische Aufgabenstellungen zu erfassen und geeignete Lösungsmöglichkeiten zu identifizieren.

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1, K2, K3, K4, K5, K6 sowie der Module Programmierung 1 (B-PRG1) oder Programmierung 2 (B-PRG2) im FB14.

4. Lehr- und Lernformen:

Vorlesung/Übung

5. Studiennachweise:

Teilnahmenachweise: für K8.3.2

Leistungsnachweise: Keine

6. Modulprüfung:

Form/Dauer

Modulabschlussprüfung bestehend aus:

Je nach Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine mündliche Prüfung oder eine 120-minütige Klausur.

BA-ES-K9: Praktikum (Internship) (Pflichtmodul) 5 CP

1. Inhalte

Das Praktikum dient der Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit nach Abschluss des Studiums. Die Studierenden sind angehalten, das Modul außerhalb der Universität zu absolvieren. Eine inneruniversitäre Tätigkeit kommt nur im Ausnahmefall im Betracht, wenn kein adäquater externer Praktikumsplatz gefunden wird. An der Universität kann dies entweder in Form eines Forschungspraktikums (Projektarbeit, Bearbeitung eines einschlägigen Themas), als Lehrtraining (Durchführung eines Tutoriums) oder durch die

<p>Organisation einer Konferenz oder dergleichen geschehen. Außerhalb der Universität ist ein Praktikum in einer Institution der Wahl möglich (z.B. Kriminalamt, Logopädieschule, Werbeagentur, Verlag, Messe), das der Vertiefung der im Studium der Empirischen Sprachwissenschaft erworbenen Schlüsselkompetenzen dienen sowie Einblicke in potentielle Berufsfelder bieten soll. Das Praktikum muss insgesamt mindestens 150 Arbeitsstunden (ca. 4 Wochen Vollzeitstelle) umfassen. Dauer und Art der Tätigkeit, Umfang und formale Gestaltung des jeweiligen Tätigkeitsberichts sind in Absprache mit dem/der Modulbeauftragten schon im Vorfeld festzulegen. Über ein außeruniversitäres Praktikum ist eine Bescheinigung der praktikumsgebenden Institution mit Angaben zur Dauer des Praktikums und der im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder vorzulegen.</p>	
<p>2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:</p> <p>Die Studierenden erhalten einen Einblick in das inner- bzw. außeruniversitäre Berufsleben und setzen sich mit möglichen Arbeitsfeldern für Linguisten auseinander. Inhalte und Methoden der Empirischen Sprachwissenschaft können eigenständig zur Bewältigung von Forschungs- Lehr- oder sonstigen Arbeitsaufgaben angewendet werden.</p>	
<p>3. Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1, K2, K3, K4.</p>	
<p>4. Lehr- und Lernformen:</p> <p>Selbststudium</p>	
<p>5. Studiennachweise:</p> <p>Teilnahmenachweise: für K9</p> <p>Leistungsnachweise: Keine</p>	
<p>6. Modulprüfung:</p>	
<p>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</p>	<p>Form/Dauer</p> <p>schriftliche Hausarbeit (Tätigkeitsbericht, 12-16 S.)</p>

<p>Wahlpflichtmodulgruppe BA-ES-K10</p>	
<p>Zu wählen ist eines der beiden Wahlpflichtmodule K10.1 oder K10.2.</p>	
<p>BA-ES-K10.1: Sprachtypologie (Linguistic Typology) (Wahlpflichtmodul) 6 CP</p>	
<p>1. Inhalte</p> <p>In dem Modul werden die Grundlagen der typologischen Klassifizierung natürlicher Sprachen vermittelt. Betrachtet werden typologisch relevante Merkmale aus allen Gebieten der Sprachbeschreibung (Phonetik / Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik). Im Lehrplan ist mindestens eine Individual- oder Gruppenarbeit (bzw. eine Minireferat-Reihe) zu einem Thema der Übung vorgesehen.</p>	
<p>2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:</p> <p>Die Absolventen erhalten einen Überblick über die zentralen Problemstellungen in der Sprachtypologie. Sie beherrschen die Methoden der Klassifizierung von Sprachen anhand umfangreicher grammatischer Kriterien und können diese praktisch anwenden. Durch die Anwendung sind die Absolventen in der Lage, ihr Gesamtwissen in der Sprachwissenschaft auf die Fragestellungen der Typologie und das Erkennen von Sprachuniversalien zu richten. Sie kennen die Grundprinzipien des Sprachvergleichs und des praktischen komparatistischen Arbeitens und sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse in den eigenen Schwerpunktbereichen anzuwenden.</p>	
<p>3. Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1, K2, K3, K4, K5, K6.</p>	
<p>4. Lehr- und Lernformen:</p> <p>Vorlesung/Übung</p>	
<p>5. Studiennachweise:</p> <p>Teilnahmenachweise: für K10.1.2</p> <p>Leistungsnachweise: Keine</p>	

6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (Textbearbeitung, 3-stdg.)

BA-ES-K10.2: Soziolinguistik (Sociolinguistics) (Wahlpflichtmodul) 6 CP	
1. Inhalte	
	In diesem Modul werden anhand eines breiten Spektrums an typologisch unterschiedlichen Sprachen eine oder mehrere Theorien der Soziolinguistik vertiefend behandelt und auf die schwerpunktmäßig studierte Sprache angewendet. Dabei wird v.a. auch die Architektur der Varietäten der studierten Sprache in diasystemischem Zusammenhang analysiert und diskutiert.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Absolventen erhalten einen Überblick über die zentralen Problemstellungen in der Soziolinguistik. Sie lernen die grundlegende soziolinguistischen Begriffe kennen und erwerben Überblickswissen zu diatopischen, diastratischen, funktionalen und medialen Varietäten der deutschen Gegenwartssprache; Darüber hinaus können sie sprachliche Variation und spezifische Varietäten erkennen und analysieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule K1, K2, K3, K4, K5, K6.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung/Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für K10.2.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (Textbearbeitung, 3-stdg.)

2. Nebenfach

BA-ES-KNI: Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft (Basics of General Linguistics) (Pflichtmodul) 6 CP	
1. Inhalte	
	In dem Modul werden die allgemeinen Grundlagen für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit natürlichen Sprachen dargelegt und ein Verständnis für die Abgrenzung der Teilgebiete der Grammatik sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen und Zugänge zur Sprache entwickelt. Den Teilnehmern steht eine eigens für das Modul eingerichtete elektronische Lernplattform (OLAT, BSCW) zur Verfügung, wobei durch ein Tool für die Erstellung der Lerninhalte (LernBar) alle modulrelevanten Dateien zugänglich und interaktiv nutzbar sind.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der Allgemeinen Sprachwissenschaft. Grundkenntnisse der sprachwissenschaftlichen Beschreibung im lautlichen, morphologischen, syntaktischen, semantischen und pragmatischen Bereich werden erworben. Die Kernthemen der Empirischen Sprachwissenschaft (Erhebung sprachlicher Daten, empirische Analyse von Sprachdaten in Form eines Sprachkorpus) können von den Absolventen inhaltlich erfasst werden. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Absolventen im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftliche Analysen durchzuführen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Keine
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	
Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-stdg.)

II. Module der Schwerpunkte (Hauptfach und Nebenfach)

1. Afrikanische Sprachwissenschaft

BA-ES-AF1: Allgemeine Grundlagen (General Principles) (Pflichtmodul) 12 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul AF1 dient als Einführung in verschiedene afrikanistische Forschungsbereiche. Es vermittelt u.a. einen Überblick über die Forschungsgeschichte sowie die genetische Klassifikation afrikanischer Sprachen. Des Weiteren steht die typologische Diversität der Sprachen Afrikas im Mittelpunkt, welche anhand spezifischer Merkmale und Strukturen einführend dargestellt und erarbeitet wird. Neben der typologisch-linguistischen Ausrichtung wird außerdem ein Einblick in verschiedene Ausgestaltungen der soziokulturellen Vielfalt Afrikas gegeben.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden sind mit den grundlegenden Begriffen der Afrikanistik vertraut. Sie kennen verschiedene Gliederungs- und Referenzsysteme afrikanischer Sprachen, die Geschichte ihrer Erforschung sowie den aktuellen Stand der afrikanistischen Forschung in Deutschland. Des Weiteren können sie spezifische Merkmale afrikanischer Sprachen identifizieren und interpretieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung/Seminar/Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: AF1.2 und AF1.3
	Leistungsnachweise: Studienleistungen (unbenotet) für AF1.1 und AF1.2: 1 bis 3 AF1.3: 3 bis 5 (z.B. Exzerpte, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Hausarbeit, davon 1 bis 3)
6. Modulprüfung:	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Form/Dauer Klausur (3-stdg.) zum AF1.2

BA-ES-AF2: Afrikanische Sprachen – Grundkurs (African Languages – Basic Course) (Pflichtmodul) 12 CP	
1. Inhalte	
	Gegenstand des Moduls ist eine der weitverbreiteten Verkehrssprachen Ost- oder Westafrikas (z.B. Fula, Hausa oder Swahili). Im HF ist das Modul im Laufe des Studiums zweimal mit zwei unterschiedlichen Sprachen zu belegen, im NF einmal.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	In Grammatikkursen mit begleitenden Konversationskursen werden Grundkenntnisse der Phonologie (ggf. einschließlich Tonologie), Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden die Fähigkeit, sich in Alltagssituationen zu verständigen, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen, sowie gesprochene Alltagssprache zu verstehen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	für die Teilnahme an AF2.3 und AF2.4 ist die erfolgreiche Teilnahme an AF2.1 und AF2.2.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs/Übung

5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise:	für AF2.2 und AF2.4
Leistungsnachweise:	Studienleistungen (benotet): 1 bis 3 (pro Semester) für AF2.2 und AF2.4 (z.B. Vokabeltests, Grammatiktests und ausgearbeitete Hausaufgaben davon 1 bis 3 (pro Semester))
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-stdg.) zum AF 2.3

BA-ES-AF3: Afrikanische Sprachen - Hauptkurs (African Languages – Advanced Course) (Pflichtmodul) 12 CP

1. Inhalte	
	Gegenstand des Moduls sind die weitverbreiteten Verkehrssprachen Ost- bzw. Westafrikas (v.a. Fula, Hausa und Swahili). Im HF ist das Modul im Laufe des Studiums zweimal mit zwei unterschiedlichen Sprachen zu belegen, im NF einmal.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	In Grammatikkursen mit begleitendem Konversations- bzw. Lektürekurs werden fortgeschrittene Kenntnisse der Phonologie (ggf. einschließlich Tonologie), Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden die Fähigkeit, sich an Gesprächen zu einer Vielzahl von Themen zu beteiligen und Texte mittleren Schwierigkeitsgrads zu bewältigen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich auch schwierige Texte unter Verwendung von Hilfsmitteln sowie Fachliteratur selbständig zu erschließen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	für die Teilnahme an AF3.1.1 und AF3.1.2 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls AF2. für die Teilnahme an AF3.1.3 und AF3.1.4 ist die erfolgreiche Teilnahme an AF3.1.1 und AF3.1.2.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs/Übung
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise:	für AF3.2 und AF3.4
Leistungsnachweise:	Studienleistungen (benotet): 1 bis 3 (pro Semester) (z.B. Vokabeltests, Grammatiktests und ausgearbeitete Hausaufgaben)
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-stdg.)

BA-ES-AF4: Feldforschung (Field Research) (Pflichtmodul) 12 CP

1. Inhalte	
	Im Modul AF4 werden die theoretischen Grundlagen für die linguistische Feldforschung geschaffen, welche ein essentieller Teil der Afrikanistik ist. Dieses zunächst theoretische Wissen wird anhand praktischer, auf Afrika bezogener Übungen vertieft, die sowohl sprachwissenschaftliche als auch technische Erhebungs- und Analysemethoden vermitteln. Die Studierenden machen im Rahmen einer Projektarbeit selbständig Sprachaufzeichnungen und fassen die gesammelten Daten in einem Feldforschungsbericht zusammen. Die Feldforschungstätigkeit wird durch ein Tutorium methodisch und technisch vorbereitet.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden können eigenständig linguistische Primärdaten erheben, analysieren und wissenschaftlich darstellen.

3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls AF1 sowie der Module K1 bis K4 des allgemeinen Pflichtbereichs.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs/Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für AF4.2 und AF4.3
	Leistungsnachweise: Studienleistungen (benotet): 1 bis 3 (pro Semester) (z.B. Kurzreferate, Transkriptionen, Interlinearisierungen, Einrichtung von Software, Bearbeitung von Sprachaufnahmen und Videos)
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Projektbericht (Hausarbeit 13 bis 17 Seiten)

Wahlpflichtmodulgruppe BA-ES-AF5: Systematische Teilgebiete der Afrikanistik	
Unter den Modulen AF5.1, AF5.2, AF5.3 ist sowohl im HF als auch im NF eines auszuwählen.	
BA-ES-AF5.1: Linguistische Analyse und Beschreibung (Linguistic Description and Analysis) (Wahlpflichtmodul) 18 CP	
1. Inhalte	
	Das Wahlpflichtmodul AF5.1 „Linguistische Analyse und Beschreibung“ widmet sich der synchronen Untersuchung afrikanischer Sprachen. Hierbei werden die für afrikanische Sprachen in besonderer Weise relevanten Unterbereiche der Tonologie und Morphosyntax unter Einbeziehung morphotonologischer Prozesse in den Vordergrund gestellt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Erwerb von Grundwissen in Tonologie sowie erweitertes Basiswissen in Morphosyntax unter besonderer Berücksichtigung afrikanischer Sprachen. Anwendung sprachwissenschaftlicher Analysetechniken im Bereich Tonologie und Morphosyntax.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls AF1 sowie der Pflichtmodule K1 bis K4 (im HF) bzw. KN1 (im NF) aus dem allgemeinen Pflichtbereich.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für AF5.1.2 und AF5.1.3
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	
7. kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Klausur zu AF5.1.1 (90 Min.); Klausur (90 Min.) ODER Hausarbeit ODER Referat + Ausarbeitung (jeweils ca. 8 bis 12 Seiten) für AF5.1.2 und AF5.1.3
8. Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnittswert aller Teilnoten

BA-ES-AF5.2: Klassifikation (Classification) (Wahlpflichtmodul) 18 CP	
1. Inhalte	
	Dieses Wahlpflichtmodul behandelt die Methoden und Modelle der Gliederung afrikanischer Sprachen. Ausgehend von den arealen und typologischen Klassifikationen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird der Bogen bis hin zu den modernen, überwiegend auf dem genealogischen Sprachmodell basierenden Gliederungsvorschlägen verschiedener Autoren gespannt. Zudem wird der Einfluss dieser Klassifikationen auf J.H. Greenbergs Referenzgliederung untersucht und gezeigt, in welchem Maße diese wiederum die jüngere Gliederungsgeschichte beeinflusst hat. Die Veranstaltung „Struktur einer afrikanischen Sprache“ dient dem Erwerb von Grundwissen über die grammatischen Strukturen einer afrikanischen Sprache.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden kennen verschiedene Methoden und Modelle der Klassifikation afrikanischer Sprachen und der historisch-vergleichenden Linguistik.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls AF1 sowie der Pflichtmodule K1 bis K4 (im HF) bzw. KN1 (im NF) aus dem allgemeinen Pflichtbereich.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für AF5.2.2 und AF5.2.3
	Leistungsnachweise: Studienleistungen (unbenotet): jeweils 1 bis 3 (z.B. Exzerpte, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Hausarbeit)
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	
7. kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Klausur zu AF6.2.1 (90 Min.); Klausur (90 Min.) ODER Hausarbeit ODER Referat + Ausarbeitung (jeweils 8 bis 12 Seiten) für AF5.2.2 und AF5.2.3
8. Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnittswert aller Teilnoten

BA-ES-AF5.3: Linguistische Anthropologie/Soziolinguistik (Linguistic Anthropology / Sociolinguistics) (Wahlpflichtmodul) 18 CP	
1. Inhalte	
	In Afrika ist individuell und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit die Regel und hat vielerorts ausgeprägte sprachliche Variation zur Folge, die auch für die Sprachbeschreibung und -analyse relevant ist. Deshalb ist die Erforschung soziokultureller Einflüsse auf Sprache von besonderer Wichtigkeit. Zunächst werden theoretische und methodische Grundlagen der Soziolinguistik bzw. linguistischen Anthropologie vermittelt und ihre Anwendung an ausgewählten Beispielen dargelegt. Gegenstand von AF5.3.3 sind im Weiteren ausgewählte Themenbereiche wie Sprache und Kommunikation, Sprache in Medien, Urbanität und Sprache.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	In diesem Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über die relevante Fachliteratur und diskutieren einschlägige Themen und Theorien. Außerdem erwerben sie ein Repertoire an Methoden, das zu eigenständiger Forschung im Bereich Linguistischer Anthropologie befähigt.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module AF1 sowie der Module K1 bis K4 und K10.2 (Grundlagen der Soziolinguistik) (im HF) bzw. KN1 (im NF) des allgemeinen Pflichtbereichs.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Kurs

5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise:	für AF5.3.2 und AF5.3.3
Leistungsnachweise:	Studienleistungen (unbenotet): jeweils 1 bis 3 (z.B. Exzerpte, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Hausarbeit)
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	
7. kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Jeweils für AF5.3.1, AF5.3.2, AF5.3.3: Klausur (90 Min.) ODER Hausarbeit ODER Referat + Ausarbeitung (jeweils 8 bis 12 Seiten)
8. Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnittswert aller Teilnoten

BA-ES-AF6: Wissenschaftliche Praxis (Scientific Practice) (Pflichtmodul) 6 CP	
1. Inhalte	
	In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (freies Lernen mit Betreuung) ist eine literaturbasierte Hausarbeit in Form einer linguistischen Beschreibung und/oder Analyse zu einer in Absprache mit der Betreuungsperson gewählten oder vorgegebenen Fragestellung zu erstellen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden haben grundlegende Fähigkeiten der Literaturrecherche erworben. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form aufzubereiten und darzustellen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss von AF1 bis AF4 und von K1 bis K6 des allgemeinen Pflichtbereichs.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Selbststudium
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise:	Keine
Leistungsnachweise:	Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (16-20 Seiten)

BA-ES-AF7: Freies Studium (Free Study) (Pflichtmodul) 6 CP	
1. Inhalte	
	Besuch von Veranstaltungen im Umfang von 6 CP aus frei wählbaren Disziplinen (z.B. Ethnologie, Soziologie, Politologie, Informatik im Sinne eines Importmoduls nach Absprache mit dem Modulbeauftragten). Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Studienberatung abzusprechen. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, oder ein Leistungsnachweis ist in jedem Fall zu erbringen. Für die Absolvierung der gewählten Module kommt die Ordnung desjenigen Studiengangs zur Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Im Rahmen des interdisziplinären Studiums erhalten Studierende die Gelegenheit, Methoden und Arbeitsweisen anderer Fächer kennenzulernen und ihr Ausbildungsprofil individuell abzurunden.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

4. Lehr- und Lernformen:	
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
	Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

BA-ES-AF8: Bachelor-Kolloquium (Bachelor Colloquium) (Pflichtmodul) 6 CP	
1. Inhalte	
	Dieses Modul dient der systematischen Vorbereitung Studierender auf die Erstellung ihrer Abschlussarbeit. Die Forschungsprojekte der Studierenden werden im Kolloquium vorgestellt und kritisch diskutiert. Dabei vertiefen sie ihr Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen zur Erstellung einer Bachelorarbeit. Hierzu zählen u.a. wissenschaftliche Präsentationstechniken, qualitative und quantitative Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden werden dazu befähigt, sich kritisch mit dem eigenen Forschungsprojekt auseinanderzusetzen und ihre Arbeit in einem akademischen Umfeld zur Diskussion zu stellen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss von AF1 bis AF4 und AF6, sowie K1 bis K6 des allgemeinen Pflichtbereichs.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kolloquium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für AF8
	Leistungsnachweise: Exposé (Präsentation 30 Min.).
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Keine

1. Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft

BA-ES-VS1: Einführung in die Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft (Introduction to General Comparative Linguistics) (Pflichtmodul) 12 CP	
1. Inhalte	
<p>In dem Modul werden die Grundlagen der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft vermittelt. Nach einer Einführung in die klassische Einteilung der Sprachfamilien wird die Problematik von Sprachverwandtschaft, der Abgrenzung von Dialekt und Sprache und synchronem wie diachronem Sprachvergleich behandelt. In einer zweiten Vorlesung werden verschiedene theoretische Ansätze wie Areallinguistik, Sprachkontakt usw. thematisiert, die für die allgemeine vergleichende Sprachwissenschaft relevant sind. Anhand ausgewählter Beispielsprachen und Sprachfamilien werden die Möglichkeiten der typologischen Klassifizierung von Sprachen ausgelotet und die grundlegenden Voraussetzungen zu einer erfolgreichen Anwendung herausgearbeitet. Das Modul wird durch zwei Übungen ergänzt, in denen die Studierenden die erlernten Kenntnisse anwenden und austesten können.</p>	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft. Besonderes Gewicht fällt dabei auf die Sensibilisierung für wissenschaftlich tragbare Aussagen und Argumentation. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftliche Analysen durchzuführen.</p>	
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
Keine	
4. Lehr- und Lernformen:	
Vorlesung / Tutorium	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: für VS1.2 und VS1.4	
Leistungsnachweise: Keine	
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-std.)

BA-ES-VS2: Schwerpunktsprache (Main Language) (Pflichtmodul) 12 CP	
1. Inhalte	
<p>Gegenstand des Moduls ist eine in Abstimmung mit der / dem Modulbeauftragten zu wählende indogermanische oder außerindogermanische Schwerpunktsprache.</p> <p>Prinzipiell sind alle Sprachen (außer Deutsch) wählbar (im Sinne eines Importmoduls), die im Umfang von mindestens 12 CP im Studiengang Empirische Sprachwissenschaft, in anderen Studiengängen des FB 09 oder an anderen Einrichtungen der GU angeboten werden. Es gelten jedoch folgende Einschränkungen: die zu wählende Sprache darf nicht Muttersprache und nicht bereits in der Schule länger als ein Jahr gelernt worden sein; Sprachen, die Gegenstand des jeweiligen Haupt- bzw. Nebenfachs sind, können ebenfalls nicht gewählt werden.</p> <p>Bei Kombination mit dem Schwerpunkt bzw. Internen Nebenfach Indogermanische Sprachwissenschaft ist eine außerindogermanische Schwerpunktsprache zu wählen, bei Kombination mit dem Schwerpunkt bzw. Internen Nebenfach Kaukasische Sprachwissenschaft ist eine indogermanische Schwerpunktsprache zu wählen. Bei Kombination mit dem Internen Nebenfach Semitische Sprachwissenschaft ist eine nicht-semitische Schwerpunktsprache zu wählen.</p> <p>Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p>	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden durchgreifende Kenntnisse der Grammatik der gewählten Schwerpunktsprache. Außerdem erwerben Sie fortgeschrittene Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird zugleich erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	
4. Lehr- und Lernformen:	
Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	
Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

BA-ES-VS3: Kontextualisierung der Schwerpunktsprache (Main Language: Contextualisation) (Pflichtmodul) 12 CP	
1. Inhalte	
<p>Gegenstand des Moduls sind flankierende Einführungsveranstaltungen im Umfang von 12 CP zur jeweils in VS2 gewählten indogermanischen oder außerindogermanischen Schwerpunktsprache, die die Sprachkenntnisse im Hinblick auf den kulturellen, landeskundlichen, sprachgeschichtlichen und/oder fachmethodologischen Hintergrund erweitern.</p> <p>Bei einer indogermanischen Schwerpunktsprache ist das Modul IS1 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft zu wählen, bei einer kaukasischen Schwerpunktsprache ist das Modul CS1 des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft zu wählen. Bei einer semitischen Sprache ist das Modul SE1 aus dem Ergänzungsbereich Semitische Sprachen zu wählen. In allen anderen Fällen erfolgt die Wahl der Lehrveranstaltungen aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen im Sinne eines Importmoduls nach Absprache mit dem Modulbeauftragten.</p>	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen im Themengebiet ihrer Schwerpunktsprache. Sie verfügen über einen Wissenszuwachs in den die Schwerpunktsprache flankierenden Themenfeldern wie Kultur, Landeskunde, Sprachgeschichte und / oder Fachmethodologie.</p> <p>Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftliche Analysen durchzuführen.</p>	
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
Damit die prüfungsordnungskonforme Administrierbarkeit der gewählten Veranstaltung ermöglicht wird, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienberatung verpflichtend. Der entworfene Verlaufsplan für das Modul ist seitens der Modulbeauftragten dem Prüfungsamt vorzulegen.	
4. Lehr- und Lernformen:	
Vorlesung / Seminar	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: Richtet sich nach den Vorgaben des gewählten Moduls.	
Leistungsnachweise: Richtet sich nach den Vorgaben des gewählten Moduls.	
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Richtet sich nach den Vorgaben des gewählten Moduls.

BA-ES-VS4: Ergänzungssprachen (Supplementary Languages)

Gegenstand dieses Moduls sind Sprachkurse im Umfang von jeweils mindestens 6 CP, die ergänzend zur Schwerpunktsprache frei aus dem Angebot der Goethe-Universität Frankfurt gewählt werden können. Es müssen im Laufe des Studiums im Hauptfach vier, im Nebenfach zwei verschiedene Sprachen belegt werden (Gesamtumfang 24 bzw. 12 CP). Dabei müssen folgende Kriterien (falls nicht schon mit der Schwerpunktsprache geschehen) abgedeckt werden: mindestens eine der Sprachen muss zu den „Pflichtsprachen“ Baskisch, Georgisch, Litauisch, Russisch, Sanskrit oder Türkisch gehören, mindestens eine Sprache muss eine nicht-indogermanische und mindestens eine eine altüberlieferte Sprache sein. Die Wahl der Sprachen aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen im Sinne eines Importmoduls ist mit dem Modulbeauftragten abzusprechen. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.

BA-ES-VS4: Ergänzungssprache (Supplementary Languages) (Pflichtmodul) 6 CP

1. Inhalte

Inhalt des Moduls ist das Erlernen einer Ergänzungssprache im Umfang von mindestens 6 CP, die in Absprache mit dem Modulbeauftragten aus dem Angebot des Studiengangs Empirische Sprachwissenschaft, anderer Studiengänge des FB 9 oder anderer Einrichtungen der GU gewählt werden kann.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse der Grammatik der betreffenden Ergänzungssprache. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten, in diesen Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Damit die prüfungsordnungskonforme Administrierbarkeit der gewählten Veranstaltung ermöglicht wird, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienberatung verpflichtend. Der entworfene Verlaufsplan für das Modul ist seitens der Modulbeauftragten dem Prüfungsamt vorzulegen.

4. Lehr- und Lernformen:

Kurs

5. Studiennachweise:

Teilnahmenachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

6. Modulprüfung:

Form/Dauer

Modulabschlussprüfung bestehend aus:

Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

Wahlpflichtmodulgruppe BA-ES-VS5-7: Optionalbereich (Optional Area)

Im Optionalbereich (Optional Area) müssen Module im Umfang von insgesamt 30 CP belegt werden.

Der Optionalbereich (Optional Area) umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils mindestens 6 CP:

VS5: Vertiefungssprachen

VS6: Methodenlehre

VS7: Freies Studium

Alle Module dürfen mehrfach gewählt werden, VS7 allerdings höchstens zwei Mal. Mindestens zwei Wahlbereiche müssen miteinander kombiniert abgedeckt werden. Die Auswahl erfolgt frei aus dem Angebot der GU und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen.

Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden (im Sinne eines Importmoduls aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.

BA-ES-VS5: Vertiefungssprachen (Languages of Specialisation) (Pflichtmodul) 6 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul umfasst weitere Sprachkurse im Umfang von jeweils 6 CP. Wählbar sind alle Sprachkurse, die an der Goethe-Universität Frankfurt angeboten werden und nicht bereits im Rahmen anderer Module belegt wurden. Das Modul kann mehrfach gewählt werden. Die Kurswahl ist mit dem Modulbeauftragten abzusprechen. Falls keine Lateinkenntnisse vorhanden sind (kleines Latinum oder mindestens 2-jähriger Schulunterricht), müssen diese hier nachgeholt werden. Zu belegen sind Lateinkurse im Umfang von insgesamt mindestens 12 CP (entsprechend Modul IS8.1).
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Das Modul erweitert die sprachlichen Kompetenzen der Studierenden, indem grundlegende grammatische Strukturen der betreffenden Sprache(n) erlernt werden.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls VS1. Damit die prüfungsordnungskonforme Administrierbarkeit des gewählten Sprachkurses ermöglicht wird, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienberatung verpflichtend. Der entworfene Verlaufsplan für das Modul ist seitens der Modulbeauftragten dem Prüfungsamt vorzulegen.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
	Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
6. Modulprüfung:	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Form/Dauer
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

BA-ES-VS6: Methodenlehre (Methodology) (Pflichtmodul) 6 CP	
1. Inhalte	
	Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils mindestens 6 CP. Das Modul kann mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft in Bezug setzen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls VS1. Damit die prüfungsordnungskonforme Administrierbarkeit des gewählten Sprachkurses ermöglicht wird, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienberatung verpflichtend. Der entworfene Verlaufsplan für das Modul ist seitens der Modulbeauftragten dem Prüfungsamt vorzulegen.

4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
	Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Richtet sich nach den Vorgaben des gewählten Moduls.

BA-ES-VS7: Freies Studium (Free Study) (Pflichtmodul) 6 CP

1. Inhalte	
	<p>In diesem Modul können beliebige Lehrveranstaltungen anderer Fächer frei aus dem Angebot der Goethe-Universität gewählt werden. Zugang und Kreditpunktevergabe richten sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls. Das Modul kann bis zu zwei Mal (HF) mit unterschiedlichen Inhalten gewählt werden. Wird das Modul zweimal gewählt, muss die Gesamtzahl der erworbenen Kreditpunkte mindestens 12 CP betragen. Dabei darf eine beliebige Anzahl von Lehrveranstaltungen auch verschiedener Fächer besucht werden, solange insgesamt eine Mindestpunktzahl von 12 CP nahgewiesen wird. Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Studienberatung abzusprechen. Eine Modulprüfung oder Leistungsnachweis, die auch kumulativ sein können, ist in jedem Fall zu erbringen.</p> <p>Für die Absolvierung der gewählten Module kommt die Ordnung desjenigen Studiengangs zur Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.</p>
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden – je nach Fächerwahl – über das Studienfach Sprachwissenschaft hinausgehende Kenntnisse, die insbesondere Bewerbungsvorteile im Berufsleben bieten können.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls VS1. Damit die prüfungsordnungskonforme Administrierbarkeit der gewählten Veranstaltung ermöglicht wird, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienberatung verpflichtend. Der entworfene Verlaufsplan für das Modul ist seitens der Modulbeauftragten dem Prüfungsamt vorzulegen.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
	Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Richtet sich nach den Vorgaben des gewählten Moduls.

BA-ES-VS8: Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft (Special Problems of Comparative Linguistics) (Pflichtmodul) 6 CP

1. Inhalte	
	<p>In dem Modul werden in zyklischer Abfolge unterschiedliche Spezialprobleme aus allen Teilbereichen der vergleichenden Sprachwissenschaft behandelt. Thematisiert werden Fragen sowohl des historischen als auch des typologischen Sprachvergleichs.</p> <p>Das Modul muss im HF im Laufe des Studiums zweimal mit unterschiedlicher Thematik belegt werden. Im</p>

	NF ist das Modul einmal zu belegen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden weiterführende Kenntnisse über die vergleichende Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, über Fragen des historischen und des typologischen Sprachvergleichs fundiert zu diskutieren und fachlich korrekt zu argumentieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module VS1, VS2 und VS3.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar / Tutorium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für VS 8.1 und VS8.2
	Leistungsnachweise: Referat (30 Min.) zum VS8.1.
6. Modulprüfung:	
	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (12-16 Seiten)

BA-ES-VS9: Wissenschaftliche Praxis (Scientific Practice) (Pflichtmodul) 6 CP	
1. Inhalte	
	In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (Freies Lernen mit Betreuung) sind entweder Übersetzung und sprachwissenschaftlich-philologischer Kommentar zu einem Text in einer ausgewählten Sprache zu verfassen oder eine sprachvergleichende Analyse eines linguistischen Phänomens vorzunehmen. Die Wahl der Objektsprache sowie das Thema der Arbeit sind mit der Leitung des Schwerpunkts abzustimmen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden sind in der Lage, eine sprachvergleichende Analyse eines grammatischen Phänomens bzw. einen sprachwissenschaftlich-philologischen Kommentar zu einem Text in einer ausgewählten Objektsprache zu verfassen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module VS1, VS2 und VS6.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Keine
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	
	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten (sprachvergleichende Analyse bzw. Übersetzung + Kommentar); Bearbeitungszeitraum: 6 Wochen

2. Indogermanische Sprachwissenschaft

BA-ES-IS1: Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft I (Introduction to Indo-European Linguistics I) (Pflichtmodul) 12 CP	
1. Inhalte	
	In dem Modul werden die Grundlagen der vergleichenden Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen vermittelt. Es beginnt mit einer Übersicht über die indogermanischen Völker und Sprachen, die auf die unterschiedliche Bezeugungstiefe und die Relevanz für den indogermanistischen Sprachvergleich eingeht. In einer zweiten Vorlesung werden die wesentlichen Elemente der indogermanischen Lautlehre, insbesondere im Hinblick auf die zwischen den bezeugten idg. Einzelsprachen und der zu rekonstruierenden uridg. Grundsprache bestehenden lautgesetzlichen Entsprechungen dargestellt. Beide Vorlesungen werden jeweils durch ein Tutorium ergänzt, das die Teilnehmer/innen auf die Modulabschlussprüfung vorbereitet.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der vergleichenden Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen. Nach Abschluss aller Veranstaltungen sind die Studierenden in der Lage, die wesentlichen Elemente der indogermanischen Lautlehre, insbesondere im Hinblick auf die zwischen den bezeugten idg. Einzelsprachen und der zu rekonstruierenden uridg. Grundsprache bestehenden lautgesetzlichen Entsprechungen, zu erfassen. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftliche Analysen durchzuführen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Tutorium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Keine
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	
	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-std.)

BA-ES-IS2: Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft II (Introduction to Indo-European Linguistics II) (Pflichtmodul) 12 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul schließt an das Modul IS1 an und vermittelt weitere Grundlagen der vergleichenden Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen. Die Vorlesung befasst sich mit der Rekonstruktion des uridg. Formensystems und dessen Bewahrung bzw. Umgestaltung in den altbezeugten idg. Sprachen. Die Vorlesung wird durch ein Tutorium ergänzt, das die Teilnehmer/innen auf die Modulabschlussprüfung vorbereitet.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der vergleichenden Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die wesentlichen Elemente der indogermanischen Formenlehre, insbesondere im Hinblick auf die zwischen den bezeugten idg. Einzelsprachen und der zu rekonstruierenden uridg. Grundsprache bestehenden morphologischen Entsprechungen, zu erfassen. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftliche Analysen durchzuführen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS1.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Tutorium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für IS 2.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-std.)

BA-ES-IS3: Sanskrit (Pflichtmodul) 6 CP	
1. Inhalte	
	Gegenstand des Moduls ist das Altindische als die für den indogermanistischen Sprachvergleich bedeutendste altüberlieferte indoiranische Sprachform. In der auf zwei Semester angelegten Einführung werden Kenntnisse vermittelt, die es den Hörer/inne/n ermöglichen, einfache Texte in der "klassischen" Ausprägung des Sanskrit selbständig zu lesen und zu verarbeiten.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss der Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, einfache Texte in der "klassischen" Ausprägung des Sanskrit selbständig zu lesen und zu verarbeiten.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für IS3.1 und IS3.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-std.)

BA-ES-IS4: Indoiranische Sprachen (Indo-Iranian Languages) (Pflichtmodul) 6 CP	
1. Inhalte	
	Das auf IS3 aufbauende Modul zielt darauf ab, die Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der indoiranischen Sprachfamilie durch Betrachtung der ältesten Überlieferungsformen (Vedisch und Avestisch) sowie späterer Ausprägungen (Mittel- und Neuindisch, Mittel- und Neuiranisch) zu beleuchten und einer wissenschaftlichen Beurteilung zuzuführen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der indoiranischen Sprachen und die ältesten Überlieferungsformen (Vedisch und Avestisch) sowie spätere Ausprägungen (Mittel- und Neuindisch, Mittel- und Neuiranisch) dieser Sprachfamilie.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS3.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für IS4.1 und IS4.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
7. kumulative Modulprüfung bestehend aus:	je eine Klausur (2-std.) zu den Lehrveranstaltungen IS4.1 und IS 4.2.
8. Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen	Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Teilnoten.

Wahlpflichtmodulgruppe BA-ES-IS5: Indogermanische Objektsprachen

BA-ES-IS5: Indogermanische Objektsprachen (Indo-European Object Languages) (Pflichtmodul) 6 CP

1. Inhalte

In dem Modul werden nicht-klassische indogermanische Sprachen thematisiert, die für den indogermanistischen Sprachvergleich als Objektsprachen relevant sind. Das zyklisch organisierte Angebot bezieht sich in je zwei aufeinanderfolgenden Semestern auf das Hethitische, das Tocharische, das Armenische, das Albanische sowie baltische, keltische oder Rest- und Trümmersprachen.

Das Modul muss im Laufe des Studiums im HF zweimal mit unterschiedlichen Objektsprachen belegt werden, im NF ist das Modul einmal zu belegen.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse über verschiedene für die Indogermanistik wichtige Sprachen, u.a. das Hethitische, Tocharische, Armenische, Albanische bzw. baltische, keltische oder Rest- und Trümmersprachen, und deren philologische Bearbeitung.

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss der Module IS1 und IS2.

4. Lehr- und Lernformen:

Proseminar

5. Studiennachweise:

Teilnahmenachweise: für IS5.1 und IS5.2

Leistungsnachweise: Keine

6. Modulprüfung:

Form/Dauer

Modulabschlussprüfung bestehend aus:

Klausur (3-std.)

Wahlpflichtmodulgruppe BA-ES-IS6: Spezialprobleme der Indogermanischen Sprachwissenschaft

BA-ES-IS6: Spezialprobleme der Indogermanischen Sprachwissenschaft (Special Problems of Indo-European Linguistics) (Pflichtmodul) 6 CP

1. Inhalte

In dem Modul werden in zyklischer Abfolge unterschiedliche Spezialprobleme aus allen Teilbereichen der historisch-vergleichenden Grammatik der idg. Sprachen behandelt. Thematisiert werden Fragen der historischen Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Laryngaltheorie, Kasussynkretismus, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen, Diathesen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) u.a.

Das Modul IS6 (6 CP) muss im Laufe des Studiums im HF zweimal mit unterschiedlicher Thematik belegt werden, im NF ist das Modul einmal zu belegen.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden weiterführende Kenntnisse über die Grammatik der idg. Sprachen. Sie sind in der Lage, über Fragen der historischen Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Laryngaltheorie, Kasussynkretismus, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen, Diathesen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) fundiert zu diskutieren und fachlich korrekt zu argumentieren.

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss der Module IS1, IS2 und IS3.	
4. Lehr- und Lernformen:	
Proseminar / Tutorium	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: für IS6.2	
Leistungsnachweise: Referat (30 Min.)	
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (12-16 Seiten)

BA-ES-IS7: Wissenschaftliche Praxis (Scientific Practice) (Pflichtmodul) 6 CP	
1. Inhalte	
In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (Freies Lernen mit Betreuung), das auch in der vorlesungsfreien Zeit und in Gruppenarbeit absolviert werden kann, sind Übersetzung und sprachwissenschaftlich-philologischer Kommentar zu einem Text in einer für die Indogermanische Sprachwissenschaft relevanten Sprache zu verfassen.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
Die Studierenden sind in der Lage, eine Übersetzung und einen sprachwissenschaftlich-philologischen Kommentar zu einem Text in einer der für die Indogermanische Sprachwissenschaft relevanten Sprachen zu verfassen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
Erfolgreicher Abschluss der Module IS1, IS2 und IS3 sowie des Moduls IS4 oder IS5.	
4. Lehr- und Lernformen:	
Freies Lernen mit Betreuung	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: Keine	
Leistungsnachweise: Keine	
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten (Übersetzung eines Textes und sprachwissenschaftlicher Kommentar dazu); Bearbeitungszeitraum 6 Wochen.

Optionalbereich BA-ES-IS8-IS11
Im Optionalbereich (Optional Area) müssen im HF Module im Umfang von insgesamt 48 CP belegt werden, im INF Module im Umfang von insgesamt 18 CP und im ENF Module im Umfang von 12 CP.
Der Optionalbereich (Optional Area) umfasst die folgenden Wahlbereiche:
Wahlpflichtmodulgruppe IS8: Indogermanische Ergänzungssprachen
Wahlpflichtmodulgruppe IS9: Außerindogermanische Ergänzungssprachen
Modul IS10: Methodenlehre
Modul IS11: Freies Studium
Im HF und INF müssen dabei mindestens drei, im ENF mindestens zwei Wahlbereiche abgedeckt werden. Unter IS9 können im HF maximal 18 CP angerechnet werden, unter IS11 im HF maximal 12 CP. Die Kurswahl erfolgt frei aus dem Angebot der Goethe-Universität Frankfurt und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder

Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Wahlpflichtmodulgruppe BA-ES-IS8: Indogermanische Ergänzungssprachen (Indo-European Supplementary Language)

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei wählbaren Modulen von je 6 bis 12 CP.

Sofern keine Latein-Kenntnisse nachgewiesen werden können (kleines Latinum oder 2-jähriger Schulunterricht bzw. Haupt-oder Nebenfachstudium der Klassischen Philologie bzw. des Ergänzungsbereichs Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft), müssen diese sowohl im HF als auch im NF durch die Wahl des Moduls IS8.1 hier nachgeholt werden.

Sofern keine Altgriechisch-Kenntnisse nachgewiesen werden können (kleines Graecum oder 2-jähriger Schulunterricht bzw. Haupt-oder Nebenfachstudium der Klassischen Philologie bzw. des Ergänzungsbereichs Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft), müssen diese im HF durch die Wahl des Moduls IS8.3 hier nachgeholt werden.

Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu anderen indogermanischen Sprachen können nach Rücksprache mit der Akademischen Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

BA-ES-IS8.1: Latein I (Latin I) (Wahlpflichtmodul) 12 CP

1. Inhalte

Gegenstand des Moduls ist das Latein als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt. Sofern Vorkenntnisse des Lateinischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen durch die Veranstaltungseitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:

Das Modul dient dem Erwerb grundlegender grammatischer Kompetenzen in der lateinischen Sprache. Die Studierenden erlernen die für den passiven Sprachgebrauch notwendigen Kenntnisse der Syntax, Morphologie, Lexik und Semantik der lateinischen Sprache und werden durch wiederholte Übungen mit dem System dieser Sprache vertraut gemacht. Die Studierenden besitzen am Ende des Kurses eine elementare Lesefähigkeit im Lateinischen und können die erlernten Übersetzungstechniken sicher anwenden. Das Ziel dieses Kurses sind die Abschlüsse 'Lateinkenntnisse' oder 'Sprachprüfung in Latein' (ehemals Kleines Latinum).

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

4. Lehr- und Lernformen:

Kurs

5. Studiennachweise:

Teilnahmenachweise: für IS8.1.1 und IS8.1.2

Leistungsnachweise: Keine

6. Modulprüfung:

Form/Dauer

Modulabschlussprüfung bestehend aus:

Klausur (2-std.).

BA-ES-IS8.2: Lateinische Lektüre (Latin Reading) (Wahlpflichtmodul) 6 CP

1. Inhalte

Gegenstand des Moduls ist das Latein als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt, und seine literarische Überlieferung.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:

	Ziel des Moduls sind die Vertiefung der Kenntnisse über die Struktur der lateinischen Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS 8.1 oder andere Vorkenntnisse der lateinischen Grammatik.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für IS8.2.1 und IS8.2.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-std.)

BA-ES-IS8.3: Griechisch I (Greek I) (Wahlpflichtmodul) 12CP	
1. Inhalte	
	Gegenstand des Moduls ist das Altgriechische als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt. Sofern Vorkenntnisse des Griechischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Ziel des Moduls sind die Vermittlung von grundlegenden Strukturen der altgriechischen Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit im Klassischen Griechischen. Die Studierenden erlernen die für den passiven Sprachgebrauch notwendigen Kenntnisse der Syntax, Morphologie, Lexik und Semantik der griechischen Sprache und werden durch wiederholte Übungen mit dem System dieser Sprache vertraut gemacht. Das Ziel dieses Kurses sind die Abschlüsse 'Griechischkenntnisse' oder 'Sprachprüfung in Griechisch' (ehemals kleines Graecum).
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für IS8.3.1 und IS8.3.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (2-std.)

BA-ES-IS8.4: Griechische Lektüre (Greek Reading) (Wahlpflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Gegenstand des Moduls ist das Altgriechische als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt, und ihre literarische Überlieferung.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Ziel des Moduls sind die Vertiefung der Kenntnisse über die Struktur der klassischen griechischen Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit.

3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS 8.3 oder andere Vorkenntnisse der griechischen Grammatik.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für IS8.4.1 und IS8.4.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-std.)

BA-ES-IS8.5: Russisch I (Russian I) (Wahlpflichtmodul) 12CP	
1. Inhalte	
	Gegenstand des Moduls ist das Russische als die bedeutendste ostslavische Sprache. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse in russischer Sprache nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse der Grammatik des Russischen als der bedeutendsten ostslavischen Sprache. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für IS8.5.1 und IS8.5.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-std.)

BA-ES-IS8.6: Russisch II (Russian II) (Wahlpflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Das Modul ist die Fortsetzung des Moduls IS8.5. Gegenstand des Moduls ist das Russische als die bedeutendste ostslavische Sprache und seine Grammatik. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse in russischer Sprache nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Grammatik des Russischen als der bedeutendsten ostslavischen Sprache. Außerdem erwerben Sie fortgeschrittene Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	

	Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS8.5 oder andere Vorkenntnisse der russischen Grammatik
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für IS8.6.1 und IS8.6.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-std.)

BA-ES-IS8.7: Russisch III (Russian III) (Wahlpflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Das Modul ist die Fortsetzung des Moduls IS8.6. Gegenstand des Moduls ist das Russische als die bedeutendste ostslavische Sprache und seine Grammatik. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse in russischer Sprache nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden fachkundige Kenntnis der Grammatik des Russischen als der bedeutendsten ostslavischen Sprache. Außerdem erwerben Sie weit fortgeschrittene Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module IS8.5 und IS8.6 oder andere Vorkenntnisse der russischen Grammatik.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für IS8.7.1 und IS8.7.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-std.)

BA-ES-IS8.8: Slavische Sprachen (Slavic Languages) (Wahlpflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Gegenstand des Moduls ist neben einer Überblicksvorlesung über die slavischen Sprachen eine Einführung in das Altkirchenslavische als die älteste schriftlich bezeugte slavische Sprachform.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse des Altkirchenslavischen als der ältesten schriftlich bezeugten slavischen Sprachform. Weiter kennen sie die linguistischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den verschiedenen Sprachen der slavischen Sprachfamilie.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	

	Kurs	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: für IS8.8.1 und IS8.8.2	
	Leistungsnachweise: Keine	
6. Modulprüfung:		Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-std.)

**BA-ES-IS8.9: Altgermanische Sprachen I (Old Germanic Languages I)
(Wahlpflichtmodul) 6CP**

1. Inhalte		
	In dem Modul werden die Grundzüge der Grammatik der verschiedenen altgermanischen Sprachen behandelt. Das Althochdeutsche wird in Relation zu anderen älteren Stufen des Deutschen bzw. der dt. Sprachgeschichte oder zu anderen älteren Vertretern der germanischen Sprachfamilie gesetzt. Anhand von Textlektüre wird der Umgang mit altgermanischen Quellen vermittelt.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Basiskenntnisse der Grammatik des Althochdeutschen und einer anderen älteren Stufe der germanischen Sprachen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Nachweis von Lateinkenntnissen	
4. Lehr- und Lernformen:		
	Kurs	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: für IS8.9.1 und IS8.9.2	
	Leistungsnachweise: Keine	
6. Modulprüfung:		Form/Dauer
	kumulative Modulprüfung bestehend aus: Berechnung der Modulnote bei kumulativer Modulprüfung:	je eine Klausur (90 Min.) zu IS8.9.1 und IS8.9.2 Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt aller Teilnoten.

**BA-ES-IS8.10: Altgermanische Sprachen II (Old Germanic Languages II)
(Wahlpflichtmodul) 6CP**

1. Inhalte		
	In dem Modul werden die Grundzüge der Grammatik des Isländischen behandelt. Diese Einführung soll eine solide Grundlage in Grammatik und Wortschatz des Neuisländischen vermitteln. Ergänzende Materialien wie Fundstücke aus Literatur, Medien und Internet werden dafür sorgen, dass möglichst viele Erscheinungsformen des modernen Isländisch vorgestellt werden und dabei auch die Landeskunde nicht zu kurz kommt.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Basiskenntnisse der Grammatik des Isländischen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Lehr- und Lernformen:		

	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für IS8.10
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	
	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Min.)

BA-ES-IS8.11: Altgermanische Sprachen III (Old Germanic Languages III) (Wahlpflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	In dem Modul werden die Grundzüge der Grammatik des Altnordischen behandelt. Anhand von Textlektüre wird der Umgang mit altisländischen bzw. anderen altgermanischen Quellen vermittelt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Basiskenntnisse der Grammatik des Altnordischen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für IS8.11.1 und IS8.11.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	
	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Min.)

Wahlpflichtmodulgruppe BA-ES-IS 9: Außerindogermanische Sprachen	
<p>Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei kombinierbaren Modulen von je 6 bis 12 CP. Die Module dieser Gruppe erweitern die methodischen Kompetenzen der Studierenden in Bezug auf flankierende Gebiete der indogermanischen Sprachwissenschaft und ermöglichen es, grammatische Strukturen der jeweiligen außerindogermanischen Sprache zu Strukturen indogermanischer Sprachen in Beziehung zu setzen. Innerhalb dieser Wahlpflichtmodulgruppe können Module im Gesamtumfang von höchstens 18 CP (HF) belegt werden.</p> <p>Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p>	

BA-ES-IS9.1: Sonstige außerindogermanische Ergänzungssprache I (Supplementary Extra-Indo-European Language I) (Wahlpflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln die Grundkenntnisse einer außerindogermanischen Sprache, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der GU gewählt werden kann. Eine mehrfache Wahl des Moduls (mit unterschiedlicher Objektsprache) ist möglich.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden das Basisverständnis der Grammatik der jeweils gewählten außerindogermanischen Sprache. Außerdem erwerben Sie grundlegende Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Absolvent/inn/en des Moduls bessere Fähigkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb erlangen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
	Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

BA-ES-IS9.2: Sonstige außerindogermanische Ergänzungssprache II (Supplementary Extra-Indo-European Language II) (Wahlpflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Das Modul baut auf IS9.1 auf. Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln vertiefte Kenntnisse einer außerindogermanischen Sprache, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der GU gewählt werden kann. Eine mehrfache Wahl des Moduls (mit unterschiedlicher Objektsprache) ist möglich.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden das vertiefte Verständnis der Grammatik der entsprechenden außerindogermanischen Sprache. Außerdem erwerben Sie fortgeschrittene Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Absolvent/inn/en des Moduls bessere Fähigkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb erlangen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS9.1.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
	Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

BA-ES-IS10: Methodenlehre (Methodology) (Wahlpflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten, etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils 6 CP, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der GU gewählt werden können. Das Modul kann mit unterschiedlichen Inhalten mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur indogermanischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS1 und IS2.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
	Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

BA-ES-IS11: Freies Studium (Free Study) (Wahlpflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	In diesem Modul können beliebige Lehrveranstaltungen anderer Fächer im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der Goethe-Universität gewählt werden. Zugang und Kreditpunktevergabe richten sich nach dem anbietenden Studiengang. Das Modul kann im HF maximal zweimal, im NF maximal einmal gewählt werden. Wird das Modul zweimal gewählt, muss die Gesamtzahl der erworbenen Kreditpunkte 12 CP betragen. Dabei darf eine beliebige Anzahl von Lehrveranstaltungen auch verschiedener Fächer besucht werden, solange insgesamt eine Mindestpunktzahl von 12 CP nachgewiesen wird. Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Studienberatung abzusprechen. Eine Modulprüfung oder Leistungsnachweis, die auch kumulativ sein können, ist in jedem Fall zu erbringen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden – je nach Fächerwahl – über das Studienfach Sprachwissenschaft hinausgehende Kenntnisse, die insbesondere Bewerbungskvorteile im Berufsleben bieten können.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls IS1 und IS2. Damit die prüfungsordnungskonforme Administrierbarkeit des gewählten Moduls ermöglicht wird, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienberatung verpflichtend. Der entworfene Verlaufsplan für das Modul ist seitens der Modulbeauftragten dem Prüfungsamt vorzulegen.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

	Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	
	6. Modulprüfung:	Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

3. Baltische Sprachwissenschaft

Modulgruppe BA-ES-BS1: Kontextualisierung der baltischen Sprachen

Aus der Wahlpflichtmodulgruppe BS1 muss eines der beiden Wahlpflichtmodule gewählt werden. Das Modul BS1.1 (identisch mit IS1) oder ein Äquivalent ist zu wählen, wenn im HF oder INF der Schwerpunkt Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft studiert wird. Das Modul BS1.2 (identisch mit VS1) ist zu wählen, wenn im HF oder INF der Schwerpunkt Indogermanische Sprachen studiert wird. Wird keiner dieser beiden Schwerpunkte studiert, besteht die freie Wahl zwischen beiden Modulen.

BA-ES-BS1.1 Einführung in die indogermanische Sprachwissenschaft

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS1 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort.

BA-ES-BS1.2 Einführung in die allgemeine vergleichende Sprachwissenschaft

Das Modul ist identisch mit dem Modul VS1 des Schwerpunkts Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft; s. dort.

BA-ES-BS2: Baltisch I (Baltic I) (Pflichtmodul) 12CP

1. Inhalte

Gegenstand dieses Basismoduls ist das Litauische als die bedeutendste der baltischen Sprachen. In dem auf zwei Semester angelegten Basismodul werden die Grundzüge der litauischen Grammatik behandelt. Im Hinblick auf den passiven Sprachgebrauch werden die hierfür erforderlichen Kenntnisse der grammatischen Struktur des Litauischen, Morphologie (Deklinations- und Konjugationssysteme), Lexik, Akzentologie und Syntax vermittelt. Durch Übungen zum Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben wird der aktive Gebrauch des Litauischen vermittelt.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses auf zwei Semester angelegten Basismoduls erreichen die Studierenden das Niveau A2-B1 (CEFR, elementare bis selbständige Sprachanwendung) in der Sprachkompetenz des Litauischen. Die Studierenden erwerben und entwickeln grundlegende sprachliche Fähigkeiten. Sie sind in der Lage, in alltäglichen informellen Situationen zu kommunizieren, einfache litauische Texte selbstständig zu lesen, sie linguistisch zu analysieren, zu verarbeiten und selbst zu verfassen. Die Studierenden können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, sie beschreiben und zu Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

4. Lehr- und Lernformen:

Kurs

5. Studiennachweise:

Teilnahmenachweise: für BS 2.1 und BS 2.2

Leistungsnachweise: Keine

6. Modulprüfung:

Form/Dauer

Modulabschlussprüfung bestehend aus:

Klausur (3-std.)

BA-ES-BS3: Baltisch II (Baltic II) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Gegenstand dieses auf zwei Semester angelegten Aufbaumoduls ist das Litauische als typologisch auffällige Sprache der indogermanischen Sprachfamilie. In dem auf zwei Semester angelegten Aufbaumodul werden die Grammatik- und Lexikkentnisse vertieft. Im Mittelpunkt stehen die Syntax und die Grundlagen der Stilistik des Litauischen. Anhand verschiedenartiger Texte (zusammengestellte und originalverfasste Texte, Märchen, Gedichte, Zeitschriften, wissenschaftliche Literatur und Belletristik), Audio- und Videomaterialien sowie durch selbstständige Präsentationen werden die Grammatik und der Wortschatz der litauischen Sprache vertieft sowie die Übersetzungsfähigkeit geübt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss des auf zwei Semester angelegten Aufbaumoduls erreichen die Studierenden das Niveau B2-C1 (CEFR, selbstständige bis kompetente Sprachanwendung) in der Sprachkompetenz des Litauischen nach der Sprachniveau-Globalskala. Die Studierenden entwickeln grammatische, lexikalische, semantische, soziolinguistische und pragmatische Sprachkompetenzen. Sie sind in der Lage, in formellen Situationen zu kommunizieren, komplexere litauische Texte selbstständig zu lesen, sie linguistisch zu analysieren, zu verarbeiten und selbst zu verfassen. Die Studierenden können sich zu einem breiten gesellschaftlichen und beruflichen Themenspektrum klar, strukturiert und detailliert ausdrücken und in Fachdiskussionen im eigenen Spezialgebiet teilnehmen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls BS 2.1
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für BS 3.1 und BS 3.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	
	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-std.)

BA-ES-BS4: Altlitauisch (Old Lithuanian) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	In dem auf zwei Semester angelegten Aufbaumodul werden die Grundzüge der Grammatik des Altlitauischen (16.-18. Jh.) als der ältesten Stufe der litauischen Sprache behandelt und in Relation zur litauischen Sprachgeschichte gesetzt. Anhand von Textlektüre wird der Umgang mit altlitauischen Quellen vermittelt. Das Proseminar umfasst die geistlichen und weltlichen Literaturgattungen und die Standardisierungstendenzen des schriftlichen Litauischen in Preußen sowie in Litauen. Themengruppen sind: Die Entstehung und Entwicklung des litauischen orthographischen Systems; das Altlitauische im Herzogtum Preußen und im Großfürstentum Litauen; die lutherischen, römisch-katholischen und evangelisch-reformierten geistlichen Schriften; die östliche, mittlere und westliche Variante der Schriftsprache; Grammatik; Wörterbuch; der Einfluss des Lateins, Polnischen und Deutschen auf die litauische Schriftsprache; Prozesse der Normalisierung, Kodifizierung und Standardisierung der Schriftsprache. Des Weiteren wird die Methodik und Praxis des Altlitauischen Referenzcorpus ermittelt und erprobt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses auf zwei Semester angelegten Aufbaumoduls erwerben die Studierenden grundlegende grammatische Kompetenzen in der altlitauischen Sprachstufe (16.-18. Jh.). Sie erlernen, altlitauische Texte selbstständig zu lesen, sie linguistisch zu analysieren, zu einem tiefenannotierten Corpus zu verarbeiten und sie in die vergleichende historische Analyse einzubeziehen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine

4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für BS 4.1 und BS 4.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-std.)

Modulgruppe BA-ES-BS 5: Sonstige Baltische Sprachen (Other Baltic Languages)
Im HF sind sowohl BS5.1 als auch BS5.2 zu absolvieren (insgesamt 12 CP). Im NF kann zwischen einem der beiden Module gewählt werden (6 CP).

BA-ES-BS5.1: Sonstige Baltische Sprachen I (Other Baltic Languages I) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	In dem auf zwei Semester angelegten Modul werden zunächst in einer Vorlesung die Grundlagen und die Methodologie der historischen Erforschung der baltischen Sprachen vermittelt. Die vergleichende Geschichte der baltischen Sprachen verschafft einen Überblick über die Entstehung, Entwicklung und heutige Situation der baltischen Sprachen. Es werden behandelt: das baltische Areal (Geolinguistik und Hydronymie), Entstehungstheorien der baltischen Völker und Sprachen (Antike, Frühneuzeit, Barock), die baltische Ursprache und die Gliederung in die west- und ostbaltischen Dialekte (Glottochronologie), die ausgestorbenen und lebenden baltischen Sprachen, der sprachliche Kontext und Sprachkontaktphänomene, die sprachlichen Gemeinsamkeiten der baltischen Sprachen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, Phraseologie), die Entwicklungsprozesse der baltischen Schriftsprachen, die Standardisierungsprozesse des Litauischen und des Lettischen, die Kulturkommunikation im und mit dem Baltikum im 15.–20. Jh., die Soziolinguistik der baltischen Sprachen, die litauische und die lettische Diaspora im 21. Jh. Darüber hinaus werden Tendenzen der Sprachentwicklung sowie Unterscheidungskriterien zwischen archaischen (panindogermanischen und panbaltischen) und jüngeren (ost- und westbaltischen) Sprachphänomenen vermittelt. In einer Übung bzw. einem Tutorium wird dann das Altpreußische als die einzige konsequent verschriftete westbaltische Sprache (14.-16. Jh.) thematisiert.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss des auf zwei Semester angelegten Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse über die Gegenstände, Terminologie und Methoden der Baltistik als die Philologie und Sprachwissenschaft der baltischen Sprachen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden grundlegende grammatische Kompetenzen im Altpreußischen (14.-16. Jh.) als einer für die Baltistik relevanten Sprache. Sie erlernen, altpreußische Texte zu lesen, sie linguistisch zu analysieren, zu einem tiefenannotierten Corpus zu verarbeiten und sie in die vergleichende historische Analyse einzubeziehen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls BS 1.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für BS 5.1.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (3-std.)

BA-ES-BS5.2: Sonstige Baltische Sprachen I (Other Baltic Languages II) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
Gegenstand dieses auf zwei Semester angelegten Moduls ist das Lettische als eine für die Baltistik relevanten Sprache. In dem Modul werden die Grundzüge der lettischen Grammatik behandelt. Im Hinblick auf den passiven Sprachgebrauch werden die hierfür erforderlichen Kenntnisse der grammatischen Struktur des Lettischen, Morphologie (Deklinations- und Konjugationssysteme), Lexik und Syntax vermittelt. Durch Übungen zum Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben wird der aktive Gebrauch des Lettischen vermittelt.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
Mit dem erfolgreichen Abschluss des auf zwei Semester angelegten Moduls erwerben die Studierenden grundlegende sprachliche Kompetenzen und Fähigkeiten des Lettischen als einer für die Baltistik relevanten Sprache. Die Studierenden sind in der Lage, in alltäglichen informellen Situationen zu kommunizieren, einfache lettische Texte selbständig zu lesen, sie linguistisch zu analysieren, zu verarbeiten und selbst zu verfassen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
Erfolgreicher Abschluss des Moduls BS 1.	
4. Lehr- und Lernformen:	
Kurs	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: für BS 5.2.1 und BS 5.2.2	
Leistungsnachweise: Keine	
6. Modulprüfung:	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Form/Dauer
	Klausur (3-std.)

BA-ES-BS6: Spezialprobleme der Baltischen Sprachwissenschaft (Special Problems of Baltic Linguistics) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
In dem Modul werden in zyklischer Abfolge unterschiedliche Spezialprobleme aus allen Teilbereichen der historisch-vergleichenden Grammatik der baltischen Sprachen behandelt. Das Modul ist im Hauptfach zweimal zu belegen	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls erlangen die Studierenden weiterführende Kenntnisse über die Grammatik der baltischen Sprachen. Sie sind in der Lage, über Fragen der diachronen und der synchronen Laut- und Formenlehre, Syntax, Überlieferungsformen fundiert zu diskutieren und zu argumentieren. Durch abwechselnde Ansätze des Lernens und Unterrichts verbessern die Studierenden die Fähigkeit der kritischen Analyse und der Diskussion, indem sie die Fähigkeit des akademisch korrekt strukturierten Argumentierens entwickeln.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
Erfolgreicher Abschluss der Module BS 1, BS 2, BS 3, BS4 und BS 5.	
4. Lehr- und Lernformen:	
Kurs	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: für BS 6.1 und BS 6.2	
Leistungsnachweise: Keine	

6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (12-16 Seiten)

BA-ES-BS7: Wissenschaftliche Praxis (Scientific Practice) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (Freies Lernen mit Betreuung), das auch in der vorlesungsfreien Zeit und in Gruppenarbeit absolviert werden kann, sind Übersetzung und sprachwissenschaftlich-philologischer Kommentar zu einem Text in einer der für die baltische Sprachwissenschaft relevanten Sprachen zu verfassen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden sind in der Lage, eine Übersetzung und einen sprachwissenschaftlich-philologischen Kommentar zu einem Text in einer der für die baltische Sprachwissenschaft relevanten Sprachen zu verfassen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module BS 1, BS 2, BS 3, BS 4, BS 5 und BS 6.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Keine
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von 16 bis 20 Seiten (Übersetzung eines Textes und sprachwissenschaftlicher Kommentar dazu); Bearbeitungszeitraum 6 Wochen

Optionalbereich (Optional Area) BA-ES-BS 8 - BS 10
<p>Im Optionalbereich (Optional Area) müssen im HF Module im Umfang von insgesamt 48 CP belegt werden.</p> <p>Im INF müssen die Module im Umfang von insgesamt 18 CP und im ENF im Umfang von insgesamt 12 CP belegt werden.</p> <p>Der Optionalbereich (Optional Area) umfasst die folgenden Wahlbereiche:</p> <p>Wahlpflichtmodulgruppe BS8: Indogermanische Ergänzungssprachen</p> <p>Wahlpflichtmodulgruppe BS9: Außerindogermanische Ergänzungssprachen</p> <p>Modul BS10: Methodenlehre</p> <p>Modul BS11: Freies Studium</p> <p>Sowohl im HF als auch im INF müssen dabei mindestens drei Wahlbereiche abgedeckt werden. Unter BS9 können maximal 18 CP angerechnet werden, unter BS11 maximal 12 CP. Die Kurswahl erfolgt frei aus dem Angebot der Goethe-Universität Frankfurt und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.</p>

Wahlpflichtmodulgruppe BA-ES-BS 8: Indogermanische Ergänzungssprachen (Supplementary Indo-European Languages)
Die Wahlpflichtmodulgruppe BS 8 besteht aus frei wählbaren Modulen von je 6 bis 12 CP und richten sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls. Aus dieser Gruppe sollen im Hauptfach (HF)

Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 CP gewählt werden. Die Kurswahl erfolgt frei aus dem Angebot der Goethe-Universität Frankfurt und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu anderen indogermanischen Sprachen können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu anderen indogermanischen Sprachen können nach Rücksprache mit der Akademischen Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

BA-ES-BS8.1 Latein I (Latin I)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.1 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-BS8.2 Latein II (Latin II)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.2 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-BS8.3 Griechisch I (Greek I)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.3 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-BS8.4 Griechische Lektüre (Greek Reading)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.4 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-BS8.5 Russisch I (Russian I)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.5 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-BS8.6 Russisch II (Russian II)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.6 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-BS 8.7 Altgermanische Sprachen I (Old Germanic Languages I)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.9 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-BS8.8 Altgermanische Sprachen II (Old Germanic Languages II)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.10 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-BS8.9 Sanskrit

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS3 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

Wahlpflichtmodulgruppe BA-ES-BS 9: Außerindogermanische Ergänzungssprachen (Supplementary Extra Indo-European Languages)

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei kombinierbaren Modulen von je 6 bis 12 CP. Die Module dieser Gruppe erweitern die methodischen Kompetenzen der Studierenden in Bezug auf flankierende Gebiete der baltischen Sprachwissenschaft und ermöglichen es, grammatische Strukturen der jeweiligen außerindogermanischen Sprache zu Strukturen baltischer Sprachen in Beziehung zu setzen. Innerhalb dieser Wahlpflichtmodulgruppe können Module im Gesamtumfang von höchstens 18 CP (HF) belegt werden.

Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.

BA-ES-BS9.1: Sonstige außerindogermanische Ergänzungssprache I (Other Supplementary Extra-Indo-European Language I) (Wahlpflichtmodul) 6CP
1. Inhalte

Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln die Grundkenntnisse einer außerindogermanischen Sprache, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der GU gewählt werden kann. Eine mehrfache Wahl des Moduls (mit unterschiedlicher Objektsprache) ist möglich.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden das Basisverständnis der Grammatik der jeweils gewählten außerindogermanischen Sprache. Außerdem erwerben Sie grundlegende Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Absolvent/inn/en des Moduls bessere Fähigkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb erlangen.

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

4. Lehr- und Lernformen:

Kurs

5. Studiennachweise:

Teilnahmenachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

6. Modulprüfung:
Form/Dauer

Modulabschlussprüfung bestehend aus:

Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

BA-ES-BS9.2: Sonstige außerindogermanische Ergänzungssprache II (Other Supplementary Extra-Indo-European Language II) (Wahlpflichtmodul) 6CP
1. Inhalte

Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln vertiefte Kenntnisse einer außerindogermanischen Sprache, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der GU gewählt werden kann. Eine mehrfache Wahl des Moduls (mit unterschiedlicher Objektsprache) ist möglich.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden das vertiefte Verständnis der Grammatik der entsprechenden außerindogermanischen Sprache. Außerdem erwerben Sie fortgeschrittene Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Absolvent/inn/en des Moduls bessere Fähigkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb erlangen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
Erfolgreicher Abschluss des Moduls BS9.1	
4. Lehr- und Lernformen:	
Kurs	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	
Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

BA-ES-BS10: Methodenlehre (Methodology) (Wahlpflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten, etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils 6 CP, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der GU gewählt werden können. Das Modul kann mit unterschiedlichen Inhalten mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur baltischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
Erfolgreicher Abschluss des Moduls BS1	
4. Lehr- und Lernformen:	
Kurs	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	
Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.	
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

BA-ES-BS11: Freies Studium (Free Study) (Wahlpflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
In diesem Modul können beliebige Lehrveranstaltungen anderer Fächer im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der Goethe-Universität gewählt werden. Zugang und Kreditpunktevergabe richten sich nach dem anbietenden Studiengang. Das Modul kann im HF maximal zweimal, im NF maximal einmal	

	<p>gewählt werden. Wird das Modul zweimal gewählt, muss die Gesamtzahl der erworbenen Kreditpunkte 12 CP betragen. Dabei darf eine beliebige Anzahl von Lehrveranstaltungen auch verschiedener Fächer besucht werden, solange insgesamt eine Mindestpunktzahl von 12 CP nachgewiesen wird. Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Studienberatung abzusprechen. Eine Modulprüfung oder Leistungsnachweis, die auch kumulativ sein können, ist in jedem Fall zu erbringen.</p>
<p>2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:</p> <p>Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden – je nach Fächerwahl – über das Studienfach Sprachwissenschaft hinausgehende Kenntnisse, die insbesondere Bewerbungsvorteile im Berufsleben bieten können.</p>	
<p>3. Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls BS1. Damit die prüfungsordnungskonforme Administrierbarkeit der gewählten Veranstaltung ermöglicht wird, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienberatung verpflichtend. Der entworfene Verlaufsplan für das Modul ist seitens der Modulbeauftragten dem Prüfungsamt vorzulegen.</p>	
<p>4. Lehr- und Lernformen:</p> <p>Kurs</p>	
<p>5. Studiennachweise:</p> <p>Teilnahmenachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.</p> <p>Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.</p>	
<p>6. Modulprüfung:</p>	
	<p>Form/Dauer</p> <p>Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.</p>
<p>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</p>	

4. Phonetik und Phonologie

BA-ES-P1: Sprachpraxis (Language Practice) (Pflichtmodul) 18CP	
1. Inhalte	
	In diesem Modul wird die phonetische, phonologische und grundlegende strukturelle Sprachkompetenz in drei Sprachen, die nicht Muttersprachen sind, vermittelt. Es sind jeweils eine lebende Sprache aus dem Bereich der Afrikanischen Sprachwissenschaften, eine Sprache aus dem Bereich Ostasien und eine weitere lebende, nicht germanische und nicht romanische Sprache zu wählen. Bei der Auswahl der Sprachen sind solche Sprachen zu bevorzugen, bei denen der Dozent oder die Dozentin Muttersprachler oder Muttersprachlerin der unterrichteten Sprache ist. Werden im Rahmen des Studiums (Haupt- oder Nebenfach) bereits Sprachen gelernt, können diese nicht für das Modul P1 angerechnet werden.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden erwerben Laute und lautliche Systeme verschiedener Sprachfamilien und erleben so eine realistische Verwendung der theoretischen Konzepte und setzen ihr erlerntes Wissen in konkreten Sprachen ein.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für P1.1, P1.2 und P1.3
	Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
6. Modulprüfung:	
	Form/Dauer
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Kumulative Modulprüfung. Art und Umfang der Prüfungen richten sich nach den jeweils importierten Modulen.
Berechnung der Modulnote bei kumulativer Modulprüfung:	Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt aller Teilnoten.

BA-ES-P2: Methodenlehre (Methodology) (Pflichtmodul) 11CP	
1. Inhalte	
	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse der Methoden des phonetischen und sprachdeskriptiven Arbeitens. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, akustische Analysen von Sprachsignalen anzufertigen und diese zu interpretieren sowie empirische Studien zu konzipieren, statistisch zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Erworben wird die Fähigkeit ein phonetisches Experiment zu konzipieren, auszuführen und auszuwerten. Dazu gehört die Auswahl von Sprachmaterial aufgrund phonetischer oder phonologischer Kontraste, Beherrschung der technischen Apparatur zur Experimentdurchführung, Analyse und statistische Auswertung des Materials und kritische Interpretation der Daten. Vermittelt werden ferner physiologische Grundlagen der Sprachproduktion und -perzeption sowie der Umgang mit Standard-Analyse- und Auswertungsprogrammen. Die Untersuchungen finden vorwiegend sprach- und dialekt-komparativ statt.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Tutorium/Übung

5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise:	für P2.2 und P2.3
Leistungsnachweise:	für P2.2: Klausur (2-stdg.) / wöchentliche Aufgaben.
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
bestehend aus:	Hausarbeit (16 bis 20 Seiten).

BA-ES-P3: Methoden der Sprachdeskription und -dokumentation (Methods of Language Description and Documentation) (Pflichtmodul) 9CP	
1. Inhalte	
	In dem Modul werden die praktischen und technischen Methoden der Sprachdeskription und -dokumentation vermittelt. Insbesondere die Analyse von selbsterstellten oder bestehenden Korpora, Umgang mit der Analyse und Sichtung großer Datenmengen, die durch Dritte erhoben worden sind..
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Methoden zur Erfassung von sprachlichen Eigenschaften in der Produktion und Perzeption, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Erheben und Auswerten von natürlichsprachlichen Äußerungen
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Leistungsnachweise des Moduls P2
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Tutorium
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise:	für P3.3
Leistungsnachweise:	Leistungsnachweise für P3.3: wöchentliche Aufgaben
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
bestehend aus:	Hausarbeit (4 bis 6 Seiten)

BA-ES-P4: Laute in den Sprachen der Welt und ihre Untersuchung (Sounds of the Languages of the World and their Investigation) (Pflichtmodul) 8CP	
1. Inhalte	
	Das Modul gibt einen Überblick über die lautlichen Phänomene, die in den Sprachen der Welt auftreten und zeigt, wie diese perzipiert, experimentalphonetisch untersucht und phonologisch interpretiert werden. Die vorherige Teilnahme an der Lehrveranstaltung P2 wird vorausgesetzt; der Leistungsnachweis für P2.1 ist Bedingung für die Vergabe der CP des Moduls P4.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Erworben werden perzeptive Konzepte und die entsprechenden phonetischen und psycholinguistischen Experimentechniken. Vermittelt wird die Beherrschung von Skripttechniken zur Experimentvorbereitung und -auswertung, die Literaturrecherche und kritische Interpretation von Artikeln sowie die Anwendung fortgeschrittener statistischer Methoden.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Leistungsnachweise des Moduls P2
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Tutorium
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise:	für P4.3

	Leistungsnachweise: für P4.3/ wöchentliche Aufgaben.
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
bestehend aus:	Hausarbeit (4 bis 6 Seiten).

BA-ES-P5: Anwendung und Vertiefung (Application and Consolidation) (Pflichtmodul) 8CP	
1. Inhalte	
	Das Modul gibt einen Überblick über die Anwendungen der Phonetik. Im dem Modul soll im Bereich aus der Angewandten Phonetik (Forensische Phonetik, Aussprachelehre, Pathophonetik, Digitale Sprachsignalverarbeitung, Sprachkorpora, Laborphonologie) vertiefend studiert werden.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Erworben werden fortgeschrittene Skript- und einfache Programmier Techniken um in praktischen Anwendungen effiziente Analysen durchzuführen. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Artikel zu einem Themenbereich zu akquirieren, zu sichten und kritisch zu interpretieren und Untersuchungsmethoden adäquat einzusetzen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls P2.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Tutorium/Seminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für P5.2 und P5.3
	Leistungsnachweise: für P5.1 / wöchentliche Aufgaben.
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
bestehend aus:	Hausarbeit (4 bis 6 Seiten)

BA-ES-P6: Phonetisches Praktikum (Phonetic Practice) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Dieses Modul dient der berufsorientierten Ausbildung als Phonetiker bzw. Phonetikerin in den verschiedenen Anwendungsbereichen als Übersetzer / Gutachter vor Gericht bei Strafsachen (Forensische Phonetik); Aussprachelehrer in fremden Sprachen bzw. für „Deutsch als Fremdsprache“; Entwicklung von Komponenten für Spracherkennungs- / Sprachsyntheseprogrammen; Beschreibung von Sprechstörungen usw. Das Praktikum kann im Bereich der Pathophonetik (Logopädie, Rehaklinik), der Forensischen Phonetik (Gutachterbüro, Phonetisches Labor), der Aussprachelehre (Sprachschule), der Digitalen Sprachsignalverarbeitung (Unternehmen, Softwarefirma oder Forschungslabor der Sprachtechnologie) oder in einem phonetischen Forschungslabor stattfinden und erstreckt sich über fünf Wochen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden lernen den potentiellen Arbeitsmarkt kennen, sich in einer Arbeitsumgebung zu integrieren und ihre erworbenen Fähigkeiten in der Praxis einzusetzen. Ferner werden Grundlagen für spätere Bewerbungen gelegt (Informationen über Betriebe einholen, Arbeitsumfeld eruieren etc.).
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Keine

	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
bestehend aus:	Hausarbeit (16 bis 20 Seiten).

BA-ES-P7: Sprachproduktion (Speech Production) (Pflichtmodul) 11CP	
1. Inhalte	
	In dem Modul werden Spezialprobleme der Phonetik behandelt. Je nach Angebot werden aktuelle Veröffentlichungen und Forschungsberichte zu Fragen der akustischen Eigenschaften und der Distribution von Lauten, über Modelle der Lautproduktion und -repräsentation und über die Physiologie des Sprech- und Hörapparats behandelt. Das Modul umfasst ein Seminar und eine Übung; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem einstündigen Referat und in der Durchführung eines Experiments – von der Konzeption über die Durchführung und Auswertung bis zur Interpretation – niederschlagen. Die Experimentdokumentation (in Form einer Hausarbeit) dient als Modulabschlussprüfung.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Erwerb der wesentlichen Sprachproduktionstheorien; Lesen und Interpretieren wissenschaftlicher Darstellungen; Formulierung von Hypothesen und deren experimentelle und argumentative Verifizierung und Falsifizierung.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Leistungsnachweis für das Modul P5.1
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für P7.1 und P7.2
	Leistungsnachweise: Referat (60 Min.)
6. Modulprüfung:	
	Form/Dauer
bestehend aus:	Hausarbeit (6 bis 9 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)

BA-ES-P8: Sprachperzeption (Speech Perception) (Pflichtmodul) 10CP	
1. Inhalte	
	Gegenstand des Moduls sind die Sprachperzeption und Modelle der mentalen Repräsentation von Sprache. Das Angebot behandelt phonetische, phonologische und psycholinguistische Modelle der Sprachperzeption. Das Modul umfasst ein Seminar und eine Übung; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in der Durchführung eines Experiments – von der Konzeption über die Durchführung und Auswertung bis zur Interpretation – niederschlagen. Die Experimentdokumentation (in Form einer Hausarbeit) dient als Modulabschlussprüfung.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Aneignung der wesentlichen Sprachperzeptionstheorien; Lesen und Interpretieren wissenschaftlicher Darstellungen; Erlernen der Bedeutung verschiedener experimenteller Ansätze für die Sprachperzeptionstheorien und Erlernen der methodischen Verfahren; Erlernen der unterschiedlichen Argumentationsebenen in der Phonetik, Phonologie und Psycholinguistik.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Leistungsnachweis für das Modul P5.1
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar / Übung

5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise:	für P8.1 und P8.2
Leistungsnachweise:	Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
bestehend aus:	Hausarbeit (6 bis 9 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)

Wahlpflichtmodulgruppe BA-ES-P9: Optionalbereich der Phonetik (27 CP) der Phonetik (27

Von den unter P9 erfassten Wahlpflichtmodulen (jeweils 9 CP) müssen im Laufe des HF-Studiums drei mit unterschiedlicher Thematik belegt werden.

BA-ES-P9.1: Sprachdokumentation und Feldforschung (Language Documentation and Field Research) (Wahlpflichtmodul) 9CP

1. Inhalte

Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die umfassende phonetisch-phonologische Dokumentation eines Dialektes, einer Sprache oder Sprachfamilie (was auch eine Erhebung im Feld umfassen kann), oder ein typologischer Vergleich von Sprachen oder Dialekten. In dem Modul wird nach einer Einführung umfangreiches selbstständiges Arbeiten (unter der Betreuung durch den Dozenten oder die Dozentin) erwartet. Das Modul besteht aus zwei problemorientierten Lehrveranstaltungen (Seminar und Tutorium) und wird mit einer Hausarbeit als Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:

Fähigkeit zur engen Transkription einer Sprache oder eines Dialekts natürlicher Sprache; Zusammenstellen eines Corpus zur Sprachdatenerhebung, Erkennen phonologischer Gesetzmäßigkeiten in einem Datencorpus.

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss der Module P1 bis P5.

4. Lehr- und Lernformen:

Proseminar / Übung

5. Studiennachweise:

Teilnahmenachweise: für P9.1.1 und P9.1.2

Leistungsnachweise: Keine

6. Modulprüfung:

Form/Dauer

bestehend aus:

Hausarbeit (6 bis 9 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)

BA-ES-P9.2: Lautproduktion (Sound Production) (Wahlpflichtmodul) 9CP

1. Inhalte

Gegenstand des Wahlpflichtmoduls sind die normale und gestörte Sprachproduktion und ihre Grundlagen. Das Modul umfasst je nach Angebot auch zentrale Sprachstörungen, logopädische Ansätze, Stimmschulung, Sprech- und Sprachtraining, (früh)kindliche Lautproduktion. Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem ein Kurzreferat mit anschließender Diskussion gehalten wird, und einer Übung, in der die theoretischen Erkenntnisse praktisch angewendet werden. Eine schriftliche Hausarbeit bildet die Modulabschlussprüfung. Die Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus der Medizin oder der Psychologie ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Einarbeitung in die anatomisch-physiologischen, neuronalen und mentalen Grundlagen der Sprachproduktion; Erwerb und Anwendung von phonetischen Methoden zum Erlernen von Fremdsprachen sowie Untersuchungs- und Therapiemethoden für gestörte Produktion.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module P1 bis P5.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für P9.2.1 und P9.2.2
	Leistungsnachweise: für P9.2.1: Kurzreferat
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
bestehend aus:	Hausarbeit (6 bis 9 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)

BA-ES-P9.3: Akustik und Sprachtechnologie (Acoustics and Language Technology) (Wahlpflichtmodul) 9CP	
1. Inhalte	
	Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die Analyse akustischer Eigenschaften von Sprachsignalen und ihre technische Anwendung in der Sprachsynthese und automatischen Spracherkennung. Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem ein Kurzreferat mit anschließender Diskussion gehalten wird, und einer Übung, in der die theoretischen Erkenntnisse praktisch angewendet werden. Eine schriftliche Hausarbeit bildet die Modulabschlussprüfung. Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus der Physik oder der Informatik ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Erwerb von Methoden und Algorithmen der (Sprach-)signalanalyse und von Arbeitsweisen von Hidden-Markov-Modellen (HMM) und künstlicher Neuronaler Netze (ANN/DNN); Bedeutung von Bottom-up und Top-down Strategien; Grenzen statistischer und regelbasierter Methoden.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module P1 bis P5.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für P9.3.1 und P9.3.2
	Leistungsnachweise: für P9.3.1: Kurzreferat
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
bestehend aus:	Hausarbeit (6 bis 9 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)

BA-ES-P9.4: Akustische Wahrnehmung (Psychoacoustics) (Wahlpflichtmodul) 9CP	
1. Inhalte	
	Gegenstand des Wahlpflichtmoduls sind die normale und gestörte akustische Wahrnehmung und Sprachperzeption. Das Modul umfasst je nach Angebot Psychoakustik und -phonetik, periphere und zentrale Hörstörungen, therapeutische Ansätze. Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem ein Kurzreferat mit anschließender Diskussion gehalten wird, und einer Übung, in der die theoretischen Erkenntnisse praktisch angewendet werden. Eine schriftliche Hausarbeit bildet die Modulabschlussprüfung. Die Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus der Medizin oder der Psychologie ist möglich; die

	Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Erwerb der anatomisch-physiologische, neuronale und mentale Grundlagen der akustischen Wahrnehmung; Leistungsdaten des Hörapparates, Tonhöhenwahrnehmung, Richtungshören, Wahrnehmung sprachlicher und nicht-sprachlicher Laute; Untersuchungs- und Therapiemethoden für gestörte Wahrnehmung.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module P1 bis P5.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für P9.4.1 und P9.4.2
	Leistungsnachweise: für P9.4.1: Kurzreferat
6. Modulprüfung:	
	bestehend aus:
	Form/Dauer Hausarbeit (6 bis 9 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)

BA-ES-P9.5: Phonologie (Phonology) (Wahlpflichtmodul) 9CP	
1. Inhalte	
	Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die phonologische Repräsentation von Sprache mit regelbasierten Systemen (z.B. lexical phonology) und im Rahmen der Optimality Theory (OT). Hierunter fallen synchrone und diachrone Analysen von Sprachen und von Sprachentwicklungen sowohl lautlicher und suprasegmenteller Systeme. Die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, darunter ein Kurzreferat mit anschließender Diskussion. Die Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus anderen sprachwissenschaftlichen Fächern ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Kenntnis der regelbasierten und OT-basierten phonologischen Repräsentation; metrische Theorien; Interpretation diachroner und synchroner Datenbestände.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module P1 bis P5.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für P9.5.1 und P9.5.2
	Leistungsnachweise: für P9.5.1 : Kurzreferat
6. Modulprüfung:	
	bestehend aus:
	Form/Dauer Hausarbeit (6 bis 9 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)

BA-ES-P9.6: Statistik (Statistics) (Wahlpflichtmodul) 9CP	
1. Inhalte	
	Gegenstand des Wahlpflichtmoduls sind Methoden der beschreibenden und der interferierenden Statistik, wie sie in der Phonetik, Psycho- oder Corpuslinguistik und in angrenzenden Gebieten angewendet werden. Dies umfasst Beschreibungsparameter (z.B. Median, Mittelwert, Quartile, Standardabweichung) und statistische Testmethoden (z.B. Chi-Quadrat-, t-, F-Tests, ANOVA, Mixed Model, Nominal Logistic) mit üblichen Statistik-Systemen (z.B. SPSS, JMP, R). Im Vordergrund steht mehr die korrekte Anwendung dieser Methoden als die Darlegung des theoretisch-mathematischen Hintergrundes. Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen (Kurs und Übung); die Modulabschlussprüfung bildet eine Hausarbeit in Form eines statistischen Designs und der Auswertung eines Experiments (die Durchführung des Experiments ist nicht Gegenstand der Hausarbeit; die Daten, die analysiert werden sollen, werden aufgrund des Designs generiert).
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Erkennen der Bedeutung der deskriptiven Maßzahlen; Auswahl der richtigen Testverfahren für unterschiedliche Problemstellungen; Interpretieren von statistischen Auswertungen; Erkennen von Fehlern in statistischen Designs; Beherrschen eines Statistikprogramms (z.B. SPSS, JMP, SAS, Systat, R).
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module P1 bis P5.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für P9.6.1 und P6.2.2
	Leistungsnachweise: für P9.6.1 : wöchentliche Übungen
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
bestehend aus:	Hausarbeit (14 bis 16 Seiten)

5. Kaukasische Sprachwissenschaft

BA-ES-CS1: Kaukasische Sprachwissenschaft (Caucasian Linguistics) (Pflichtmodul) 12CP	
1. Inhalte	
	In dem Modul werden die Grundlagen der vergleichenden Sprachwissenschaft der kaukasischen Sprachen vermittelt. Neben einem Überblick über die Sprachenlandschaft des Kaukasus, der sowohl die autochthonen als auch nicht-autochthonen Sprachen umfasst, werden die charakteristischen Probleme des kaukasischen Sprachraums im Hinblick auf die Verwandtschaftsverhältnisse sowie auf typologische Merkmale thematisiert.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Absolventen des Moduls haben einen Überblick über die Sprachenvielfalt im Kaukasus erhalten. Sie kennen die Klassifizierung und die Grundmerkmale der grammatischen Systeme dieser Sprachen. Die Studierenden können über typologisch-genealogische Fragestellungen in Bezug auf die Kaukasischen Sprachfamilien fundiert und methodensicher argumentieren. Sie sind in der Lage, erworbene Kenntnisse über soziokulturelle Phänomene in dieser Region in den Kontext der sprachlichen Vielfalt zu integrieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für CS1.2 und CS1.4
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
bestehend aus:	Klausur (3-std.)

BA-ES-CS2.1: Basismodul – Georgisch (Basic Module Georgian) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	In dem Modul werden die Grundlagen der vergleichenden Sprachwissenschaft der kaukasischen Sprachen vermittelt. Neben einem Überblick über die Sprachenlandschaft des Kaukasus, der sowohl die autochthonen als auch nicht-autochthonen Sprachen umfasst, werden die charakteristischen Probleme des kaukasischen Sprachraums im Hinblick auf die Verwandtschaftsverhältnisse sowie auf typologische Merkmale thematisiert.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Absolventen des Moduls haben einen Überblick über die Sprachenvielfalt im Kaukasus erhalten. Sie kennen die Klassifizierung und die Grundmerkmale der grammatischen Systeme dieser Sprachen. Die Studierenden können über typologisch-genealogische Fragestellungen in Bezug auf die Kaukasischen Sprachfamilien fundiert und methodensicher argumentieren. Sie sind in der Lage, erworbene Kenntnisse über soziokulturelle Phänomene in dieser Region in den Kontext der sprachlichen Vielfalt zu integrieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für CS1.2 und CS1.4
	Leistungsnachweise: Keine

6. Modulprüfung:	Form/Dauer
bestehend aus:	Klausur (3-std.)

BA-ES-CS2.2: Aufbaumodul Georgisch (Advanced Module Georgian) (Pflichtmodul) 6CP

1. Inhalte	
Gegenstand dieses Moduls ist der Ausbau der Sprachkenntnisse im Georgischen. In dem Modul werden die komplexen sprachlichen Strukturen der georgischen Grammatik behandelt. Im Hinblick auf den passiven Sprachgebrauch werden die hierfür erforderlichen Kenntnisse der grammatischen Struktur des Georgischen vermittelt (Morphologie, Lexik und Syntax). Durch Lese-, Schreib-, Sprech- und Hörübungen wird darüber hinaus auch der aktive Gebrauch des Georgischen trainiert.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erwerben die Studierenden die ausgebauten sprachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten des Georgischen als einer für die Kaukasiologie relevanten Sprache. Die Studierenden sind in der Lage, in alltäglichen informellen Situationen zu kommunizieren, einfache georgische Texte selbständig zu lesen und zu verfassen sowie Sprachdaten linguistisch zu analysieren und zu interpretieren.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
Keine	
4. Lehr- und Lernformen:	
Proseminar / Übung	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: Keine	
Leistungsnachweise: Keine	
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
bestehend aus:	Klausur (3-std.)

BA-ES-CS3: Kartvelologie (Kartvelology) (Pflichtmodul) 6CP

1. Inhalte	
Das auf CS2 aufbauende Modul zielt darauf ab, die Verwandtschaftsverhältnisse des Georgischen durch Betrachtung seiner älteren Ausprägungsformen (Alt- und Mittelgeorgisch) sowie seiner Schwestersprachen (Svanisch, Megrelisch, Lasisch) zu beleuchten und einer wissenschaftlichen Beurteilung zuzuführen.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
Die Absolventen des Moduls haben einen Überblick über die historische Entwicklung des Georgischen und können Texte aus den älteren Sprachstufen analysieren. Die Studierenden kennen die Hauptwerke der georgischen Literatur aus der alt- und mittelgeorgische Sprachstufe. In die Analyse des Georgischen können die Absolventen eine der anderen Kartvelsprachen – das Svanische, das Megrelische oder das Lasische – miteinbeziehen und die strukturellen Züge der gewählten Sprache mit denjenigen der unterschiedlichen Sprachstufen des Georgischen vergleichen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
Erfolgreicher Abschluss des Moduls CS2.	
4. Lehr- und Lernformen:	
Proseminar / Übung	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: Keine	
Leistungsnachweise: Keine	

6. Modulprüfung:		Form/Dauer
	Kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Je eine Klausur (2-stdg.) zu CS3.1 und CS3.2
	Berechnung der Modulnote bei kumulativer Modulprüfung	Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt aller Teilnoten.

Wahlpflichtmodulgruppe BA-ES-CS4: Sonstige Sprachen des Kaukasus

BA-ES-CS4: Sonstige Sprachen des Kaukasus (Other Languages of the Caucasus) (Wahlpflichtmodul) 6CP

1. Inhalte		
	Der Gegenstand des Moduls sind die nicht-kartvelischen Sprachen des Kaukasusgebiets. Das zyklisch organisierte Angebot bezieht sich in je zwei aufeinanderfolgenden Semestern auf eine west- oder ostkaukasische Sprache (z.B. Abchasisch, Tscherkessisch, Batsisch, Udisch), das Ossetische oder eine andere Sprache im Kaukasus. Das Modul muss im HF im Laufe des Studiums zweimal mit unterschiedlichen Objektsprachen belegt werden, im NF einmal.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Die Absolventen dieses Moduls besitzen umfangreiches Wissen in Bezug auf die kaukasischen Sprachfamilien bzw. gruppen. Durch die Beschäftigung mit einer weiteren Sprache des Kaukasus, die nicht aus der kartvelischen Sprachfamilie stammt, werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, eine fundierte sprachfamilienübergreifende typologische Analyse durchzuführen. Die Absolventen beherrschen die Methodenkompetenz, um komplexe grammatische Strukturen der west- und ostkaukasischen Sprachen inhaltlich zu erfassen. Sie kennen theoretische Werke zum Thema und verwenden sie in praktischen Analysen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls CS1 und CS2.	
4. Lehr- und Lernformen:		
	Proseminar / Übung	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: Keine	
	Leistungsnachweise: Keine	
6. Modulprüfung:		Form/Dauer
	bestehend aus:	Klausur (3-std.)

Wahlpflichtmodulgruppe BA-ES-CS5: Spezialprobleme der Kaukasischen Sprachwissenschaft

BA-ES-CS5: Spezialprobleme der Kaukasischen Sprachwissenschaft (Special Problems of Caucasian Linguistics) (Wahlpflichtmodul) 6CP

1. Inhalte	
	In dem Modul werden in zyklischer Abfolge unterschiedliche Spezialprobleme aus allen Teilbereichen der vergleichenden Grammatik der kaukasischen Sprachen (Laut- und Formenlehre, Syntax, Überlieferungsgeschichte etc.) thematisiert. Insbesondere werden existierende Theorien zu den sprachlichen Verwandtschaftsverhältnissen im Kaukasus zur Diskussion gestellt, wobei Fragen der

Abgrenzung von typologischen zu sprachhistorischen Argumentationslinien im Vordergrund stehen.	
Das Modul CS5 muss im Laufe des Studiums im HF zweimal mit unterschiedlicher Thematik belegt werden, im NF einmal.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
Die Absolventen erhalten einen Überblick über zentrale Problemstellungen der kaukasischen Sprachwissenschaft. Sie beherrschen die Methoden der Klassifizierung der kaukasischen Sprachen anhand umfangreicher grammatischer Kriterien und können sie praktisch anwenden. Bei der Anwendung sind die Absolventen in der Lage, ihr Gesamtwissen in der Kaukasiologie bzw. Kartvelologie auf die Fragestellungen des Seminars zu richten. Sie nutzen die Grundprinzipien des Sprachvergleichs und des praktischen komparatistischen Arbeitens in Bezug auf die kaukasischen Sprachen. Die Studierenden können über den bestehenden Forschungsstand zu den Verhältnissen der Sprachen im Kaukasus fundiert und methodensicher argumentieren.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
Erfolgreicher Abschluss der Module CS1, CS2 und CS3.	
4. Lehr- und Lernformen:	
Proseminar / Übung	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweis für CS5.1 und CS5.2	
Leistungsnachweise: Referat (30 Min.) in CS5.1	
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
bestehend aus:	Klausur (3-std.)

BA-ES-CS6: Wissenschaftliche Praxis (Scientific Practice) (Wahlpflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (Freies Lernen mit Betreuung), das auch in der vorlesungsfreien Zeit und in Gruppenarbeit absolviert werden kann, sind Übersetzung und sprachwissenschaftlich-philologischer Kommentar zu einem Text in einer für die Kaukasische Sprachwissenschaft relevanten Sprache zu verfassen.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
Nach dem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Textabschnitte aus einer der kaukasischen Sprachen eigenständig zu übersetzen und eigene Texte zu dieser Sprache zu verfassen. Sie beherrschen die Grundprinzipien des selbstständigen Arbeitens mit der Sprache und der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Texte. Durch das Verfassen eines wissenschaftlichen Kommentars zeigen die Absolventen, dass sie die von ihnen übersetzten Texte inhaltlich und formal erschließen können.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
Erfolgreicher Abschluss der Module CS1 bis CS4.	
4. Lehr- und Lernformen:	
Selbststudium	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: Keine	
Leistungsnachweise: Keine	
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von 26 bis 30 Seiten (Übersetzung eines Textes und sprachwissenschaftlicher Kommentar dazu)

BA-ES-CS7 Perikaukasische Sprachen (Peri-Caucasian Languages)

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei wählbaren Modulen von je 6, 9 oder 12 CP. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu anderen perikaukasischen Sprachen können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Die Zulassungsvoraussetzungen aus den importierten Modulen gelten nicht für diesen Schwerpunkt.

BA-ES-CS7.1: Baskisch I (Basque I) (Wahlpflichtmodul) 6CP**1. Inhalte**

Gegenstand des Moduls ist das Baskische als isolierte Sprache Westeuropas, die mit den kaukasischen Sprachen zahlreiche typologische Gemeinsamkeiten aufweist. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die grundlegenden grammatischen Strukturen der baskischen Sprache.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:

Ziel des Moduls ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse im Baskischen. Die AbsolventInnen sind in der Lage, einfache baskische Texte selbständig zu erarbeiten und verfügen darüber hinaus über grundlegende Sprechfähigkeit und Hörverständnis.

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

4. Lehr- und Lernformen:

Kurs

5. Studiennachweise:

Teilnahmenachweise: Keine

Leistungsnachweise: Keine

6. Modulprüfung:**Form/Dauer**

bestehend aus:

Klausur (3-std.)

BA-ES-CS7.2: Baskisch II (Basque II) (Wahlpflichtmodul) 6CP**1. Inhalte**

Gegenstand des Moduls ist die Vertiefung von Kenntnissen im Baskischen. Hierbei werden die Studierenden systematisch an die Lektüre baskischer Originaltexte herangeführt.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:

Ziel des Moduls ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse im Baskischen. Die AbsolventInnen sind in der Lage, auch anspruchsvollere baskische Texte selbständig zu erarbeiten und verfügen darüber hinaus über ausgebaute Kenntnisse bzgl. Sprechfähigkeit und Hörverständnis.

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Moduls CS7.1.

4. Lehr- und Lernformen:

Kurs

5. Studiennachweise:

Teilnahmenachweise: für CS7.2.1 und CS 7.2.2

Leistungsnachweise: Keine

6. Modulprüfung:**Form/Dauer**

bestehend aus:

Hausarbeit (12 bis 16 Seiten)

BA-ES-CS7.3: Türksprachen I (Turkic Languages I) (Wahlpflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln die Grundkenntnisse des Türkischen oder einer anderen Turksprache. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Türkei-türkischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen IS8.1.1 und CS8.1.2 durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden das Basisverständnis der Grammatik des Türkischen bzw. der jeweils vermittelten Turksprache. Außerdem erwerben Sie grundlegende Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Absolvent/inn/en des Moduls bessere Fähigkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb erlangen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Keine
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	
	bestehend aus:
	Form/Dauer Klausur (3-std.)

BA-ES-CS7.4: Türksprachen II (Turkic Languages II) (Wahlpflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln vertiefte Kenntnisse des Türkischen oder einer anderen Turksprache. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Türkei-türkischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen CS7.4.1 und CS7.4.2 durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden das vertiefte Verständnis der Grammatik des Türkischen bzw. der jeweils behandelten Turksprache. Außerdem erwerben Sie fortgeschrittene Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Absolvent/inn/en des Moduls bessere Fähigkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb erlangen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls CS7.3.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für CS7.4.1 und CS7.4.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	
	bestehend aus:
	Form/Dauer Klausur (3-std.)

BA-ES-CS7.5: Türksprachen III (Turkic Languages III) (Wahlpflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln fortgeschrittene Kenntnisse des Türkischen. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Türkei-Türkischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen CS7.5.1 und CS7.5.2 durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden das fortgeschrittene Verständnis der Grammatik des Türkischen. Außerdem erwerben Sie weit fortgeschrittene Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Absolvent/inn/en des Moduls bessere Fähigkeiten zur Entwicklung von Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb erlangen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module CS7.3 und CS7.4.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für CS7.5.1 und CS7.5.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	
	bestehend aus:
	Form/Dauer Klausur (3-std.)

BA-ES-CS7.6: Türksprachen IV (Turkic Languages IV) (Wahlpflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Das auf zwei Semester angelegte Modul vermittelt einen Überblick über die Sprachfamilie der Türksprachen. Behandelt werden die geografische Verbreitung und historische Bezeugung sowie die grundlegenden grammatischen Strukturen der verschiedenen Türksprachen. Des Weiteren werden wichtige Forschungsmethoden innerhalb der Turkologie vorgestellt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundwissen über Verbreitung, Bezeugung und linguistische Besonderheiten der verschiedenen Türksprachen sowie über die wichtigsten turkologischen Forschungsmethoden. Sie sind in der Lage die verschiedenen Türksprachen miteinander und auch mit Vertretern anderer Sprachfamilien auf verschiedenen Ebenen zu vergleichen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module CS7.3 und CS7.4.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für CS7.6.1 und CS7.6.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	
	bestehend aus:
	Form/Dauer Klausur (3-std.)

BA-ES-CS7.7: Türksprachen V (Turkic Languages V) (Wahlpflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Im Rahmen des auf zwei Semester angelegten Moduls werden die grammatischen Eigenschaften der verschiedenen Türksprachen im Hinblick auf typologische Gesichtspunkte behandelt. Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb der sprachlichen Systeme der verschiedenen Türksprachen werden aufgezeigt und deren Ursachen hergeleitet.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundwissen über die typologischen Besonderheiten der verschiedenen Türksprachen. Sie sind in der Lage die verschiedenen Türksprachen miteinander und auch mit Vertretern anderer Sprachfamilien auf allen grammatischen Ebene zu vergleichen. Sie werden mit dem Abschluss des Moduls befähigt eigenständig wissenschaftlich tragfähige typologische Analysen durchzuführen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für CS7.6.1 und CS7.6.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	
bestehend aus:	Form/Dauer
	Hausarbeit (16 bis 20 Seiten)

BA-ES-CS7.8 Latein I (Latin I)
Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.1 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-CS7.9 Lateinische Lektüre (Latin Reading)
Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.2 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-CS7.10 Griechisch I (Greek I)
Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.3 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-CS7.11 Griechische Lektüre (Greek Reading)
Das Modul ist identisch mit dem Modul IS8.4 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-CS 7.12 Russisch I (Russian I)

Das Modul ist identisch mit dem Modul **IS8.5** des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-CS 7.13 Russisch II (Russian II)

Das Modul ist identisch mit dem Modul **IS8.6** des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft; s. dort

BA-ES-CS8: Methodenlehre (Methodology) (Wahlpflichtmodul) 6CP**1. Inhalte**

Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten, etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils 6 CP, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der GU gewählt werden können. Das Modul kann mit unterschiedlichen Inhalten mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:

Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur kaukasischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen.

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Moduls CS1.

4. Lehr- und Lernformen:

Kurs

5. Studiennachweise:

Teilnahmenachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

6. Modulprüfung:**Form/Dauer**

bestehend aus:

Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

BA-ES-CS9: Freies Studium (Free Study) (Wahlpflichtmodul) 6CP**1. Inhalte**

In diesem Modul können beliebige Lehrveranstaltungen anderer Fächer im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der Goethe-Universität gewählt werden. Zugang und Kreditpunktevergabe richten sich nach dem anbietenden Studiengang. Das Modul kann im HF maximal zweimal, im NF maximal einmal gewählt werden. Wird das Modul zweimal gewählt, muss die Gesamtzahl der erworbenen Kreditpunkte 12 CP betragen. Dabei darf eine beliebige Anzahl von Lehrveranstaltungen auch verschiedener Fächer besucht werden, solange insgesamt eine Mindestpunktzahl von 12 CP nachgewiesen wird. Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Studienberatung abzusprechen. Eine Modulprüfung oder Leistungsnachweis, die auch kumulativ sein können, ist in jedem Fall zu erbringen.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:

	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden – je nach Fächerwahl – über das Studienfach Sprachwissenschaft hinausgehende Kenntnisse, die insbesondere Bewerbungskvorteile im Berufsleben bieten können.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls CS1.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
	Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
bestehend aus:	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.

6. Chinesische Sprachwissenschaft

Chinesische Sprachwissenschaft Hauptfach

BA-ES-S1 Modernes Chinesisch Elementarstufe 1 (Modern Chinese Elementary Level 1) Pflichtmodul 18 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul BA-ES-S1 „Modernes Chinesisch Elementarstufe 1“ bietet eine Einführung in die chinesische Sprache und vermittelt grundlegende mündliche und schriftliche Kompetenzen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	<p>Auf der Basis des zweiwöchigen Propädeutikums mit Aussprachetraining, Einführung in die offizielle Lautschrift Hanyu Pinyin und Konversationsübungen bilden die beiden Sprachkurse K1 und K2 grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Sprechen, Hören, Verstehen sowie Schreiben und Lesen aus. Im Sprachkurs K1 erwerben die Studierenden einen Basiswortschatz und aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und werden zu einfachen Gesprächen auf Chinesisch befähigt. Der Einsatz von umfangreichen Materialien in der Hanyu Pinyin-Schrift ermöglicht eine schnelle Progression in den Bereichen Wortschatz und Grammatik sowie im Textverständnis und allgemeinen sprachlichen Verständnis.</p> <p>Im parallel stattfindenden Sprachkurs K2 erlernen die Studierenden Struktur und Funktionsweise der chinesischen Schrift, beherrschen beim Abschluss des Moduls ca. 400 bis 500 chinesische Schriftzeichen und können selbst einfache chinesische Texte erstellen sowie einfache originalsprachliche Texte lesen. Sie trainieren die Benutzung chinesischer Wörterbücher, das Nachschlagen von Schriftzeichen und erhalten Anleitung zur elektronischen Textverarbeitung mit chinesischen Schriftzeichen und zur Benutzung chinesischer Lernsoftware.</p> <p>Bei der Vermittlung von Lese- und Schreibfähigkeiten werden vorrangig Kurzzeichen berücksichtigt. Daneben wird in gewissem Umfang auch Kenntnis von Langzeichen vermittelt.</p>
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	<p>Modul: Keine</p> <p>K1 und K2: Teilnahmenachweis Ü</p> <p>K2: gleichzeitige Teilnahme an K1</p>
4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung, Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Ü, K1, K2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	<p>Klausur (180 min); Inhalt: Ü, K1, K2 (Teil 1: 90 min zu K1, Teil 2: 90 min zu K2)</p> <p>Teil 1 der Modulprüfung: 50% der Gesamtnote</p> <p>Teil 2 der Modulprüfung: 50% der Gesamtnote</p> <p>Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.</p>

BA-ES-S2 Modernes Chinesisch Elementarstufe 2 (Modern Chinese Elementary Level 2) Pflichtmodul 15 CP	
1. Inhalte	
	Auf der Basis der im Modul BA-ES-S1 erworbenen Kompetenzen werden im Modul BA-ES-S2 „Modernes Chinesisch Elementarstufe 2“ die grundlegenden mündlichen und schriftlichen Fertigkeiten in der chinesischen Sprache (siehe Modulbeschreibung BA-ES-S1) erweitert und vertieft.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Beim Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die grundlegenden grammatischen Strukturen der modernen chinesischen Sprache, können einfache alltagssprachliche Dialoge in chinesischer Sprache führen und chinesische Texte, die Schriftzeichenkenntnisse im Umfang von ca. 800-1000 Zeichen voraussetzen, lesen und schreiben. Sie werden in die Lage versetzt, einfache chinesische Texte unter Verwendung von Lexika oder elektronischen Hilfsmitteln selbstständig zu bearbeiten.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls BA-ES-S1 K2: gleichzeitige Teilnahme an K1
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: K1, K2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Klausur (180 min); Inhalt: K1, K2 (Teil 1: 90 min zu K1, Teil 2: 90 min zu K2) Teil 1 der Modulprüfung: 50% der Gesamtnote Teil 2 der Modulprüfung: 50% der Gesamtnote Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.

BA-ES-S3 Chinesisch Mittelstufe 1: Studien- und Praxissemester im chinesischsprachigen Raum (Modern Chinese Intermediate Level 1: Academic and Practical Term in the Sinosphere) Pflichtmodul 30 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul BA-ES-S3 „Modernes Chinesisch Mittelstufe 1: Studiensemester im chinesischsprachigen Raum“ dient der Anwendung und Vertiefung der in BA-ES-S1 und BA-ES-S2 erworbenen chinesischen Sprachkenntnisse in chinesischsprachiger Umgebung. Die Studierenden immatrikulieren sich an einer Hochschule im chinesischsprachigen Raum (Festland-China, Taiwan, Sonderverwaltungszone Hongkong oder Macau), bevorzugt an Partnerhochschulen der Goethe-Universität Frankfurt. Informationen zu Hochschulen, die Veranstaltungen anbieten, die im Rahmen des Studiengangs in Frankfurt anerkannt werden, erhalten die Studierenden von der Auslandsstudienberatung des Fachs Sinologie. Die Studierenden besuchen vor allem Sprachkurse in der modernen chinesischen Standardsprache (14 SWS). Sie erwerben ein sprachliches Niveau (und weisen dieses bei Modulabschluss nach), das mindestens 160 von 300 Punkten des Levels 4 der Xin Hanyu Shuiping Kaoshi (Neue HSK von 2010, standardisierte Chinesisch-Prüfung) entspricht. Daneben erarbeiten die Studierenden inhaltlich vertieft chinabezogene Themenbereiche durch Teilnahme an zwei zusätzlichen Lehrveranstaltungen (4 SWS) in der modernen chinesischen Standardsprache. Die Studierenden werden bei Aufnahme des Studiums von der Auslandsstudienberatung des Fachs Sinologie zu Planung, Organisation und Finanzierung des Studienaufenthaltes beraten. Im Übrigen sind sie für die Durchführung und Finanzierung des Studienaufenthaltes selbst verantwortlich. Die Durchführung und die Finanzierung werden dadurch erleichtert, dass es dafür bereits eingespielte Organisationsabläufe sowie in – begrenztem Umfang – finanzielle Förderungen gibt. Im Rahmen des Auslands-BAFöG werden Studienaufenthalte im chinesischsprachigen Raum gefördert.

Die HSK-Prüfung (Chinese Proficiency Test):

Die HSK-Prüfung (Neue HSK von 2010) prüft das Niveau im Chinesischen als Fremdsprache. Es ist eine standardisierte Prüfung, die zu festgelegten Terminen in vielen Städten (bzw. an Universitäten) Chinas, in Hongkong, Macao, Singapur und in anderen Ländern der Welt (einschließlich Deutschland) durchgeführt wird. Organisator ist Hanban (China National Office for Teaching Chinese as a Foreign Language) beim Erziehungsministerium der VR China. Es wird den Studierenden dringend geraten, bei der Wahl des Studienortes und der Universität im chinesischsprachigen Raum auf die Möglichkeit der HSK-Vorbereitung und Teilnahme an der HSK-Prüfung sowie die angebotenen Prüfungstermine zu achten.

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt bei den Veranstaltern der HSK-Prüfung. Bei Nichtbestehen der HSK-Prüfung kann nach Vorlage der Bescheinigung über Teilnahme an der Prüfung und des Nichtbestehens die HSK-Prüfung zum nächstmöglichen Termin im chinesischsprachigen Raum oder in Deutschland – z.B. im Konfuzius-Institut an der Universität Frankfurt – oder einem anderen Land wiederholt werden.

Die Modulprüfung des Moduls S3 ist bestanden, wenn die HSK-Prüfung für Level 4 mit mindestens 160 Punkten absolviert wird. Die Anrechnung anderer standardisierter Chinesischprüfungen (z.B. TOCFL) ist auf Antrag und nach einer Überprüfung der Gleichwertigkeit möglich.

Je nach erreichter Stufe und Punktzahl der HSK-Prüfung werden die Leistungen folgendermaßen benotet:

Level Erreichbare Punkte insgesamt Benotung im Fach Sinologie der Universität Frankfurt

Punktzahl: Note

Level 4 300 bis 159: nicht bestanden (5,0)

ab 160: 4,0

ab 180: 3,7

ab 200: 3,3

ab 210: 3,0

ab 220: 2,7

ab 230: 2,3

ab 240: 2,0

ab 250: 1,7

ab 260: 1,3

ab 270: 1,0

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:

Ziel des Moduls ist es, einerseits chinesische Sprachkenntnisse und empirische Vertrautheit mit den Landesverhältnissen zu erwerben, die für die erfolgreiche Absolvierung der Grundlagen- und Vertiefungsmodule des BA-Studiengangs Sinologie erforderlich sind, andererseits praktische Auslandserfahrung sowie kommunikative Kompetenzen für die spätere berufliche und/oder wissenschaftliche Beschäftigung mit China bzw. dem chinesischsprachigen Raum und für Tätigkeiten im Bereich der chinesisch-deutschen bzw. „asiatisch-westlichen“ Beziehungen nachweisen zu können.

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls BA-ES-S2

4. Lehr- und Lernformen:

Kurs, Seminar

5. Studiennachweise:

Teilnahmenachweise: K: Teilnahmenachweise für Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, die nicht durch Leistungsnachweise (s.u.) abgedeckt sind; für den Erwerb der Teilnahmenachweise gelten die

Vorgaben der Gastuniversität	
S: Teilnahmenachweis für eine Lehrveranstaltung (2 SWS), die nicht durch Leistungsnachweise (s.u.) abgedeckt ist; für den Erwerb der Teilnahmenachweise gelten die Vorgaben der Gastuniversität	
Leistungsnachweise: K: Leistungsnachweise für Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 8 SWS, Studienleistungen entsprechend der Vorgaben der Gastuniversität;	
S: Leistungsnachweis für eine Lehrveranstaltung (2 SWS), Studienleistungen entsprechend der Vorgaben der Gastuniversität	
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	HSK (s. o., Inhalte). Die Anrechnung anderer standardisierter Chinesischprüfungen (z.B. TOCFL) ist auf Antrag und nach einer Überprüfung der Gleichwertigkeit möglich.

BA-ES-S4 Modernes Chinesisch Elementarstufe 2 (Modern Chinese Elementary Level 2)	
Pflichtmodul 12 CP	
1. Inhalte	
	In diesem Modul werden die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen im modernen Chinesisch weiter vertieft. Die Studierenden werden besonders mit der Textsorte Nachrichtentexte in Presse, Funk und Fernsehen oder aus dem Internet vertraut gemacht, um Kompetenzen zur Beschaffung und Auswertung von Informationen in chinesischsprachigen Medien zu entwickeln. Dabei wird nicht nur das Lese- sondern auch das Hörverständnis geschult.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Ausgehend von den in Modul BA-ES-S3 erworbenen chinesischen Sprachkenntnissen erfolgt in Modul BA-ES-S4 „Modernes Chinesisch Mittelstufe 2“ eine weitere Erhöhung des allgemeinen sprachlichen und schriftsprachlichen Niveaus und der Ausbau spezieller sprachlicher Kompetenzen, insbesondere im Bereich der Sprache der Medienberichterstattung.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls BA-ES-S3 K2, Ü2: erfolgreicher Abschluss von Modulteilprüfung 1
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs, Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: K1, K2, Ü1, Ü2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Modulteilprüfung 1 (Klausur 90 min), Inhalt K1, Ü1 (je 50% der Prüfung) Modulteilprüfung 2 (Klausur 90 min), Inhalt K2, Ü2 (je 50% der Prüfung)

BA-ES-G1 Einführung in die Sinologie (Basics of Sinology) Pflichtmodul 6CP	
1. Inhalte	
	Das Modul BA-ES-G1 „Einführung in die Sinologie“ vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den Gegenständen der Sinologie, d.h. zum geographischen Raum, der Geschichte und Historiographie, zu Sprache und Schrift, Denken, kanonischem Schriftgut, Religion und Literatur in China sowie in chinesischen Kulturräumen außerhalb des chinesischen Festlandes („Sinosphere“).
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Ziel ist der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen, die für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themenbereichen der Sinologie unerlässlich sind.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Modul: Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar, Vorlesung/Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: PS
	Leistungsnachweise: PS: Essay oder Response Paper (5-8 Seiten), Inhalt: PS
6. Modulprüfung:	
	Form/Dauer
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Modulprüfung: Klausur (90 min), Inhalt: V/Ü

BA-ES-G3 Chinesische Kommunikation und Sprachkultur: Grundlagen (Chinese Communication and Language Culture: Basics) Pflichtmodul 9 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul BA-ES-G3-ES „Chinesische Kommunikation und Sprachkultur: Grundlagen“ vermittelt den Studierenden der chinesischen Sprachwissenschaft einen Überblick über soziokulturelle und politische Faktoren der Verwendung von Sprache(n) und Schrift(en) in China und die Situationsspezifika chinesischer Kommunikationsformen unter Einbeziehung von grundlegenden Begriffen und Ansätzen der angewandten Sprachwissenschaft und insbesondere der Soziolinguistik.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden der chinesischen Sprachwissenschaft erwerben Kenntnisse der chinesischen Kommunikations- und Sprachkultur, die für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit vielfältigen chinabezogenen Themen wie auch für die praktische Kommunikation mit Chinesen in Alltag und Beruf erforderlich sind, und die zu einem reflektierten Umgang mit der chinesischen Sprache auch unter kontrastiven und transkulturellen Aspekten befähigen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Modul: erfolgreicher Abschluss der Module BA-ES-G1 und BA-ES-S3
4. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar, Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: S, Ü
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	
	Form/Dauer
besteht aus:	Klausur (90 min), Inhalt: S, Ü

BA-ES-W2-ES Chinesische Kommunikation und Sprachkultur: Sprachen und Schrift (Chinese Language and Communication Culture: Languages and Writing) Pflichtmodul 9CP	
1. Inhalte	
<p>Das Modul bietet eine Vertiefung und Spezialisierung in Teilbereichen der chinesischen Systemlinguistik und angewandten Sprachwissenschaft. Das Modul umfasst – bezogen auf die chinesische Sprache – insbesondere die Vermittlung von theoretischen und methodischen Kenntnissen aus Bereichen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachbeschreibung und –analyse; - Pragmatik und Soziolinguistik; - Sprachliche Varietäten, Sprachpolitik und Sprachplanung; - Sprache und Kultur/Transkulturalität. <p>In den Lehrveranstaltungen des Moduls werden auch sprachvergleichende und kontrastive Aspekte einbezogen. Außerdem werden Kontextualisierungen in sprachwissenschaftliche Fachgeschichte und allgemeine Entwicklungen der Sinologie vorgenommen sowie kulturwissenschaftliche Ansätze zur Auseinandersetzung mit Sprache eingebracht.</p>	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
<p>Ziel des Moduls ist es, die Fähigkeit der Studierenden auszubauen, Diskurse zur chinesischen Sprachkultur theoretisch und methodisch fundiert zu analysieren und zu kontextualisieren. Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse dienen einerseits der weiteren wissenschaftlichen Spezialisierung, sind aber auch für chinabezogene Tätigkeiten in der Praxis relevant.</p>	
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
Modul: Erfolgreicher Abschluss des Module BA-ES-S3 und BA-ES-G3-ES	
4. Lehr- und Lernformen:	
Seminar, Übung	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: S, Ü	
Leistungsnachweise: Keine	
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Hausarbeit (15 Seiten), Inhalt: S, Ü

BA-ES-V2-ES Chinesische Kommunikation und Sprachkultur: Vertiefung (Chinese Language and Communication Culture: Advanced) Wahlpflichtmodul 9CP	
1. Inhalte	
<p>Das Modul BA-ES-V2-ES „Chinesische Kommunikation und Sprachkultur: Vertiefung“ bietet den Studierenden der chinesischen Sprachwissenschaft eine Vertiefung in Teilbereichen der Angewandten Sprachwissenschaft und Soziolinguistik, die für chinabezogene Tätigkeiten in Wissenschaft und Praxis besonders relevant sind.</p> <p>Sie umfassen – bezogen auf die chinesische Sprache – die Vermittlung von grundlegenden theoretischen und methodischen Kenntnissen aus Bereichen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pragmatik, Sozio- und Textlinguistik: mündliche und schriftliche chinesische Kommunikationsformen und Textsorten; - Übersetzungswissenschaft: Techniken und Methoden der chinesisch-deutschen Übersetzung, Übersetzung und Kulturtransfer; - Fachsprachenlinguistik: chinesische Fachsprachen und Fachterminologie aus verschiedenen Wissensbereichen. 	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
<p>Das Modul fördert durch die Einbeziehung chinesischsprachiger Materialien die aktive und passive chinesische Sprachkompetenz in den behandelten Fachgebieten sowie Kommunikationsformen und -situationen. Die vermittelten fachlichen und sprachlich-kommunikativen Kenntnisse und Kompetenzen bilden die Basis für einen souveränen und</p>	

reflektierten Umgang mit der chinesischen Sprache und chinesischen Texten. In allen behandelten Teilbereichen spielen außerdem kontrastive Aspekte sowie die Faktoren Kulturtransfer und Transkulturalität eine wesentliche Rolle, so dass das Modul aus linguistischer Perspektive die kulturwissenschaftliche Ausprägung des Studiengangs stützt.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
Modul: erfolgreicher Abschluss der Module BA-ES-G1 und BA-ES-S3	
4. Lehr- und Lernformen:	
Hauptseminar, Übung	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: HS (gleichzeitige Teilnahme an Ü erforderlich), Ü	
Leistungsnachweise: Keine	
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Hausarbeit (15-20 Seiten), Inhalt: HS, Ü

BA-ES-S7 Klassische chinesische Schriftsprache / Wenyanwen (Classical Chinese Written Language / Wenyanwen) Wahlpflichtmodul 9CP	
1. Inhalte	
Das Modul besteht auf der Grundlage von modernen Lehrbüchern aus einer Einführung in Grammatik und Wortschatz des klassischen Chinesisch und der Lektüre von klassischen chinesischen Texten aus verschiedenen historischen Epochen bis in die Moderne hinein. In gewissem Ausmaß werden auch Beispiele der Verwendung von Klassizismen in chinesischen Texten der Gegenwart einbezogen. Das Modul stellt darüber hinaus die wichtigsten Hilfsmittel zur Beschäftigung mit klassischen chinesischen Texten vor und übt ihre Verwendung ein.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
Das Modul bietet den Studierenden eine Einführung in die klassische chinesische Schriftsprache (bzw. Wenyanwen), die auch im modernen Schriftchinesisch noch sehr einflussreich ist und in den letzten Jahren sogar zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Die Studierenden erwerben solide Kenntnisse des klassischen Schriftstils, nicht nur als eine unabdingbare Grundbefähigung für die wissenschaftliche Beschäftigung mit schriftlichen Zeugnissen des antiken und kaiserzeitlichen Chinas, sondern auch als Grundlage für das vertiefte Verständnis einer Vielzahl von modernen chinesischen Texten und Textsorten, und die Lesekompetenz für anspruchsvolle Texte in moderner chinesischer Schriftsprache, die häufig auf das traditionelle Erbe rekurrieren und in hohem Ausmaß vom klassischen Schriftstil geprägt sind. Da die Texte in chinesischen Langzeichen präsentiert werden, erfolgt auch eine Förderung der Lesekompetenz für Langzeichentexte.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls BA-ES-S3	
K2: Teilnahmenachweis K1, bestandene Modulteilprüfung 1	
K3: Teilnahmenachweis K2, bestandene Modulteilprüfung 2	
4. Lehr- und Lernformen:	
Kurs	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: K1, K2, K3	
Leistungsnachweise: Keine	
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Modulteilprüfung 1 (Klausur (90 min), Inhalt: K1)
	Modulteilprüfung 2 (Klausur (90 min), Inhalt: K2)
	Modulteilprüfung 3 (Klausur (90 min), Inhalt: K3)

Chinesische Sprachwissenschaft
als Internes bzw. Externes Nebenfach

Modulübersicht Chinesische Sprachwissenschaft als Internes bzw. Externes Nebenfach

BA-ES-S1-N Modernes Chinesisch Elementarstufe 1 (Modern Chinese Elementary Level 1) Pflichtmodul 12 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul BA-ES-S1-N „Modernes Chinesisch: Elementarstufe 1“ bietet eine Einführung in die chinesische Sprache und vermittelt grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Aussprache, Sprechen, Hören, Verstehen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz und aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und werden zu einfachen Gesprächen auf Chinesisch befähigt. Der Einsatz von umfangreichen Materialien in der Hanyu Pinyin-Schrift ermöglicht eine schnelle Progression in den Bereichen Wortschatz und Grammatik sowie im Textverständnis und allgemeinen sprachlichen Verständnis.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Modul: Keine K: Teilnahmenachweis Ü
4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung, Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Ü, K
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
bestehend aus:	Klausur ((90 min) Inhalt: Ü, K Mündlicher Sprachtest (10 min, Einzelprüfung), Inhalt: Ü, K Klausur: 80% der Gesamtnote Mündlicher Sprachtest: 20% der Gesamtnote In der Summe beider Prüfungsteile müssen mindestens 60% der zu vergebenden Punktzahl erreicht werden.

BA-ES-S2-N Modernes Chinesisch Elementarstufe 2 (Modern Chinese Elementary Level 2) Pflichtmodul 9 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul BA-ES-S2-N „Modernes Chinesisch: Elementarstufe 2“ setzt auf der Basis der in Modul BA-ES-S1-N erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten die Einführung in die chinesische Sprache fort und vertieft grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Sprechen, Hören, Verstehen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden vervollständigen ihren Basiswortschatz und ihre aktiven und passiven Grundkenntnisse der

	wichtigsten grammatischen Strukturen und können einfache Gespräche auf Chinesisch führen. Der Einsatz von umfangreichen Materialien in der Hanyu Pinyin-Schrift ermöglicht eine schnelle Progression in den Bereichen Wortschatz und Grammatik sowie im Textverständnis und allgemeinen sprachlichen Verständnis.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Modul: erfolgreicher Abschluss des Moduls BA-ES-S1-N
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: K
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
bestehend aus:	Klausur (90 min), Inhalt: K

BA-ES-S3-N Modernes Chinesisch Elementarstufe 3 (Modern Chinese Elementary Level 3) Pflichtmodul 12 CP	
1. Inhalte	
	In Modul BA-ES-S3-N „Modernes Chinesisch: Elementarstufe 3 – Schriftzeichenkunde und Leseverständnis“ erlernen die Studierenden die Struktur und Funktionsweise der chinesischen Schrift.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Bei Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden ca. 800-1000 chinesische Schriftzeichen, können selbst einfache chinesische Texte erstellen und erste originalsprachliche Texte lesen. Sie trainieren die Benutzung chinesischer Wörterbücher, das Nachschlagen von Schriftzeichen und erhalten Anleitung zur elektronischen Textverarbeitung mit chinesischen Schriftzeichen. Bei der Vermittlung von Lese- und Schreibfähigkeiten werden vorrangig Kurzzeichen berücksichtigt. Daneben werden in gewissem Umfang auch Kenntnisse der Langzeichen vermittelt.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Modul: erfolgreicher Abschluss oder parallele Absolvierung der Module BA-ES-S1-N, BA-ES-S2-N
	K2: Teilnahmenachweis K1, bestandene Modulteilprüfung 1
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: K1, K2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Modulteilprüfung 1: Klausur (90 min), Inhalt: K1
	Modulteilprüfung 2: Klausur (90 min), Inhalt: K2

BA-ES-S4-N Modernes Chinesisch: Mediensprache (Modern Chinese: Mass Media) Pflichtmodul 6 CP	
1. Inhalte	
	Ausgehend von den in Modul BA-ES-S3-N erworbenen chinesischen Sprachkenntnissen erfolgt in Modul BA-ES-S4-N „Modernes Chinesisch: Mediensprache“ eine weitere – v.a. auf der Sprache der Medienberichterstattung basierende – Vertiefung der sprachlichen und schriftsprachlichen Kenntnisse.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden werden mit Nachrichtentexten aus Presse, Funk, Fernsehen oder dem Internet vertraut gemacht, um Kompetenzen zur selbständigen Beschaffung und Auswertung von Informationen in chinesischsprachigen Medien zu entwickeln. Dabei wird nicht nur das Lese- sondern auch das Hörverständnis geschult.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Modul: erfolgreicher Abschluss der Module BA-ES-S2-N und BA-ES-S3-N
	Ü2: Teilnahme- und Leistungsnachweis Ü1
4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Ü1, Ü2
	Leistungsnachweise: Ü1: Klausur (90 min), Inhalt: Ü1
6. Modulprüfung:	
bestehend aus:	Form/Dauer
	Klausur (90 min), Inhalt: Ü2

BA-ES-G1-N Fachliche und formale Grundlagen der Sinologie (Professional and Formal Basics of Sinology) Pflichtmodul 12 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul BA-ES-G1-N „Fachliche und formale Grundlagen der Sinologie“ vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den Gegenständen der Sinologie, d.h. zum geographischen Raum, der Geschichte und Historiographie, zu Sprache und Schrift, Denken, kanonischem Schriftgut, Religion und Literatur in China sowie in chinesischen Kulturräumen außerhalb des chinesischen Festlandes („Sinosphere“). Darüber hinaus vermittelt das Modul einen Überblick über die politische, wirtschaftliche, ideologische und kulturelle (z.B. in Literatur und Kunst) Entwicklung des Chinas der Gegenwart. Einbezogen wird auch die Geschichte der wissenschaftlichen Beschäftigung mit diesen sinologischen Themenbereichen unter Einbeziehung allgemeiner Strömungen und Entwicklungen der Kulturwissenschaften. Anhand von konkreten Beispielen werden grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Ziel ist der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Kompetenzen, die die Studierenden zur methodisch-wissenschaftlichen Arbeit in unterschiedlichen Themenbereichen der Sinologie befähigen sollen. Geachtet wird dabei besonders auf die Anschlussfähigkeit an philologische, geschichtswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und philosophische Disziplinen, wodurch eine Grundlage für interdisziplinäres Arbeiten geschaffen wird.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Modul: keine
	S2: Teilnahme- und Leistungsnachweis 1
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar, Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: PS1, PS2, Ü

	Leistungsnachweise: PS1: Essay, Response Paper oder Hausarbeit (5-8 Seiten), Inhalt: PS1
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
bestehend aus:	Modulprüfung PS2: Hausarbeit (8-10 Seiten), Inhalt: PS2, Ü

BA-ES-V1-N Ausgewählte Themen sinologischer Forschung (Selected Topics of Sinological Research) Pflichtmodul 9 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul BA-ES-V1-N „Ausgewählte Themen sinologischer Forschung“ bietet Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen des Bachelorstudiengangs Sinologie als Nebenfach spezielle Kenntnisse in einem der Forschungsschwerpunkte der Frankfurter Sinologie zu erwerben. Diese Kenntnisse ermöglichen eine Spezialisierung, sind aber auch für chinabezogene Tätigkeiten in der Praxis relevant.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Ziel des Moduls ist es, die Studierenden an Hand von konkreten Problemen aus Geschichte und Gegenwart mit fortgeschrittenen Techniken und Methoden der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit chinabezogenen Themen vertraut zu machen. Dabei geht es insbesondere darum, den kritischen Blick auf Quellen und Sekundärliteratur einzüben, und die Studierenden für die Allgegenwärtigkeit von Konstruktionen bei chinesischen Bemühungen der Schaffung von Identität, auch und gerade im Kontakt zum nichtchinesischen Kulturkreis, zu sensibilisieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Modul: erfolgreicher Abschluss der Module BA-ES-S2-N und BA-ES-G1-N Lehrveranstaltungen: erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltung BA-ES-S3-N-K1
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar, Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Je nach gewähltem Seminar: S1, S2, S3 oder S4
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Modulteilprüfung S1: Hausarbeit (12-15 Seiten), Inhalt: S1 ODER Modulteilprüfung S2: Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 min, Einzelprüfung), Inhalt: S2 ODER Modulteilprüfung S3: Hausarbeit (12-15 Seiten), Inhalt: S3 ODER Modulteilprüfung S4: Klausur (90 min), Inhalt: S4 Modulteilprüfung V/Ü1: Klausur (90 min), Inhalt: V/Ü1 ODER Modulteilprüfung V/Ü2: Klausur (90 min), Inhalt: V/Ü2

7. Sprachen und Kulturen Südasiens

BA-ES-SOA1: Bahasa Indonesia Grundstufe I (Bahasa Indonesia Basic Level I) (Pflichtmodul) 9CP	
7. Inhalte	
	<p>Das Modul bietet eine Einführung in die indonesische Sprache und vermittelt grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Sprechen, Hören, Verstehen, Lesen und Schreiben. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz und aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und werden zu einfachen Gesprächen auf Indonesisch befähigt. Auch der Gebrauch von Wörterbüchern und Grammatiken wird geübt, damit die Studierenden mit entsprechender Vorbereitung auch Texte verstehen und produzieren können, deren Anforderungen über dem aktiv beherrschten Standard liegen. Darüber hinaus ist die interkulturelle Kommunikation – in Indonesien und anderswo – ein wichtiger Bestandteil des Moduls.</p> <p>Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Indonesischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Modulabschlussprüfung.</p>
8. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden verstehen einfache Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke in verschiedenen Alltagssituationen. Sie haben die Fähigkeit sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen, in denen es um einen direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht.
9. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
10. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs/Tutorium
11. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für SOA1.1
	Leistungsnachweise: Keine
12. Modulprüfung:	
besteht aus:	Form/Dauer
	Keine

BA-ES-SOA2: Bahasa Indonesia Grundstufe II (Bahasa Indonesia Basic Level II) (Pflichtmodul) 8CP	
1. Inhalte	
	<p>Das Modul baut auf SOA1 auf und vermittelt erweiterte sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Sprechen, Hören, Verstehen, Lesen und Schreiben. Die Studierenden erwerben einen erweiterten Wortschatz und aktive und passive Kenntnisse grammatischer Strukturen und werden zu komplexeren Gesprächen auf Indonesisch befähigt. Auch der Gebrauch von Wörterbüchern und Grammatiken wird geübt, damit die Studierenden mit entsprechender Vorbereitung auch Texte verstehen und produzieren können, deren Anforderungen über dem aktiv beherrschten Standard liegen. Darüber hinaus ist die interkulturelle Kommunikation – in Indonesien und anderswo – ein wichtiger Bestandteil des Moduls.</p> <p>Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Indonesischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.</p>
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden verstehen längere Texte und deutlich gesprochene Standardsprache über vertraute Inhalte. Sie sind fähig sich einfach und zusammenhängend in eingeübten sowie auch vielen neuen Situationen zu äußern und dabei über Ereignisse zu berichten, Wünsche und Pläne zu formulieren und eigene Ansichten zu begründen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	

	Erfolgreicher Abschluss von SOA 1.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für SOA2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Klausur (90 Min.)

BA-ES-SOA3: Grundwissen der Südostasienwissenschaften (Basic Knowledge of Southeast Asian Studies) (Pflichtmodul) 9CP	
1. Inhalte	
	Das Modul behandelt prägende historische und kulturelle Grundlagen der südostasiatischen Gesellschaften und zentrale Elemente kulturellen Wandels. Dabei werden zentrale Themen der Erforschung südostasiatischer Kulturen und Gesellschaften vorgestellt und einflussreiche wissenschaftliche Werke, ihre jeweiligen Methoden sowie Konzepte und Schlüsselbegriffe bekannt gemacht. Dieses Modul widmet sich besonders auch der Vermittlung grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens wobei jede der drei Lehrveranstaltungen einen anderen Teilbereich (Recherche und Formalien, Argumentation und Präsentation, Verschriftlichung) betont.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden beherrschen grundlegende Studientechniken und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens wie Literatursuche, effektive Nutzung von Bibliotheken und elektronischen Ressourcen, Erstellen von Bibliographien, Exzerpten und Rezensionen, und Verwendung verschiedener Belegsyste-me. Weiter beherrschen sie Formen der Informationspräsentation wie Vortrag, Thesenpapier und Hausarbeit. Die Studierenden besitzen exemplarische Kenntnisse von Grundzügen der Geschichte und Gesellschaftsstruktur Südostasiens sowie von wichtigen, die südostasiatischen Gesellschaften prägenden politischen, religiösen, ethnischen und kulturellen Grundlagen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss von SOA 1.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für SOA3.1, SOA3.2 und SOA3.3
	Leistungsnachweise: Zu SOA3.1: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (ca. 7 bis 9 Seiten) oder Übungsaufgaben (ca. 7 bis 9 Seiten). Zu SOA3.2: Referat oder Essay (3-5 Seiten). Zu SOA3.3: Referat oder Essay (3-5 Seiten).
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Hausarbeit zu SOA3.3 (ca. 8 bis 12 Seiten)

BA-ES-SOA5: Schwerpunktbildung – Linguistik (Main Focus Linguistics) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Das Modul bietet eine Einführung in die Geschichte der austronesischen (malaio-polynesischen) Sprachfamilie unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Sprachen im westaustronesischen Raum. Die Strukturen ausgewählter moderner Regionalsprachen dieses Sprachraums werden beschrieben und miteinander verglichen. Außerdem befasst sich dieses Modul mit der Sprachenpolitik in der sog. 'Malaiischen Welt' (Indonesien, Malaysia, Brunei Darussalam) unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses, den Faktoren wie Politik, Wirtschaft und staatliche Sprachenzentren dieser Länder auf die Entwicklung der Nationalsprachen nehmen (Landessprache IS. Minderheitensprachen, Exkolonialsprache vs. lokal-basierte Nationalsprache).
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden erwerben Vertrautheit mit sprachwissenschaftlichen Grundbegriffen, Kenntnisse der Arbeitsfelder und Methoden der synchronen und diachronen Linguistik, inhaltliche und methodische Kenntnisse der Inventarisierung, Klassifikation und Typologisierung von Sprachen sowie Verständnis der kulturellen und sozio-politischen Dimensionen von Fragen der Sprachpolitik.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	

Proseminar	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: für SOA5.1 und SOA5.2	
Leistungsnachweise: Zu SOA5.1: Klausur (90 min.) oder Referat (45 Min.). Zu SOA5.2: Klausur (90 Min.) oder Referat (45 Min.)	
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Hausarbeit (ca. 18 bis 12 S.) ODER Klausur (90 Min.) zu einem der beiden Seminare.

BA-ES-SOA6: Bahasa Indonesia Mittelstufe (Bahasa Indonesia - Middle Level) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
Das Modul erweitert den Wortschatz und die Vertrautheit mit festen sprachlichen Wendungen aus der Bahasa Indonesia Grundstufe. Der Schwerpunkt liegt auf der Arbeit mit Texten und dem Erstellen und Besprechen von Übersetzungen. Das Modul soll es den Studierenden ferner ermöglichen, anspruchsvolle wissenschaftliche Texte zu lesen, um sie auf diese Weise auf die Bearbeitung von Quellentexten für die Bachelorarbeit vorzubereiten.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
Die Studierenden verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen inklusive wissenschaftlicher Texte im eigenen Spezialgebiet. Sie sind fähig sich so spontan und fließend zu verständigen, dass ein Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
Erfolgreicher Abschluss von SOA1 und SOA2.	
4. Lehr- und Lernformen:	
Kurs	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: für SOA6.1 und SOA 6.2	
Leistungsnachweise: SOA6.1: Klausur (90 Min.) oder Referat (45 Min.)	
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung zu SOA6.2: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (ca. 8 bis 12 Seiten)

BA-ES-SOA7: Verschränkung: Literatur und Medien / Politik und Geschichte (Consolidation: Literature and Media / Policy and History) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
Aufbauend auf den Sprachkenntnissen aus SOA1 und landeskundlichem Wissen aus SOA3 werden relevante Quellen analysiert, um die gewaltigen Umwälzungen politischer und sozioökonomischer Natur zu beleuchten, die die Länder Südasiens seit ihrer Unabhängigkeit erfahren haben. Dafür wird eine entsprechende Auswahl an historischen Dokumenten und Sekundärliteratur getroffen, in deren Mittelpunkt die Länder der Malaiischen Welt (Indonesien, Malaysia, Singapur, Osttimor und Brunei) stehen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Einbeziehung indonesisch / malaiisch-sprachiger Materialien. Darüber hinaus werden die Ereignisse exemplarisch im Spiegel literarischer Werke von Autoren aus diesen Ländern behandelt.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum quellenkritischen Arbeiten mit Primär- und Sekundärquellen sowohl in europäischen Sprachen als auch in Indonesisch oder Malaiisch sowie ein	

	disziplinübergreifendes Verständnis von Prozessen gesellschaftlichen Wandels in Südostasien.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss von SOA1, SOA3 und SOA3.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für SOA7.1 und SOA7.2
	Leistungsnachweise: Zu SOA7.1: Klausur (90 Min.) oder Referat (45 Min.); zu SOA7.2: Klausur (90 Min.) oder Referat (45 Min.)
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Hausarbeit (8 bis 10 S.) zu einem der beiden Seminare

Wahlpflichtmodulgruppe BA-ES-SOA8 Ergänzungssprache (Supplementary Language)	
Zu wählen ist eines der Wahlpflichtmodule SOA8.1, SOA8.2 oder ein anderes dieser Wahlpflichtgruppe zugeordnetes Modul, je nach vorhandenem Angebot. Im HF muss das Wahlpflichtmodul SOA18 zweimal mit unterschiedlichen Objektsprachen absolviert werden, im NF einmal.	

BA-ES-WP-SOA8.1: Thai (Wahlpflichtmodul) 10CP	
1. Inhalte	
	Das Hauptaugenmerk des Moduls liegt auf dem Erlernen von Grundkenntnissen der thailändischen Sprache und beinhaltet das Erlernen der Schriftzeichen und der Aussprache, Übungen zum Hörverständnis und zur Sprechfertigkeit sowie die Lektüre leichter Texte. Daneben ist auch die Vermittlung von Landeskunde im Rahmen des Moduls vorgesehen. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Thai nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Leistungsnachweis und die Modulabschlussprüfung.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Laut-, Wort- und Satzlehre. Sie verstehen und beherrschen aktiv vertraute, alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze. Sie können alltägliche Kommunikationssituationen meistern und sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen. Sie besitzen die grundlegende Fähigkeit, die Thai-Schrift zu lesen und zu schreiben und Wörterbücher zu benutzen sowie mit Hilfsmitteln auch aus schwierigeren Texten die Hauptaussagen herauszuarbeiten. Darüber hinaus erwerben die Studierenden landeskundliches Wissen über Thailand.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweise für SOA8.1.1 und SOA8.1.2
	Leistungsnachweise: Zu SOA8.1.1: Klausur (90 Min.); Zu SOA8.1.2: Kurzreferat + Hausarbeit (4 bis 6 Seiten)
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Klausur (90 Min.)

BA-ES-WP-SOA8.2: Vietnamesisch (Vietnamese) (Wahlpflichtmodul) 10CP	
7. Inhalte	
	<p>Das Hauptaugenmerk des Moduls liegt auf dem Erlernen von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache und beinhaltet auch das Erlernen der quốc ngữ - Schrift und der Aussprache, Übungen zum Hörverständnis und zur Sprechfertigkeit sowie die Lektüre leichter Texte. Daneben ist auch die Vermittlung von Landeskunde im Rahmen des Moduls vorgesehen.</p> <p>Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Vietnamesischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Leistungsnachweis und die Modulabschlussprüfung.</p>
8. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	<p>Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Laut-, Wort- und Satzlehre. Sie verstehen und beherrschen aktiv vertraute, alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze. Sie können alltägliche Kommunikationssituationen meistern und sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen. Sie besitzen die grundlegende Fähigkeit, die quốc ngữ - Schrift zu lesen und zu schreiben und Wörterbücher zu benutzen sowie mit Hilfsmitteln auch aus schwierigeren Texten die Hauptaussagen herauszuarbeiten. Darüber hinaus erwerben die Studierenden landeskundliches Wissen über Vietnam</p>
9. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
10. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
11. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für SOA8.2.1 und SOA8.2.2
	Leistungsnachweise: Zu SOA8.2.1: Klausur (90 Min.); Zu SOA8.2.2: Kurzreferat + Hausarbeit (4 bis 6 S.)
12. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Klausur (90 Min.)

BA-ES-SOA9: SOAW in Theorie und Praxis (HF) (Theory and Practice of Southeast Asian Studies) (Pflichtmodul) 12CP	
1. Inhalte	
	<p>Die Lernform Projektorientiertes Lernen (POL) macht die Studierenden in SOA9.1 - entweder in Einzelarbeit oder in der Gruppe – praktisch mit ihrem Studiengegenstand vertraut. Dies kann erfolgen durch Projekte wie das eigenständige Anfertigen von Beiträgen für die Homepage der Südostasienwissenschaften und deren redaktionelle und technische Betreuung, die Ausrichtung und / oder Beteiligung an Fachtagungen oder südostasienrelevanten kulturellen Veranstaltungen, Übersetzungsarbeiten und eine themenbezogene Medienrecherche oder durch ein mindestens vierwöchiges Praktikum bei einer Institution oder Firma mit Südostasien-Bezug. Die Wahl des Praktikumsplatzes bzw. Projektinhalts ist mit der / dem Modulbeauftragten abzustimmen.</p> <p>Im Seminar SOA9.3 werden die Studierenden mit neuen Entwicklungen des Fachs vertraut gemacht, lernen exemplarisch die aktuellen Forschungen eines Dozenten oder einer Dozentin kennen während Sie im Kolloquium SOA9.2 die Möglichkeit haben, die Vorbereitungen auf ihre eigene Abschlussarbeit vorzustellen und die Arbeiten anderer kennen zu lernen und von gegenseitigem Feedback zu profitieren.</p>
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	<p>Die Studierenden erhalten eine Orientierung im Hinblick auf die spätere Berufsfindung und gegebenenfalls praktische Kenntnisse in Arbeitsfeldern außerhalb der Universität. Sie sammeln Praxiserfahrung in der Anwendung von erlernten Schlüsselqualifikationen und verbessern ihre Teamfähigkeit in universitären und außeruniversitären Projekten. Eigeninitiative und Selbstverantwortung beweisen sie sowohl in der Anwendung von Qualifikationen als auch durch die eigenständige Themenfindung und -formulierung. Darüber hinaus erhalten die Studierenden Einblicke in die aktuelle empirische Forschung und deren</p>

	theoretische und methodische Grundlagen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Praktikum / Kolloquium / Seminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für SOA9.1, SOA9.2 und SOA9.3
	Leistungsnachweise: Zu SOA9.1: Hausarbeit (schriftlicher Zwischenbericht, 8 bis 12 Seiten); zu SOA9.2: Referat (45 Min., Projektpräsentation) und Hausarbeit (8 bis 12 Seiten); zu SOA9.3 Hausarbeit (13 bis 17 Seiten).
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Keine

BA-ES-SOA10: SOAW in Theorie und Praxis (INF) (Theory and Practice of Southeast Asian Studies) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Die Lernform Projektorientiertes Lernen (POL) macht die Studierenden in SOA9.1 - entweder in Einzelarbeit oder in der Gruppe – praktisch mit ihrem Studiengegenstand vertraut. Dies kann erfolgen durch Projekte wie das eigenständige Anfertigen von Beiträgen für die Homepage der Südostasienwissenschaften und deren redaktionelle und technische Betreuung, die Ausrichtung und / oder Beteiligung an Fachtagungen oder südostasienrelevanten kulturellen Veranstaltungen, Übersetzungsarbeiten und eine themenbezogene Medienrecherche oder durch ein mindestens vierwöchiges Praktikum bei einer Institution oder Firma mit Südostasien-Bezug. Die Wahl des Praktikumsplatzes bzw. Projekthalts ist mit der / dem Modulbeauftragten abzustimmen. Im Seminar SOA9.3 werden die Studierenden mit neuen Entwicklungen des Fachs vertraut gemacht, lernen exemplarisch die aktuellen Forschungen eines Dozenten oder einer Dozentin kennen während Sie im Kolloquium SOA9.2 die Möglichkeit haben, die Vorbereitungen auf ihre eigene Abschlussarbeit vorzustellen und die Arbeiten anderer kennen zu lernen und von gegenseitigem Feedback zu profitieren.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden erhalten eine Orientierung im Hinblick auf die spätere Berufsfindung und gegebenenfalls praktische Kenntnisse in Arbeitsfeldern außerhalb der Universität. Sie sammeln Praxiserfahrung in der Anwendung von erlernten Schlüsselqualifikationen und verbessern ihre Teamfähigkeit in universitären und außeruniversitären Projekten. Eigeninitiative und Selbstverantwortung beweisen sie sowohl in der Anwendung von Qualifikationen als auch durch die eigenständige Themenfindung und -formulierung. Darüber hinaus erhalten die Studierenden Einblicke in die aktuelle empirische Forschung und deren theoretische und methodische Grundlagen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Selbststudium / Kolloquium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für SOA10.1, SOA10.2
	Leistungsnachweise: Zu SOA10.1: Hausarbeit (Praktikumsbericht, 5-8 S.); Zu SOA10.2: Referat (45 Min., Projektpräsentation) und Hausarbeit (8 bis 12 S.).
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Keine
Wahlpflichtmodulgruppe WP-SOA11 & WP SOA12 „Spezialisierung“, (Specialisation)	

Zu wählen sind entweder die Wahlpflichtmodule SOA11.1 und SOA12.1 oder zwei andere dieser Wahlpflichtgruppe zugeordnete Module im Gesamtvolumen von mindestens 16 CP. Die Verfügbarkeit von Wahlalternativen zu SOA11.1 und SOA12.1 ist kapazitätsabhängig und wird je nach vorhandenem Angebot im Vorlesungsverzeichnis angekündigt.

BA-ES-SOA11: Bahasa Indonesia Aufbaukurs: Schwerpunkt Schriftsprache
(Bahasa Indonesia - Advanced Course: Literary Language) (Wahlpflichtmodul) 8CP

1. Inhalte

Die Studierenden vertiefen und verfestigen in diesem Intensivkurs ihre Sprachkenntnisse, die sie zum Umgang mit unterschiedlichen Textsorten befähigen. Zur Optimierung des schriftlichen Ausdrucks, des Leseverständnisses und der Textinterpretation werden u.a. wissenschaftliche Publikationen, Zeitschriften und Internetpräsentationen etc. eingesetzt. Dabei werden die Studierenden auch mit fachsprachlichen Termini und Varianten der malaiischen Sprache vertraut gemacht. Das Modul gibt den Studierenden Gelegenheit und Anleitung, sich über gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Südostasien bzw. die länderspezifischen Diskurse und die Rezeption von aktuellen Ereignissen zu informieren. Des Weiteren wird in beiden Kursen die Text- und Medienauswahl jeweils unter ein Oberthema gestellt, um den Fokus auf einen bestimmten Aspekt aus Kultur, Politik oder Zeitgeschichte zu legen.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:

Die Studierenden verbessern ihre schriftlichen Ausdrucksfähigkeiten und ihre Kenntnisse der Formkonventionen. Sie können anspruchsvolle Texte verstehen und auch deren implizite Bedeutungen erfassen. Des Weiteren können sie die Texte auch in sprachlicher Hinsicht analysieren und beurteilen. Die Studierenden setzen sich mit aktuellen Themen von Kultur und Gesellschaft in den Ländern der Malaiischen Welt über den Zugang landessprachlicher Texte auseinander.

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss von SOA1, SOA2 und SOA6.

4. Lehr- und Lernformen:

Seminar

5. Studiennachweise:

Teilnahmenachweise: für SOA11.1 und SOA11.2

Leistungsnachweise: Zu SOA11.1 Klausur (90 Min.) oder Referat (45 Min.);

Zu SOA11.2 Klausur (90 Min.) oder Referat (45 Min.)

6. Modulprüfung: Form/Dauer

besteht aus:

Hausarbeit (13 bis 17 S.) zu einem der Seminare

BA-ES-SOA12: Bahasa Indonesia Aufbaukurs: Schwerpunkt Gesprochene Sprache
(Bahasa Indonesia - Advanced Course: Spoken Language) (Wahlpflichtmodul) 8CP

1. Inhalte

Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die gesprochene Sprache. Die Studierenden üben und verbessern in diesem Intensivkurs ihre Beherrschung unterschiedlicher Formen der mündlichen Kommunikation. Zur Optimierung der Fertigkeiten Hörverstehen und Mündlicher Ausdruck werden unterschiedliche Medien wie Spielfilme, Nachrichten, Podcasts und wissenschaftliche Vorträge eingesetzt. Dabei werden die Studierenden auch mit den nationalen und regionalen Varianten der malaiischen Sprache vertraut gemacht.

Das Modul dient zur Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in sprachlicher und interkultureller Hinsicht. Es gibt den Studierenden Gelegenheit und Anleitung, sich über gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Südostasien bzw. die länderspezifische Diskurse und die Rezeption von aktuellen Ereignissen zu informieren.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:

Die Studierenden verbessern ihre mündliche Ausdrucksfähigkeit und ihr Hörverstehen besonders im Hinblick auf Umgangssprache; Sie erwerben die Fähigkeit anspruchsvolle, längere Gespräche zu verstehen und auch implizite Bedeutungen zu erfassen, sowie sich spontan und fließend auszudrücken und die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben angemessen und flexibel zu gebrauchen. Die Studierenden setzen sich inhaltlich mit aktuellen Themen von Kultur und Gesellschaft in den Ländern der Malaiischen Welt über den Zugang audiovisueller Medien auseinander.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
Erfolgreicher Abschluss von SOA1, SOA2 und SOA6.	
4. Lehr- und Lernformen:	
Seminar	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: für SOA12.1 und SOA12.2	
Leistungsnachweise: Zu SOA12.1 Klausur (90 Min.) oder Referat (45 Min.); zu SOA12.2 Klausur (90 Min.) oder Referat (45 Min.)	
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Hausarbeit (13 bis 17 S.) zu einem der Seminare

BA-ES-SOA13: Die Malaiische Welt in Sprache, Literatur und Massenmedien (The Malaysian World in Language, Literatur and Mass Media) (Wahlpflichtmodul) 8CP	
1. Inhalte	
<p>In Lehrveranstaltungen zu Literatur, Medien und Varianten der malaiischen Sprache werden übergreifende Themen von Tradition und Identität, Wissensgesellschaft, lokalem Wissen und Modernisierung aufgegriffen.</p> <p>Ausgehend von der Beschäftigung mit der Entwicklung der klassisch-malaiischen Literatur, wie den aus Indien tradierten Epen, islamischmalaiischen Werken, die vom 16.-19. Jahrhundert eine bedeutende Rolle spielten, und Lyrik in Form von pantun und syair, werden Fragen zur Eigenständigkeit der malaiischen Literatur bzw. der Indigenisierung übernommener Vorbilder erörtert und durch die Betrachtung des Postkolonialismus in der Literatur fortgeschrieben. Die Analyse eines malaiischen Dialekts, einer mit dem Indonesischen eng verwandten Regionalsprache, eines Soziolekts oder einer Fachsprache in der Bahasa Indonesia bzw. Bahasa Malaysia bietet die Möglichkeit zur praktischen Einübung sprachwissenschaftlicher Methoden und der exemplarischen Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Sprache und Identität sowie Sprache und gesellschaftlichem Wandel.</p>	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
Die Studierenden sind mit der Bandbreite literarischer Werke der Malaiischen Welt von der klassischen Dichtung bis zu modernsten Formen vertraut und für den Umgang mit indonesisch- / malaiischsprachigen Medienberichten in Hinblick auf deren Sprachgebrauch und jeweiligen Urheber sensibilisiert. Sie erwerben Fertigkeiten zur Recherche von aktuellen Entwicklungen in Südostasien und zur Analyse der unterschiedlichen Präsentationsformen von Medienberichten.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
Erfolgreicher Abschluss von SOA1, SOA2 und SOA6.	
4. Lehr- und Lernformen:	
Proseminar	
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: für SOA13.1 und SOA13.3	
Leistungsnachweise: Zu SOA13.1: Referat (45 Min.); zu SOA13.2: Referat (45 Min.)	
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Hausarbeit (14 bis 18 S.) zu SOA13.2.

BA-ES-SOA14: Freies Studium (Free Study) (Pflichtmodul) 8CP	
1. Inhalte	
	<p>Das Modul besteht aus dem Erwerb von 8 CP im freien Studium. Hierzu können entweder komplette Module im Umfang von mindesten 8 CP aus dem Angebot eines anderen Fachs, wobei darin gegebenenfalls vorgesehene Modulprüfungen als Leistungsnachweise gewertet werden. In der Form eines „Studium Generale“ können auch nicht in einem Modul zusammengefasste einzelne Lehrveranstaltungen aus einem anderen Fach oder mehreren anderen Fächern im Gesamtumfang von 8 CP absolviert werden.</p> <p>Wählbar sind Lehrveranstaltungen aus allen Bachelorstudiengängen des Fachbereich 09. Vorbehaltlich der wechselseitigen Vereinbarung von Dienstleistungen für die Nebenfach-Lehre zwischen dem FB 09 und anderen Fachbereichen, stehen grundsätzlich auch Lehrveranstaltungen aus Studiengängen anderer Fachbereiche offen. Es können keine Lehrveranstaltungen gewählt werden, die dem gewählten Nebenfach zugeordnet sind. Hingegen können jedoch auch einzelne Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Südostasienwissenschaften oder der Empirischen Sprachwissenschaften hierunter angerechnet, sofern sie nicht als Teil eines anderen Moduls besucht werden müssen.</p>
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	<ul style="list-style-type: none"> - Eröffnung von interdisziplinären Perspektiven - Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Fachkulturen - Einblicke in spezifische Fragestellungen, Begrifflichkeiten und Methoden anderer Disziplinen - gegebenenfalls auch Beschäftigung mit den Südostasienwissenschaften berührenden Themen aus dem Blickwinkel anderer Disziplinen und der Erwerb von ergänzenden methodischen oder sprachlichen Fähigkeiten.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung.
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung.
	Leistungsnachweise: Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung.
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Keine

8. Skandinavische Sprachen

BA-ES-Sk1: Einführung in die Ältere Skandinavistik (Introduction to Old Norse Studies) (Pflichtmodul) 9 CP	
1. Inhalte	
	In diesem Modul werden die Grundlagen der altnordischen Sprache (Grammatik, Lautlehre, Sprachgeschichte, Überlieferung) sowie die fachlichen, methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen der Älteren Skandinavistik vermittelt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien im Original zu lesen sowie grundlegende sprachgeschichtliche Zusammenhänge zu verstehen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Sk1.2
	Leistungsnachweise: für Sk1.1 (Klausur ODER Heimklausur ODER semesterbegleitende Tests.)
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Klausur (90 Min.)

BA-ES-Sk2: Skandinavische Kultur im Mittelalter: Literarische und historische Grundlagen (Scandinavian Culture in the Middle Ages: Literary and Historical Basics) (Pflichtmodul) 8CP	
1. Inhalte	
	In diesem Modul werden die in Sk1 erworbenen sprachlichen Fähigkeiten ausgebaut und eingeübt. Außerdem vertiefen die Studierenden ihre philologischen und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in der Arbeit an Originaltexten aus dem skandinavischen Mittelalter.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, originalsprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien zu interpretieren und in einen historischen und literaturgeschichtlichen Referenzrahmen einzuordnen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss von Sk1.1.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Vorlesung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Sk2.1
	Leistungsnachweise: für Sk2.1 (Klausur)
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Hausarbeit (15-20 S.)

BA-ES-Sk3: Skandinavische Kultur und Sprache in der Neuzeit (Scandinavian Culture and Language in the Modern Age) (Pflichtmodul) 9CP	
1. Inhalte	
	In diesem Modul wird an ausgewählten Beispielen in die wissenschaftliche Arbeit mit der skandinavischsprachigen Literatur der Neuzeit eingeführt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Grundzügen der skandinavischen Literaturgeschichte seit der Reformation sowie mit den elementaren Methoden und Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft vertraut.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar / Vorlesung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Sk3.2
	Leistungsnachweise: für 3.1 (unbenotet) (Klausur ODER Heimklausur ODER Hausarbeit 5 – 10 S. ODER drei Essays á 3 – 5 S.)
6. Modulprüfung:	
besteht aus:	Form/Dauer Hausarbeit (15 bis 20 S.)

BA-ES-Sk4: Grundlagen der modernen schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache (Basic Swedish / Danish / Norwegian) (Wahlpflichtmodul) 12CP	
1. Inhalte	
	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache der Gegenwart.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere schwedische resp. dänische resp. norwegische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache zu führen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für 4.1.2 bzw. 4.2.2 bzw. 4.3.2
	Leistungsnachweise: für 4.1.1 bzw. 4.2.1 bzw. 4.3.1 (Klausur)
6. Modulprüfung:	
besteht aus:	Form/Dauer Klausur (90 Min.)

BA-ES-Sk5: Schwedische resp. dänische resp. norwegische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe (Practical Swedish / Danish / Norwegian – Intermediary Level) (Wahlpflichtmodul) 13CP	
1. Inhalte	
	Das Modul vertieft die in dem Modul Sk4 erworbenen Kenntnisse der schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache der Gegenwart.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Schwedisch resp. Dänisch resp. Norwegisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu verstehen und zu sprechen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss von Sk4.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für 5.1.2 bzw. 5.2.2 bzw. 5.3.2
	Leistungsnachweise: für 5.1.1 bzw. 5.2.1 bzw. 5.3.1 (Klausur)
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Hausarbeit in der gewählten Sprache (8-12 S.)

BA-ES-Sk6: Schwedische resp. dänische resp. norwegische Sprachpraxis für Fortgeschrittene (Practical – Swedish / Danish / Norwegian – Advanced Level) (Wahlpflichtmodul) 12CP	
1. Inhalte	
	Das Modul vertieft die in dem Modul Sk5 gewonnenen Kenntnisse in der schwedischen resp. dänischen resp. norwegischen Sprache der Gegenwart.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Schwedisch resp. Dänisch resp. Norwegisch auf hohem Niveau zu schreiben, zu lesen und zu verstehen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss von Sk5.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für 6.1.2 bzw. 6.2.2 bzw. 6.3.2
	Leistungsnachweise: für 6.1.1 bzw. 6.2.1 bzw. 6.3.1 (Klausur)
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Klausur (90 Min.)

BA-ES-Sk7: Interskandinavische Sprach-kompetenz (Inter-Scandinavian Semicommunication) (Pflichtmodul) 8CP	
1. Inhalte	
	Das Modul vermittelt fortgeschrittenen Studierenden grundlegende Kenntnisse in denjenigen kontinentalskandinavischen Sprachen, die nicht aktiv erlernt werden (Sk4-Sk6). Der Schwerpunkt liegt hierbei auf passiven Sprachfertigkeiten, d.h. Lese- und Hörverständnis; behandelt werden jedoch auch Themen wie Sprachgeschichte, Sprachpolitik und Sprachidentität.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auch diejenigen kontinentalskandinavischen Sprachen, die sie nicht aktiv erlernt haben, auf hohem Niveau zu lesen und zu verstehen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss von Sk4.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Hauptseminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Sk7.2
	Leistungsnachweise: für Sk7.1 (Klausur)
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Klausur (90 Min.)

BA-ES-Sk8: Überlieferung und Kultur des skandinavischen Mittelalters (Literature and Culture of the Scandinavian Middle Ages) (Pflichtmodul) 8CP	
1. Inhalte	
	In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet der Älteren Skandinavistik weiter vertieft.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien mit wissenschaftlichen Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module Sk1, Sk2 und Sk4.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Hauptseminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Sk8.1 und Sk8.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Hausarbeit in Sk8.1 oder Sk8.2 (15 bis 20 S.)

BA-ES-Sk9: Skandinavische Literatur der Neuzeit (Scandinavian Literature of the Modern Age) (Pflichtmodul) 8CP	
1. Inhalte	
	In diesem Modul soll die wissenschaftliche Arbeit mit der skandinavischsprachigen Literatur der Neuzeit geübt werden.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des neuzeitlichen Skandinavien mit wissenschaftlichen Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module Sk3 und Sk4.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Hauptseminar / Vorlesung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Sk9.1 und Sk9.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Hausarbeit in Sk9.1 oder Sk9.2 (15-20 Seiten)

BA-ES-Sk10: Probleme der skandinavischen Literaturgeschichte (Scandinavian Literary History) (Pflichtmodul) 9CP	
1. Inhalte	
	In diesem Modul sollen Probleme der skandinavischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart in diachroner Perspektive bearbeitet werden.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Hauptströmungen der skandinavischen Literaturgeschichte gut vertraut und in der Lage, Texte verschiedener Epochen in ihrem literaturgeschichtlichen Kontext zu interpretieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module Sk1, Sk2, Sk3, Sk4 und Sk5.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Hauptseminar / Vorlesung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Sk10.1 und Sk10.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Mündliche Prüfung (30 Min.)

Optionalbereich
Aus dieser Wahlpflichtmodulgruppe muss ein Modul im Umfang von insgesamt 12 CP gewählt werden.

BA-ES-Sk11.1: Grundlagen der modernen isländischen Sprache (Modern Icelandic) (Wahlpflichtmodul) 12CP
--

1. Inhalte	
	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der isländischen Sprache der Gegenwart.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere isländische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der isländischen Sprache zu führen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Sk11.1.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Klausur (90 Min.)

BA-ES-Sk11.2: Optionalmodul (Optional) (Wahlpflichtmodul) 12CP	
1. Inhalte	
	Dieses Modul bietet Raum für den Erwerb und die Vertiefung von Kompetenzen und Kenntnissen sowohl fachlicher als auch berufsqualifizierender Natur außerhalb der Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studiengangs. Die Studierenden können in Absprache mit der Modulbeauftragten Tagungsbesuche, Praktika, Sprachkurse u.ä. anrechnen lassen, sofern sie darüber einen aussagekräftigen Tätigkeitsbericht und eine Bescheinigung der praktikumsgebenden Institution vorlegen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls. Damit die prüfungsordnungskonforme Administrierbarkeit der gewählten Veranstaltung ermöglicht wird, ist die Wahrnehmung einer entsprechenden Studienberatung verpflichtend. Der entworfene Verlaufsplan für das Modul ist seitens der Modulbeauftragten dem Prüfungsamt vorzulegen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Seminar / Kurs / Übung / Praktikum / Tätigkeitsbericht
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.
	Leistungsnachweise: Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.

9. Sprachen und Kulturen des Judentums

BA-ES-Ju1: Einführung in Kultur und Geschichte des Judentums (Introduction to the Culture and History of Judaism) (Pflichtmodul) 5CP	
1. Inhalte	
	Dieses Modul bietet einen Überblick über das Judentum in dessen geographischen Räumen, Epochen und jeweiligem historischen und kulturellen Umfeld, der zugleich als Einführung in die Gegenstände des Faches Judaistik dient. In der Übung „Grundlagen“ werden die judaistischen Hilfsmittel, die z.B. für Referate und Hausarbeiten unerlässlich sind, vorgestellt und eingeübt. Als Vorbereitung auf das Modul werden G. Stemberger, Einführung in die Judaistik, München 2002 und J. Maier, Judentum. Studium Religionen, Göttingen 2007 empfohlen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden können die wichtigsten Formen des Judentums benennen, sie in ihrem jeweiligen Umfeld beschreiben und in ihrer Entwicklung vergleichen. Dabei lernen sie die wichtigsten Hilfsmittel kennen, die das methodische Instrumentarium des Faches bildet, und lernen, diese anwendungsorientiert auf die jeweilige Thematik zu übertragen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ju1.2 und Ju1.3
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur, 90 Min.) bei Ju1.2.

BA-ES-Ju2: Hebraicum (Pflichtmodul) 20CP	
1. Inhalte	
	Dieses Modul vermittelt die Grundlagen der biblisch-hebräischen und neuhebräischen Sprache. Der Kurs besteht aus der Basisgrammatik des Neuhebräischen und darauf aufbauenden unvokalisierten Leseübungen. Versetzt parallel dazu gibt es eine biblisch-hebräische Komponente, in der einfache, narrative Bibeltex te sowohl in der früheren unvokalisierten Form, die in der klassisch-rabbinischen Literatur Verwendung findet, als auch in der späteren vokalisierten Form, die z.B. die Basis der mittelalterlichen jüdischen Bibelauslegung bildet. Die Studierenden sollen mit der Benutzung hebräischer Grammatiken und Wörterbücher vertraut gemacht werden, um mit deren Hilfe Lektüre und Übersetzung einfacher hebräischer Texte aus beiden Sprachstufen zu bewältigen. In der Grammatik werden vor allem Phonologie und Morphologie, weniger aber die Syntax, behandelt. Eine aktive Verwendung der neuhebräischen Sprache soll den Studierenden dabei helfen, sich Vokabular und Grammatik besser einzuprägen. Lehrmaterial, eine Online Grammatik, Hörverständnis- und Grammatikübungen sind über einen OLAT-Kurs zugänglich.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden lernen die Grundlagen der hebräischen Sprache kennen, sind imstande, v.a. Verbformen zu analysieren. Sie lernen mit den geeigneten Hilfsmitteln umzugehen und können damit einfache hebräische Texte übersetzen. Zudem üben sie die neuhebräische Sprache aktiv durch erste Formulierungsversuche von selbst konstruierten einfachen hebräischen Sätzen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine

4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ju2.1, Ju2.2 und Ju2.3
	Leistungsnachweise: Klausur (90 Min.) bei Ju2.1
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Klausur (240 Min.) und mündliche Prüfung (30 Min.)

BA-ES-Ju3: Neuhebräisch (Modern Hebrew) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Die in Ju2 erworbenen Kenntnisse der neuhebräischen Sprache sollen auf mittelschwere Texte (Israelische Zeitungen und wissenschaftliche Sekundärliteratur) erweitert werden. Anhand der Texte wird die Syntax eingehend behandelt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden beschäftigen sich eingehender mit der neuhebräischen Grammatik und sind imstande, auch syntaktisch anspruchsvollere hebräische Texte selbständig zu übersetzen und zu analysieren. Dabei festigt sich der Umgang mit den Hilfsmitteln.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ju2.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ju3.1 und Ju3.3
	Leistungsnachweise: Klausur (90 Min.) bei Ju3.1
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Klausur (90 Min.) bei Ju3.3

BA-ES-Ju4: Sprache und Literatur der jüdischen Antike (Language and Literature of Jewish Antiquity) (Pflichtmodul) 7CP	
1. Inhalte	
	Aufbauend auf den Kenntnissen der hebräischen Bibel aus Ju2 sollen jetzt auch anspruchsvollere Texte gelesen und zugleich Forschungsprobleme und -ansätze diskutiert werden. Die aramäischen Bibelübersetzungen, die zur rabbinischen Literatur aus Palästina gehören und die teilweise eher Nacherzählungen sind, sollen zudem parallel zum Bibeltext gelesen und Eigenarten von und Forschung zu dieser Literaturgattung sollen behandelt werden. Der zweite Teil des Moduls beschäftigt sich mit der rabbinischen Literatur aus Babylonien, mit dem Babylonischen Talmud als Kommentar zur palästinischen Mishna (aufbauend auf Ju5.1). Da diese Texte in einer Mischung von Hebräisch und Aramäisch verfasst sind, sollen zudem Einblicke in diesen zweiten Dialekt des Aramäischen gegeben werden. Die Talmudforschung soll kurz vorgestellt werden
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden lernen teils neue Quellen kennen und bekommen Einblicke in eine neue semitische Sprache. Dabei können sie Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen mit der hebräischen Sprache feststellen und ableiten. Die Studierenden lernen, mit den geeigneten Hilfsmitteln umzugehen und diese selbständig anzuwenden. Anhand von Einblicken in die Forschungsliteratur werden die Studierenden befähigt, Fragen an die Materie zu stellen und Forschungsansätze zu bewerten.

3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreiche Absolvierung der Module Ju1, Ju2 und (für J4.2) Ju5.1.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ju4.1 und Ju4.2
	Leistungsnachweise: Klausur (90 Min.) bei Ju4.2
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Klausur (90 Min.) bei Ju4.1.

BA-ES-Ju5: Sprache und Kultur des rabbinischen Judentums (Language and Culture of Rabbinic Judaism) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Das Modul besteht aus einer allgemeinen Einführung in die Entstehung und Gedankenwelt des rabbinischen Judentums in Palästina und dessen kulturellen Umfelds. Anhand von zwei unterschiedlichen literarischen Gattungen sollen die Studierenden das rabbinische Hebräisch einüben und sich mit Argumentations- und Denkstrukturen der Quellen vertraut machen. Die Methoden- und Forschungsprobleme dieser Literatur sollen vorgestellt und diskutiert werden. Die Relevanz dieser Texte für das zeitgenössische Judentum soll zudem herausgestellt werden. Empfohlene Literatur: G. Stemberger, Einführung in Talmud und Midrasch, München 2011.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden werden befähigt, früh-rabbinische Texte mit den geeigneten Hilfsmitteln zu übersetzen, zu interpretieren und in den Kontext des zeitgenössischen Judentums zu stellen. Dabei werden Textargumentation sowie Forschungsansätze diskutiert und bewertet.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreiche Absolvierung der Module Ju1 und Ju2.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ju5.1 und Ju5.2
	Leistungsnachweise: Klausur (90 Min.) bei Ju5.1
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung bei Ju5.2: Klausur (90 Min.)

BA-ES-Ju6: Mittelalterliches Judentum (Medieval Judaism) (Pflichtmodul) 9CP	
1. Inhalte	
	Im Mittelalter sind die Quellen des Judentums auch in Europa zu finden und sie werden zudem vielfältiger. Somit können verschiedene literarische Gattungen Gegenstand von Lehrveranstaltungen dieses Moduls sein, z.B. die religiöse und säkulare Poesie, ethische Literatur, mystische Texte, Bibelkommentare oder philosophische Schriften - in Sprachen wie Hebräisch, Jiddisch oder auch Arabisch. Die erste Lehrveranstaltung des Moduls soll einen allgemeinen Überblick über Teile des mittelalterlichen Judentums und in das jeweilige historische und kulturelle Umfeld geben und anhand einer exemplarischen Quelle als Beispiel konkretisiert werden. Das Tutorium soll Hilfestellung bei der Bearbeitung der Quelle geben. Im Proseminar sollen Umgang mit Quellen und Forschungsproblematik vertieft werden.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden werden befähigt, originalsprachliche Quellen zu übersetzen, zu interpretieren und in den Kontext der relevanten Forschungsliteratur zu stellen. Im Proseminar ziehen sie selbständig Forschungsliteratur heran, beurteilen diese und präsentieren sie in schriftlicher Form.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module Ju1 und Ju2.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Übung / Proseminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ju6.1, Ju6.2 und Ju6.3
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (10 bis 15 S.) bei Ju6.3; Bearbeitungsdauer: 2 Wochen.

BA-ES-Ju7: Judentum der Frühen Neuzeit (Early Modern Age Judaism) (Pflichtmodul) 9CP	
1. Inhalte	
	Aus der Zeit der Vertreibung der Juden aus Spanien und Portugal, den Umwälzungen der Reformation und der Aufklärung ergeben sich Möglichkeiten für eine Beschäftigung mit verschiedenen historischen Themen, vor allem im Bereich des europäischen Judentums und des Judentums im Osmanischen Reich. Die erste Lehrveranstaltung des Moduls gibt einen allgemeinen Überblick über das Judentum in der Frühen Neuzeit und die Ausprägungen jüdischer Kultur in unterschiedlichen historischen Kontexten, welche anhand ausgewählter Quellen exemplarisch konkretisiert werden. Das Tutorium gibt Hilfestellung bei der Bearbeitung der Quellen. Im Proseminar wird der Umgang mit Quellen vertieft sowie in die Forschungsproblematik eingeführt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden werden befähigt, originalsprachliche Quellen zu übersetzen, zu interpretieren und in den Kontext der relevanten Forschungsliteratur zu stellen. Im Proseminar ziehen sie selbständig Forschungsliteratur heran, beurteilen diese und präsentieren sie in schriftlicher Form.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module Ju1 und Ju2.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Übung / Proseminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ju7.1, Ju7.2 und Ju7.3
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (10 bis 15 S.) bei Ju7.3

BA-ES-Ju9: Thematischer Schwerpunkt/ Epochenübergreifende Themen (Thematic Fokus / Epoch Overlapping Topics) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	In diesem Modul soll die Möglichkeit gegeben werden, sich eingehend mit einem bestimmten, klar abzugrenzenden Thema zu beschäftigen und dies somit stärker zu vertiefen als dies im Rahmen der sonstigen Module möglich ist. Zudem bietet das Modul die Möglichkeit, ein Thema epochenübergreifend zu behandeln und somit zeitliche Wandlungen und Schwerpunktsetzungen eines Themas in verschiedenen

	Epochen sichtbar zu machen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden lernen, sich einem Thema zu widmen, dieses zu untersuchen und in den jeweiligen kulturellen Kontext zu stellen. Sie lernen kulturelle Einflüsse zu vergleichen und zu unterscheiden. Sie beziehen sich dabei auf einschlägige Forschungsliteratur und sind imstande, ihre Ergebnisse zu analysieren und mündlich zu präsentieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module Ju1, Ju2 und Ju3.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung / Proseminar / Seminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ju9.1 und Ju9.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: mündliche Prüfung (30 Min.) bei Ju9.1.

BA-ES-Ju12: Abschlussmodul (Closing Modul 9 (Pflichtmodul) 4CP	
1. Inhalte	
	Das Modul besteht aus einem Methodenseminar, das dazu dienen soll, den Studierenden den Umgang mit einem komplexeren und umfangreicheren Forschungsthema, das im Rahmen der Bachelorarbeit selbständig untersucht werden soll, zu erleichtern .
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden werden befähigt, die Methodik, die für die Bearbeitung der Bachelorarbeit angewendet werden soll, zu beurteilen um sie auf die Bachelorarbeit zu übertragen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreiche Absolvierung der Module Ju1, Ju2, Ju3, Ju4, Ju5, Ju6, Ju7 und Ju9.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ju12.1
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Keine

BA-ES-Ju13.1: Antikes/rabbinisches Judentum (Judaism in Antiquity / Rabbinic Judaism) (Wahlpflichtmodul) 12CP	
1. Inhalte	
	Im Zentrum dieses Moduls stehen Geschichte, Gedankenwelt, gesellschaftlichen und religiöse Entwicklungen des antiken Judentums. Anhand ausgewählter Themen soll der Umgang mit verschiedenen Quellengattungen, gegebenenfalls unter Einbeziehung realienkundlicher Quellen, vertieft werden. Da wesentliche Quellen dieser Epoche nicht aus Autoren-, sondern aus Traditionsliteratur bestehen, werden die hiermit zusammenhängenden Forschungsprobleme und -ansätze wie Redaktionsgeschichte, Textüberlieferung und dergleichen eingehend behandelt und in ihren Auswirkungen auf inhaltliche Fragestellungen reflektiert. Zugleich sollen die Quellen in den Kontext historischer und rechtlich-sozialer Entwicklungen etwa im Hellenismus, römischen Reich oder frühen Christentum gestellt werden.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden lernen, die Problematik dieser Epoche zu identifizieren und vor allem im Rahmen der Referate ihre Kenntnisse zu demonstrieren und zu diskutieren. Sie lernen, sich kritisch mit methodischen Ansätzen auseinanderzusetzen, diese auf Quellen anzuwenden und in der Hausarbeit eine Analyse derselben vorzunehmen und kritisch zu beurteilen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreiche Absolvierung der Module Ju4 bis Ju7
4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung/Seminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ju13.1.1 und Ju13.1.2
	Leistungsnachweise: Referat (30 Min.) bei Ju13.1.1 und Ju13.1.2
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 25 S.) bei Ju13.1.1 oder Ju13.1.2.

BA-ES-Ju13.2: Mittelalterliches Judentum (Medieval Judaism) (Wahlpflichtmodul) 12CP	
1. Inhalte	
	Viele Themen und Aspekte aus dem Antiken/rabbinischen Judentum werden, oft in Wechselwirkung mit der das Judentum in der Diaspora umgebenden christlichen oder islamischen Kulturen, in abgewandelter Form neu aufgegriffen, wie etwa der Umgang mit der Bibel, das wiedererwachte historiographische Interesse oder die Reinterpretation mystischer Traditionen. Gleichzeitig erfolgt eine Auseinandersetzung mit der rabbinischen Literatur, teils als Kommentierung, teils in der Anwendung auf Rechtsfragen. Auch die Liturgie wird weiterentwickelt. Darüber hinaus werden, oft in Anlehnung an die Umgebungskultur, neue Gebiete und Literaturformen entwickelt, die in den früheren Epochen kaum im Blickfeld standen, wie etwa Narrative, säkulare Poesie, Religionsphilosophie, Enzyklopädien oder Grammatik.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden lernen, die für diese Epoche typischen Erneuerungen in den Kontext einer jüdischen Binnen- und Außenperspektive zu stellen und vor allem im Rahmen der Referate ihre Kenntnisse zu demonstrieren und zu diskutieren. Sie lernen, sich kritisch mit methodischen Ansätzen auseinanderzusetzen, diese auf die Quellenlage anzuwenden und in der Hausarbeit eine kritische Beurteilung von Sekundärliteratur im Hinblick auf die Quellen vorzunehmen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreiche Absolvierung der Module Ju6.1 und Ju7.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung/Seminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ju13.2.1 und Ju13.2.2
	Leistungsnachweise: Referat (30 Min.) bei Ju13.2.1 und Ju13.2.2
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 25 S.) bei Ju13.2.1 oder Ju13.2.2

BA-ES-Ju13.3: Judentum der Frühen Neuzeit / Neuzeit ((Early) Modern Judaism) (Wahlpflichtmodul) 12CP	
1. Inhalte	
	Historische Entwicklungen wie etwa die Vertreibung aus Spanien, Aufklärung und Emanzipation führten zu Neuerungen im Judentum. Neue geographische Räume, wie das Osmanische Reich und Osteuropa, werden zunehmend wichtig, später auch Israel und Amerika. Neben Hebräisch und Aramäisch werden Texte nun auch immer mehr auf Jiddisch und Jüdisch-Spanisch verfasst. Neue Themen kommen auf oder wandeln sich, wie z.B. die Beziehung von Juden zur Umgebungskultur, Conversos und Zionismus. Es bilden sich divergierende religiöse Strömungen innerhalb des Judentums heraus und das 19. Jh. bezeugt erste wissenschaftliche Ansätze der modernen Beschäftigung mit dem Judentum durch die sog. „Wissenschaft des Judentums“. Insbesondere für die moderne Zeit bieten sich auch neue Medien in der Lehrvermittlung an.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden lernen die zunehmende Vielfalt des Judentums kennen und in seinen jeweiligen kulturellen Kontext zu stellen. Sie beschäftigen sich mit den unterschiedlichen Sprachen der Quellen und untersuchen diese. Vor allem lernen sie im Rahmen der Referate, ihre Kenntnisse zu demonstrieren und zu diskutieren. Sie lernen, sich kritisch mit methodischen Ansätzen auseinanderzusetzen, diese auf die Quellenlage anzuwenden und in der Hausarbeit eine kritische Beurteilung von Sekundärliteratur im Hinblick auf die Quellen vorzunehmen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreiche Absolvierung der Module Ju6. und Ju7.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung/Seminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ju13.3.1 und Ju13.3.2
	Leistungsnachweise: Referat (30 Min.) bei Ju13.3.1 und Ju13.3.2
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 25 S.) bei Ju13.3.1 oder Ju13.3.2.

BA-ES-Ju14: Jiddisch (Yiddish) (Wahlpflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Das Modul vermittelt eine Einführung in die jiddische Sprache. Anhand von Lehrbüchern, ausgewählten Texten unterschiedlicher Gattungen und gegebenenfalls zusätzlichen Medien sollen Grammatik sowie aktive und passive Kenntnisse in Wort und Schrift angeeignet werden. Zugleich wird ein Einblick in das kulturelle Umfeld des aschkenasischen Judentums gegeben.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden lernen die Hilfsmittel der jiddischen Sprache kennen und anzuwenden. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind sie imstande, selbständig einfache jiddische Texte zu bearbeiten und in ihrem kulturellen Umfeld zu verorten.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ju14.1 und Ju14.2
	Leistungsnachweise: Keine

6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Klausur (90 Min.)

BA-ES-Ju15: Jüdisch-Spanisch (Judaeo-Spanish) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Das Modul vermittelt eine Einführung in die jüdisch-spanische Sprache. Anhand von Lehrbüchern, ausgewählten Texten unterschiedlicher Gattungen und gegebenenfalls zusätzlichen Medien sollen Grammatik sowie aktive und passive Kenntnisse in Wort und Schrift angeeignet werden. Zugleich wird ein Einblick in das kulturelle Umfeld des sefardischen Judentums gegeben.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden lernen die Hilfsmittel der jüdisch-spanischen Sprache kennen und anzuwenden. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind sie imstande, selbständig einfache jüdisch-spanische Texte zu bearbeiten und in ihrem kulturellen Umfeld zu verorten.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ju15.1 und Ju15.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Klausur (90 Min.)

BA-ES-Ju16: Litauisch (Lithuanian) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Das Modul vermittelt eine Einführung in die litauische Sprache. Anhand von Lehrbüchern, ausgewählten Texten unterschiedlicher Gattungen und gegebenenfalls zusätzlichen Medien sollen Grammatik sowie aktive und passive Kenntnisse in Wort und Schrift angeeignet werden. Zugleich wird ein Einblick in das kulturelle Umfeld des baltischen und vor allem des litauischen Judentums gegeben.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden lernen die Hilfsmittel der litauischen Sprache kennen und anzuwenden. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind sie imstande, selbständig einfache litauische Texte zu bearbeiten und in ihrem kulturellen Umfeld zu verorten.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ju16.1 und Ju16.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Klausur (90 Min.)

BA-ES-Ju17: Quellenanalyse (Source Analysis) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Dieses Modul konzentriert sich darauf, sich intensiv mit einer Quelle in hebräischer, aramäischer oder jiddischer Sprache zu beschäftigen. Dies soll zunächst textimmanent geschehen, vor allem bei Quellen, die zur sog. Traditionsliteratur, die über eine längere Zeit angewachsen ist, gehören. Die Beschäftigung mit der Quelle kann in einem nächsten Schritt als Basis für eine Untersuchung nach ihrer literarischen, historischen oder ideengeschichtlichen Kontext dienen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden sind in der Lage, die Hilfsmittel auf eine bestimmte Quelle anzuwenden und damit die originalsprachliche Quelle zu analysieren, zu interpretieren und eine Argumentation für ihre Quelleninterpretation zu entwickeln.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Ju1 bis Ju3 und je nach Quelle können zusätzlichen Module in Rücksprache mit Modulbeauftragten vorausgesetzt sein.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ju17.1
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	
besteht aus:	Form/Dauer Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

10. Sprache und Kultur Koreas

BA-ES-Ko1: Koreanisch Grundstufe (Korean – Basic Level) (Pflichtmodul) 18CP	
1. Inhalte	
	Das Modul bietet eine Einführung in die koreanische Schrift und in die moderne koreanische Sprache, vermittelt grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Hören, Verstehen, Lesen, Sprechen und Schreiben. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz und Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen zu einfachen Gesprächen auf Koreanisch und dem Verständnis einfacher koreanischer Texte befähigt werden. Sofern Vorkenntnisse des Koreanischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für den Leistungsnachweis und die Modulabschlussprüfung.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden ein Grundverständnis der Grammatik der modernen koreanischen Sprache. Außerdem erwerben sie die Fähigkeit, Koreanisch zu sprechen sowie die koreanische Schrift Hangeul zu lesen und zu schreiben. Das Hörverständnis wird ebenfalls trainiert. Die Studierenden haben Grundkenntnisse in Bezug auf soziolinguistische und soziokulturelle Fragen in Korea, nämlich über die Sprachebenen, Höflichkeits- und Anredeformen in der Alltagssituation. Die Studierenden besitzen eine Grundlage für ein vertiefendes Studium der koreanischen Sprache. Es wird außerdem erwartet, dass die Absolventen des Moduls auch im Hinblick auf den nicht-europäischen Sprachkontext ihre Fähigkeiten und Lernstrategien in Bezug auf den Spracherwerb entwickeln und verbessern.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs / Übung / eLearning / Tutorium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ko1.1, Ko1.2, Ko1.3 und Ko1.4
	Leistungsnachweise: für Ko1.1: Klausur inkl. Test zum Hörverstehen (90 Minuten) und mündliche Prüfung (5 Minuten je Kandidat/in).
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Klausur (120 Minuten, inkl. Test zum Hörverstehen) und mündliche Prüfung (5 Minuten je Kandidat/in). Gewichtung: 4/5 schriftlich, 1/5 mündlich

BA-ES-Ko2: Koreanisch Mittelstufe (Korean – Intermediate Level) (Pflichtmodul) 12CP	
1. Inhalte	
	Das Modul Ko2 baut auf die im Modul Ko1 erworbenen Kenntnisse der koreanischen Sprache und Schrift auf und vertieft und erweitert die aktiven sprachlichen Kompetenzen, das Hörverständnis und insbesondere die Fertigkeit des Leseverstehens. Die Studierenden werden mit verschiedenen Textsorten vertraut gemacht.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden vervollständigen ihren Basiswortschatz und ihre aktiven und passiven Grundkenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen, um einfache alltagsrelevante Gespräche auf Koreanisch führen zu können. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich an alltäglichen Konversationen zu beteiligen und besitzen im Vergleich zu Modul Ko1 erweiterte und sicherere passive Fähigkeiten (Leseverständnis) zu einem breiteren Themenspektrum. Sie beherrschen grundlegende grammatische Strukturen, einen Basiswortschatz und können kurze Aufsätze verfassen. Die Studierenden besitzen solide Grundkenntnisse der Sprache und sind für eine höhere Stufe bereit.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	

	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ko1.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs/Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ko2.1, Ko2.2, Ko2.3 und Ko2.4
	Leistungsnachweise: für Ko2.1: Klausur inkl. Test zum Hörverstehen (90 Minuten) und mündliche Prüfung (5 Minuten je Kandidat/in).
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Klausur (120 Minuten, inkl. Test zum Hörverstehen) und mündliche Prüfung (5 Minuten je Kandidat/in). Gewichtung: 4/5 schriftlich, 1/5 mündlich

BA-ES-Ko3: Grundwissen Modernes Korea (Basic Knowledge of Modern Korea) (Pflichtmodul) 12CP	
1. Inhalte	
	Das Modul Ko3 bietet eine Einführung in wesentliche historische und kulturelle Entwicklungen Koreas und vermittelt einen Überblick über vielfältige Bereiche der Gesellschaft und Kultur des modernen Koreas. Dieses Modul bildet die Grundlage für weiterführende Studien innerhalb der Koreastudien im Hinblick auf Forschung, kritisches Denken und Präsentationstechniken.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen zur Geschichte und Gesellschaft Koreas und sind somit zum Besuch weiterführender Module befähigt. Mittels sich ergänzender Lern- und Unterrichtsansätze verbessern die Studierenden ihre kritischen Analyse- und Diskussionsfähigkeiten, indem sie die Grundlagen des akademisch strukturierten Argumentierens üben. Das Modul soll die Studierenden zur eigenständigen koreabezogenen Informationsbeschaffung und Recherche sowie zur kritischen Literaturlaufbereitung anleiten. Die Absolventen erlernen das wissenschaftliche Präsentieren und erwerben Grundlagen des Arbeitens in einer virtuellen Lernumgebung.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar/Seminar/Vorlesung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ko3.1, Ko3.2 und Ko3.3.
	Leistungsnachweise: für Ko3.1: Klausur (90 Minuten)
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Schriftliche Hausarbeit (10 bis 12 Seiten) zu Ko3.2 ODER Ko3.3

BA-ES-Ko4: Gesellschaft und Kultur des modernen Korea (Society and Culture of Modern Korea) (Pflichtmodul) 12CP	
1. Inhalte	
	Das Modul Ko4 erweitert und vertieft die in Modul Ko3 erworbenen Kenntnisse über die Geschichte, Kultur und Gesellschaft Koreas. Das Modul beinhaltet Fragen der Religion, der Philosophie, der Wirtschaft und Kultur des modernen Koreas. Anhand ausgewählter Themen erfolgt die Einführung in unterschiedliche theoretische und methodische Ansätze zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit koreabezogenen Fragestellungen. Die Studierenden werden dazu angeleitet, nicht nur internationale koreabezogene Forschungsarbeiten, sondern auch Quellen- und Sekundärtexte in koreanischer Sprache zu recherchieren und wissenschaftlich auszuwerten.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Ziel dieses Moduls ist die Erweiterung und Vertiefung des Wissens zu Themen der modernen koreanischen Gesellschaft, Kultur und Politik. Anhand kritisch-analytischer Lektüre und des Schreibens von Aufsätzen üben die Studierenden unter anderem das akademische Schreiben, Präsentieren und das Argumentieren vor einem kritischen Publikum. Die Absolventen können zielgerichtet recherchieren sowohl in den elektronischen als auch in physischen Quellen. Sie arbeiten sicher in virtuellen Lernumgebungen und nutzen digitale Medien.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs/Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ko4.1, Ko4.2 und Ko4.3
	Leistungsnachweise: für Ko4.1 Schriftliche Hausarbeit (10 bis 12 Seiten)
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Schriftliche Hausarbeit (14 bis 16 Seiten) zu Ko4.2 ODER Ko4.3

BA-ES-Ko5: Koreanisch Oberstufe (Korean - Advanced Level) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
	Das Pflichtmodul Ko5 bietet eine Einführung in zentrale Aspekte der koreanischen Mediensprache. Behandelt werden Zeitungstexte aus dem Bereich Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur des gegenwärtigen Südkoreas. Studenten erlernen dabei wichtige gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Fachtermini und gewinnen Einblicke, wie man im Koreanischen öffentliche Texte konstruiert. Das Ziel des Kurses ist nicht nur ein linguistisches Verständnis der Texte und die Übersetzung ins Deutsche, sondern auch die kritische Lektüre im jeweiligen Kontext.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen inklusive wissenschaftlicher Texte im eigenen Spezialgebiet verstehen. Sie besitzen die Fähigkeit sich spontan und fließend zu verständigen, dass ein Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten möglich ist. Sie sind fähig sich zu einem breiten Themenspektrum klar auszudrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage zu erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten zu benennen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module Ko1 und Ko2.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar / Seminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ko5.1, Ko5.2 und Ko5.3.
	Leistungsnachweise: für Ko5.1: Klausur inkl. Test zum Hörverstehen (90 Minuten) und mündliche Prüfung (5 Minuten je Kandidat/in).
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Zu Ko5.1: Klausur inkl. Test zum Hörverstehen (90 Minuten) und mündliche Prüfung (5 Minuten je Kandidat)
Modulteilprüfung	
Berechnung der Modulnote bei kumulativer Modulprüfung	Klausur inkl. Test zum Hörverstehen (90 Minuten) und mündliche Prüfung (5 Minuten je Kandidat); Gewichtung: 4/5 schriftlich und 1/5 mündlich

BA-ES-Ko6: Koreanisch-deutsche Übersetzung (Korean-German Translation) (Pflichtmodul) 9CP	
1. Inhalte	
	Dieses Modul vermittelt verschiedene Lernmethoden, die geeignet sind, um die vorhandenen Sprachkenntnisse weiter auszubauen. Die Lehrveranstaltungen Ko6.1 und Ko6.2 bilden die Grundlage für das Übersetzungsprojekt in Ko6.3. Das Lernmaterial wird aus unterschiedlichen Textsorten ausgewählt: Werbetexte, juristische Dokumente, Zeitungsartikel, technische Benutzerhandbücher, Liedtexte, Kurzfilme, Kinderbücher, Belletristik usw. Die Studierenden eignen sich die Techniken und Methoden der koreanisch-deutschen Übersetzung an. Das Hauptaugenmerk wird auf die koreanische Gegenwartsliteratur gelegt, da diese u.a. die gesamten Bereiche der modernen koreanischen Kultur widerspiegelt, sowie auf Sachtexte.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Das Modul Ko6 bietet aufbauend auf den Modulen Ko1, Ko2 und Ko3 eine Vertiefung in Bereichen der angewandten Sprach- und Kulturwissenschaft sowie Soziolinguistik und hat zum Ziel, dass Studierende die Übersetzertätigkeit als eine Berufsmöglichkeit in Betracht ziehen. Dafür ist die selbständige Anfertigung einer Übersetzung eines kurzen Textes aus der modernen koreanischen Literatur bzw. eines Sachtextes als Modulabschluss für Ko6.3 konzipiert.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module Ko1, Ko2 und Ko3.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar / Kolloquium / Praktikum
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ko6.1 und Ko6.2
	Leistungsnachweise: für Ko6.1 und Ko6.2 (Jeweils Klausur 90 Minuten)
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Annotierte Übersetzungen für Ko6.3 im Umfang von 6 bis 8 Seiten; Annahme der Dokumentation nur bei Vorliegen des Leistungsnachweises für Ko6.1 und Ko6.2

BA-ES-Ko7: Korea und Ostasien (Korea and East Asia) (Pflichtmodul) 12CP	
1. Inhalte	
	Das Modul Ko7 vermittelt Kenntnisse über Koreas Beziehungen zu anderen Staaten und Kulturen in Ost- und Südostasien. Außerdem vermittelt es Kenntnisse über die Geschichte, Geistesgeschichte, Kultur und Gesellschaft Chinas und Japans, insbesondere soweit sie im Hinblick auf die Austauschbeziehungen zwischen Korea und China bzw. Japan relevant sind. Die zu besuchenden Lehrveranstaltungen müssen unterschiedliche Inhalte aufweisen. Ko7.3 beinhaltet eine problemorientierte Forschung der Koreastudien in komparatistischen Kontexten. Die Studierenden müssen eine Hausarbeit zu unterschiedlichen Fragestellungen der Koreastudien verfassen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein tieferes Verständnis dafür, wie Korea im ostasiatischen Kontext einzuordnen ist. Somit sind die Studierenden bereit, sich mit anderen ostasiatischen Sprachen und Kulturen auseinanderzusetzen und die Frage der „Zwei Koreas“ im globalen Zusammenhang zu betrachten. Im Rahmen des Moduls bekommen die Studierenden die Gelegenheit, sich in einem Mini-Forschungsprojekt zu beteiligen, wodurch die Teilnehmer wichtige Soft Skills für die spätere berufliche Tätigkeit erwerben. Durch erkenntnis- und problembasierte Lernübungen bereitet das Modul die Studierenden auf ein Berufsleben jenseits der Universität vor, denn nach dem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die Kompetenzen der Problemlösung, des kritisch-analytischen Denkens und des Präsentierens. Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für die verschiedenen Forschungstechniken in Bezug auf physische und elektronische Datenbanken der deutschen, englischen und koreanischen Sprache. Qualifikationsziel des Moduls ist es, den Studierenden einen fundierten Einblick in die Fachdisziplingeschichte und ihre Methoden sowie Quellen zu geben, um sie gleichzeitig für die westlichen Wahrnehmungen der koreanischen Kultur und daraus resultierenden Forschungspositionen zu sensibilisieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	

	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ko3.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar / Seminar / Kolloquium / Projektarbeit
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ko7.1 und Ko7.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Hausarbeit (14 bis 16 Seiten) für Ko7.3 zu Themen aus der Lehrveranstaltung Ko7.1 ODER Ko7.2

BA-ES-Ko8: Neuere Forschung Modernes Korea (Recent Research on Modern Korea) (Pflichtmodul) 12CP	
1. Inhalte	
	Das Modul Ko8 umfasst Studien in der wissenschaftlichen Meinungsbildung und die Bearbeitung von Informationen in den Koreastudien. Im Mittelpunkt des Moduls steht der Erwerb der akademischen Schlüsselfähigkeiten des Präsentierens und der wissenschaftlichen Forschung anhand von verschiedenen Fragestellungen aus dem Bereich der Koreastudien. Die Studierenden sind aufgefordert, eigene Forschungsergebnisse in der Gruppe zu präsentieren, zu diskutieren und verteidigen. Die Fragestellungen befassen sich mit dem Thema der Menschenrechte in Korea oder mit anderen kulturellen oder wirtschaftlichen Aspekten.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Das zentrale Ausbildungsziel des Studienganges sind die Kritikfähigkeit und eigene Meinungsbildung über die zwei Koreas, der reflektierte Umgang mit Methoden und Quellen sowie interkulturelle Kompetenz. Unterstützt wird die kritische Lesefähigkeit im Hinblick auf primäre Quellen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ko3.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar / Proseminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ko8.1, Ko8.2 und Ko8.3
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Schriftliche Hausarbeit (14 bis 16 Seiten) zu Themen aus der Lehrveranstaltung Ko8.1 ODER Ko8.2 ODER Ko8.3

BA-ES-Ko9: Ausgewählte Themen zur Kultur und Gesellschaft (Selected Topics on Culture and Society) (Pflichtmodul) 8CP	
1. Inhalte	
	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der koreanischen Geschichte unter Einbeziehung der Ideengeschichte und des koreanischen Modernisierungsprozesses bis hin zu zeitgeschichtlichen Ereignissen. Einzelne Aspekte werden bei der Analyse von Texten und Theorien der koreanischen Geschichte und Ideengeschichte vertieft. Darüber hinaus wird auch ein Einblick in die koreanische Geschichtsschreibung im globalen Kontext gegeben.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Angestrebte Lernziele sind das Erfassen historischer und gegenwärtiger kultureller, intellektueller und sozialer Gegebenheiten in Korea unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstandes sowie die Befähigung zur selbständigen Recherche von koreanischen und Korea-wissenschaftlichen

	Begriffen in den relevanten Nachschlagewerken und Foren des World Wide Web.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ko3.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar / Proseminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ko9.1 und Ko9.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Schriftliche Hausarbeit (14-16 Seiten) zu Themen aus der Lehrveranstaltung Ko9.1 ODER Ko9.2

BA-ES-Ko10: Hanja (Pflichtmodul) 7CP	
1. Inhalte	
	Mehr als 45% der Vokabeln in der koreanischen Sprache beinhaltet Hanja oder sino-koreanische Wörter, die in der akademischen Sprache weit verbreitet sind. Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse des chinesischen Schriftsystems und der Schriftzeichen Hanja. Mittels Vorlesung und praktischen Übungen erlernen die Studierenden das Lesen und Verstehen von Zeitungstexten mit Hanja.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse, um offizielle Dokumente, wissenschaftliche Bücher und Zeitungstexte mit Hanja-Fachtermini zu verstehen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ko1.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für Ko10.1 und Ko10.2
	Leistungsnachweise: für Ko10.1 (Klausur 90 Minuten)
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Klausur (90 Minuten)

11. Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft

BA-ES-J1: Modernes Japanisch I (Modern Japanese I) (Pflichtmodul) 15CP	
1. Inhalte	
	Das Modul »Modernes Japanisch I« (J1) bietet eine Einführung in die japanische Sprache und vermittelt grundlegende Sprachfähigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben, Hören, Verstehen und Sprechen. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz sowie aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen im Laufe des Kurses dazu in der Lage sein, einfache Gespräche auf Japanisch zu führen. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Das Modul hat folgende Ziele: 1. Beherrschung einfacher grammatischer Strukturen der japanischen Sprache, 2. Beherrschung der beiden japanischen Silbenzeichensysteme (je 46 Schriftzeichen [kana]), 3. Passive und aktive Beherrschung der im Lehrmaterial vermittelten grundlegenden chinesischen Zeichen im japanischen Gebrauch (kanji) sowie Einübung von ca. 220 kanji-Zeichen bei Behandlung des Lehrmaterials. 4. ca. 500 Einheiten des Basiswortschatzes. 5. Die im Lehrmaterial vermittelte korrekte Aussprache und Satzmelodie der japanischen Sprache. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls J1 können einfache Satzmuster erkennen sowie erste grundlegende Sprechakte verstehen und produzieren. Sie können den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N5 bestehen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine. Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für J1.1, J1.2, J1.3, J1.4
	Leistungsnachweise: für Ko10.1 (Klausur 90 Minuten)
6. Modulprüfung:	
besteht aus:	Form/Dauer Klausur (90 Minuten)

BA-ES-J2: Grundwissen Japan (Basic Knowledge Japan) (Pflichtmodul) 7CP	
1. Inhalte	
	Das Modul Grundwissen Japan vermittelt Basiskenntnisse über Japan in den einschlägigen landeskundlichen Bereichen (Geographie, Gesellschaft, Kultur/Populär- und Alltagskultur, Lifestyle und Werteorientierungen, Religion, Politik und Technik) sowie grundlegende Kenntnisse der japanischen Geschichte bis hin zu zeitgeschichtlichen Ereignissen. Lernziele sind das Erfassen historischer und gegenwärtiger kultureller, intellektueller und sozialer Gegebenheiten in Japan unter Berücksichtigung des aktuellen japanwissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstandes.
2. Teilnahmevoraussetzungen:	
3. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Übung
4. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für J2.1, J2.2

	Leistungsnachweise: Keine
5. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Klausur (90 Minuten)

BA-ES-J3: Modernes Japanisch II (Modern Japanese II) (Pflichtmodul) 15CP

1. Inhalte	
	Das Modul »Modernes Japanisch II« (J3) baut auf dem im Modul »Modernes Japanisch I« (J1) erarbeiteten Stoff auf. Nach dem Gebrauch der mündlichen Umgangssprache wird im Modul J3 die Lesefähigkeit entwickelt. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt. Bis zum Ende des Moduls werden die Strukturen der Basisgrammatik der modernen Hochsprache vollständig erarbeitet und ihre Anwendung in praktischen Übungen gelernt. Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden außerdem passiv und aktiv kanji und Wortschatz des verwendeten Lehrwerks. Dieser umfasst über »Modernes Japanisch I« (ca. 220 kanji, ca. 500 Einheiten des Basiswortschatzes) und »Modernes Japanisch II« (ca. 300 kanji, ca. 960 Einheiten des Basiswortschatzes) insgesamt ca. 520 kanji-Zeichen sowie einen Basiswortschatz von ca. 1.460 Wörtern. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls J3 können einfache Texte zu alltäglichen und kulturwissenschaftlichen Themen verstehen sowie produzieren und können den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N4 bestehen.
2. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls J1 Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.
3. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
4. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für J3.1, J3.2, J3.3, J3.4, J3.5
	Leistungsnachweise: Keine
5. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Klausur (90 Min.) sowie einer 10-min. mündlichen Gruppenprüfung. Die Klausur wird neunfach, die mündliche Prüfung einfach gewichtet.

BA-ES-J4: Hilfsmittel und Methoden der Japanologie (Tools and Methods of Japanology) (Pflichtmodul) 6CP

1. Inhalte	
	Das Modul J4 bietet die Grundlage für die weitere wissenschaftliche Ausbildung. Es führt ein in die Geschichte und Arbeitsfelder des Fachs, vermittelt Kenntnisse der grundlegenden Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im Allgemeinen sowie des Instrumentariums japanologischen Arbeitens im speziellen. An praktischen Fähigkeiten vermittelt dieses Modul eine Vertrautheit im Umgang mit den einschlägigen Nachschlagewerken, die für japanologisches Arbeiten unerlässlich ist.
2. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3
3. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
4. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für J4.1
	Leistungsnachweise: Keine

5. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Keine

BA-ES-J5: Modernes Japanisch III (Modern Japanese III) (Pflichtmodul) 7CP

1. Inhalte

Das Modul J5 „Modernes Japanische III“ bildet den Übergang von einem anfängerorientierten Unterricht zu einem Mittelstufenunterricht. Es werden die in den Modulen „Modernes Japanisch I“ (J1) und „Modernes Japanische II“ (J3) erworbenen Sprachkenntnisse durch Anreicherung mit erweiterten Satzmustern und idiomatischen Redewendungen ausgebaut. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lehrplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt.

Bis zum Ende des Moduls werden die im Lehrmaterial und in den Ergänzungsmaterialien vermittelten Strukturen der Mittelstufengrammatik der modernen Hochsprache vollständig erarbeitet und ihre Anwendung in praktischen Übungen gelernt. Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden außerdem passiv und aktiv kanji und Wortschatz des verwendeten Lehrwerks. Dieser umfasst neben den ca. 520 kanji-Zeichen und dem Basiswortschatz von ca. 1.460 Wörtern der Module J1 und J3 die neu vermittelten ca. 315 kanji und ca. 960 Einheiten des Mittelstufenvortschatzes, insgesamt also 815 kanji und 2020 lexikalische Einheiten.

Die Absolventen des Moduls können einfache Texte zu alltäglichen und kulturwissenschaftlichen Themen verstehen sowie produzieren, einfache Sachtexte rezipieren und den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N3 bestehen.

2. Teilnahmevoraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3

Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgreichem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.

3. Lehr- und Lernformen:

Kurs

4. Studiennachweise:

Teilnahmenachweise: für J5.1, J5.2

Leistungsnachweise: Keine

5. Modulprüfung: Form/Dauer

besteht aus: Klausur (90 Min.) sowie einer 10-min. mündlichen Gruppenprüfung.

BA-ES-J6: Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und

kulturwissenschaftlichen Japanologie (Introduction to Working and Research Fields of Japanology) (Pflichtmodul) 10CP

1. Inhalte

Das Modul J6 führt in die an der Universität Frankfurt vertretenen Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie ein und stellt die Verschränkung der sprachlichen und der fachlichen Ausbildung im Bereich Kultur & Literatur Japans dar. Ziel ist die Erweiterung und Vertiefung der in J2 erworbenen Kenntnisse in der ideengeschichtlichen, kultur- und literaturwissenschaftlichen Dimension. Zu diesem Zweck steht die Arbeit mit Sachtexten und literarischen Texten in der modernen japanischen Hochsprache auf Mittel- bis Oberstufenniveau im Vordergrund. Ausgehend davon erarbeiten sich die Studierenden einen Einblick in die Arbeitsgebiete der kulturwissenschaftlich arbeitenden Japanologie und aktuelle Forschungsfragen. Lernziel des Moduls ist die Einübung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, die insbesondere das Systematisieren von Informationen, das Auswerten wissenschaftlicher Literatur, die Formulierung von wissenschaftlichen Fragestellungen, das Anfertigen von wissenschaftlichen Texten sowie kommentierten Übersetzungen einschließt. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, sich in kritischem Denken zu üben und wissenschaftliche Methoden zu reflektieren und anzuwenden.

2. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3
3. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar
4. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für J6.1, J6.2
	Leistungsnachweise: Keine
5. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Hausarbeit mit Übersetzungsteil, wobei die Übersetzung nicht mehr als die Hälfte der Arbeit einnehmen darf, ODER Wissenschaftliche Hausarbeit unter Einbeziehung japanischsprachiger Sekundärquellen im Umfang von 6 bis 9 Seiten ab. Die Arbeit wird entweder in J6.1 oder J6.2 angefertigt.

BA-ES-J7: Lehrforschungsprojekt (Teaching / Research Project) (Pflichtmodul) 7CP	
1. Inhalte	
	Das Modul J7 greift die Inhalte des Moduls J6 auf. Wiederum steht die Arbeit mit japanischsprachigem Textmaterial im Vordergrund. Die Studierenden entwickeln auf der Grundlage eines übergeordneten Themenschwerpunktes eigene japanologische Studienprojekte, deren Ziel die Vertiefung in individuell gewählten Themenfeldern und Fragestellungen ist. Das Modul legt die fachlichen Grundlagen für das Abschlussprojekt im Modul J10 und fördert die Auseinandersetzung mit japanischsprachigem Quellenmaterial. Das Modul baut die sprachlichen und fachlichen Kompetenzen kontinuierlich im Prozess der selbstverantwortlichen Projektarbeit auf. Der Unterricht kann in Blockform zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters stattfinden. Lernziel des Moduls ist die Einübung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, die insbesondere das Systematisieren von Informationen, das Auswerten wissenschaftlicher Literatur, die Formulierung von wissenschaftlichen Fragestellungen, das Anfertigen von wissenschaftlichen Texten sowie kommentierten Übersetzungen einschließt. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, sich in kritischem Denken zu üben und wissenschaftliche Methoden zu reflektieren und anzuwenden.
2. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Module J4, J5 und J6.
3. Lehr- und Lernformen:	
	Selbststudium
4. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Keine
	Leistungsnachweise: Keine
5. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Das Modul schließt mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit Übersetzungsteil, wobei die Übersetzung nicht mehr als die Hälfte der Arbeit einnehmen darf, oder einer wissenschaftlichen Hausarbeit unter Einbeziehung japanischsprachiger Sekundärquellen im Umfang von 14 bis 16 Seiten ab. Die Arbeit hat die Wertigkeit von 4 CP. Die Modulabschlussprüfung erfolgt in J7.1 oder J7.2.

BA-ES-J8: Modernes Japanisch IV (Modern Japanese IV) (Pflichtmodul) 10CP	
1. Inhalte	
	Das Modul »Modernes Japanisch IV« (J8) baut auf den Modulen J1, J3 und J5 auf und erweitert den dort vermittelten Sprachschatz (Mittelstufengrammatik, 815 kanji und 2020 lexikalische Einheiten). Das Lehrmaterial wird aus Zeitungsartikeln zu herausragenden Ereignissen der jüngeren japanischen Geschichte, kleineren literarischen Texten der japanischen Moderne sowie grundlegenden Fachtexten zur

Literatur und Ideengeschichte Japans zusammengestellt.	
Der in den Modulen J1, J3 und J5 vermittelte Sprachschatz vermittelt die gehobene Grammatik des modernen Japanischen sowie neu 350 kanji und 3100 lexikalische Einheiten. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls beherrschen die gehobene Grammatik des modernen Japanischen sowie passiv und aktiv ca. 1165 kanji und ca. 6010 lexikalische Einheiten, können sich damit neue Zeitungsartikel, literarische Texte sowie Fachtexte selbständig erschließen, erste eigene Referate schriftlich und mündlich produzieren und den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N2 bestehen.	
2. Teilnahmevoraussetzungen:	
Nachweis über das Bestehen der Abschlussprüfung des Moduls J5 oder ein durch einen Einstufungstest geführter Nachweis äquivalenter Kenntnisse sowie erfolgreiche Teilnahme an J6..	
3. Lehr- und Lernformen:	
Kurs	
4. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: Keine	
Leistungsnachweise: Keine	
5. Modulprüfung:	
besteht aus:	Form/Dauer Klausur (90 Minuten)

BA-ES-J9: Wissenschaftliche Praxis (Angewandte Japanologie) (Scientific Practice) (Pflichtmodul) 6CP	
1. Inhalte	
Das im Studium erworbene Wissen wird in die Praxis umgesetzt. Dies beinhaltet bei externer Ableistung ein Praktikum im Umfang von 180h bei einer kulturellen, wirtschaftlichen oder juristischen Organisation (z.B. japanische oder japanbezogene Firma oder Kultureinrichtung / Institution oder Kulturveranstaltung). Die Dauer des Praktikums beträgt ca. 4-5 Wochen und wird bei erfolgreichem Abschluss (positiv bewertetes Praktikumszeugnis) mit 6 CP angerechnet. Bei interner Ableistung beinhaltet die anwendungsorientierte Übung entweder eine Projektarbeit im Rahmen einer der angebotenen freiwilligen Arbeitsgruppen der Japanologie oder in den Schwerpunkten Japanische Wirtschaft und Japanisches Recht oder eine Tätigkeit als studentische Hilfskraft oder als Tutor/in oder ein Praktikum in der Asienbibliothek im Umfang von 180h (positiv bewertetes Praktikumszeugnis). Projektarbeit kann in besonderen Fällen auch die universitätsexterne (oder – interne) Gestaltung und Durchführung von Kultur- und anderen japanbezogenen Veranstaltungen bedeuten. Das Modul schließt bei externer Ableistung mit einem Praktikumsbericht, bei interner Ableistung mit der schriftlichen Ausarbeitung der Projektarbeit bzw. dem Stundennachweis der Bibliotheksarbeit.	
2. Teilnahmevoraussetzungen:	
Keine	
3. Lehr- und Lernformen:	
Praktikum	
4. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise: Keine	
Leistungsnachweise: Praktikumsbericht (12 bis 16 Seiten), schriftl. Ausarbeitung der Projektarbeit, Stundennachweis.	
5. Modulprüfung:	
besteht aus:	Form/Dauer Klausur (90 Min.).

BA-ES-J10: BA-Kolloquium (Bachelor Colloquium) (Pflichtmodul) 4CP	
1. Inhalte	
	Das BA-Kolloquium bereitet mit Übungen und in wissenschaftlichen Gesprächen auf die Abschlussarbeit vor. Die Studierenden üben z.B. anhand von Entwürfen und Rezensionen intensiv wissenschaftliche Techniken der Themeneingrenzung, der Formulierung von Fragestellungen und Forschungsstandübersichten, des methodischen Zugangs und des formellen Instrumentariums. Die Teilnehmenden diskutieren Probleme und Lösungswege im Hinblick auf ihre Arbeitsvorhaben, um zu einer effizienten Durchführung der Abschlussarbeit zu gelangen. Das Kolloquium wird im Wesentlichen in selbstverantworteter Eigenarbeit durchgeführt. Es wird jedoch durch Kontaktstunden in Blockform zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters begleitet oder als 14tägig stattfindende Veranstaltung angeboten
2. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Thematische Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer der BA-Abschlussarbeit.
3. Lehr- und Lernformen:	
	Kolloquium
4. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Keine
	Leistungsnachweise: Präsentation (ca. 30 Minuten) und Abfassen eines Exposés der BA-Arbeit (4 bis 6 Seiten).
5. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Klausur (90 Min.).

Wahlpflichtmodulgruppe BA-ES-J11. Optionalbereich (Optional Area)
Im Optionalbereich (Optional Area) müssen Module im Umfang von insgesamt 21 CP belegt werden. Der Optionalbereich (Optional Area) umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule: J11.1 Einführung Japanisches Recht (6 CP) ODER/UND J11.2: Einführung Japanische Wirtschaft (6 CP) ODER/UND J11.3: Freies Studium Die Auswahl erfolgt frei aus dem Angebot der GU und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden (im Sinne eines Importmoduls aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.

BA-ES-J11.1: Einführung: Japanisches Recht (Japanese Law - Introduction) (Wahlpflichtmodul) 6CP
1. Inhalte
Das Modul „Einführung: Japanisches Recht“ gibt einen Einblick in grundlegende Themen und Diskurse des japanischen Rechts. Die Veranstaltung Grundlagen zum japanischen Recht bietet eine Einführung zum modernen japanischen Recht in seinem soziokulturellen Kontext sowie in historischer Perspektive. Es wird ein Überblick über die wichtigsten Rechtsgebiete vermittelt sowie der institutionelle Rahmen vorgestellt (u.a. Gesetzgebungsverfahren, Gerichtsaufbau, juristische Ausbildung und Berufe). Darauf aufbauend werden die charakteristischen Strukturen des japanischen Rechts auch aus rechtsvergleichender Perspektive sowie aktuelle Entwicklungen erörtert. Im Vordergrund steht dabei die übergreifende Frage, was das japanische Recht auszeichnet und wie seine Besonderheiten zu erklären sind. Zugleich werden gängige westlichsprachige und japanischsprachige Hilfsmittel (Lehrbücher, Lexika, Fachzeitschriften) vorgestellt.
2. Teilnahmevoraussetzungen:

	Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3.
3. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung
4. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für die Lehrveranstaltung JR1.1.
	Leistungsnachweise: Keine
5. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Klausur (90 Min.).

BA-ES-J11.2: Einführung: Japanische Wirtschaft (Japanese Economy - Introduction) (Wahlpflichtmodul) 6CP

1. Inhalte	
	Das Modul „Einführung: Japanische Wirtschaft“ gibt einen Einblick in grundlegende Fragen der japanischen Wirtschaft. Aufbauend auf gängigen ökonomischen Theorien und Modellen erhalten die Studenten zunächst einen Überblick über den historischen und wirtschaftspolitischen Kontext der japanischen Wirtschaft. In einem zweiten Teil der Vorlesung werden grundlegende institutionelle und prozessuale Fragen der Managementlehre in ihrer Anwendung auf japanische Unternehmen diskutiert. Im Vordergrund des komparativ angelegten Moduls steht der soziokulturelle und ökonomische Kontext in dem japanischen Unternehmen eingebettet sind und agieren. Die Veranstaltung findet als Vorlesung statt; bei Kleingruppen mit seminarähnlichem Charakter.
2. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3.
3. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung
4. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für die Lehrveranstaltung JR1.2.
	Leistungsnachweise: Keine
5. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Klausur (90 Min.).

BA-ES-J11.3: Freies Studium (Free Study) (Wahlpflichtmodul) - CP

1. Inhalte	
	In diesem Modul können beliebige Lehrveranstaltungen anderer Fächer frei aus dem Angebot der Goethe-Universität gewählt werden. Zugang und Kreditpunktevergabe richten sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls. Das Modul kann bis zu zwei Mal (HF) mit unterschiedlichen Inhalten gewählt werden. Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Studienberatung abzusprechen. Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Studienberatung abzusprechen. Eine Modulprüfung oder Leistungsnachweis, die auch kumulativ sein können, ist in jedem Fall zu erbringen.
2. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.
3. Lehr- und Lernformen:	
	Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.
4. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.

	Leistungsnachweise: Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.
5. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.

12. Altorientalische Sprachen

BA-ES-Ao1: Akkadisch A (Akkadian: Elementary Level 1) 12CP		Identisch mit AKVO-BA-HF-M09
1. Inhalte		
	Das Ziel des Moduls ist der Erwerb solider Kenntnisse über das Akkadische in der „klassisch-babylonischen“ Ausprägung der Sprache des Kodex Hammurabi (18. Jh. v. Chr.) und des Systems der akkadischen Keilschrift in ihrer neuassyrischen Ausformung.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Im Vordergrund stehen Lese- sowie passive Sprachkompetenz. Die Absolventen haben die Fähigkeit, sich – ausgehend von den Sprachformen altbabylonischer Zeit – andere Sprachbereiche des Akkadischen zu erschließen. Einführung in die fachspezifischen Hilfsmittel.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Studienfachberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters.	
4. Lehr- und Lernformen:		
	Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: Keine	
	Leistungsnachweise: Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben.	
6. Modulprüfung:		Form/Dauer
	besteht aus:	Klausur (120min., Textbearbeitung).

BA-ES- Ao2: Akkadisch B (Akkadian: Elementary Level 2) 12CP		Identisch mit AKVO-BA-HF-M10
1. Inhalte		
	Die Lektüre akkadischer Texte, insbesondere (der sprachlich weniger anspruchsvollen) sog. Alltagstexte (Briefe, Urkunden) oder Herrscherinschriften, vermittelt erste Einblicke in die Vielfalt und das Interpretationspotential altorientalischer Texte für allgemeinere, bspw. historisch-chronologische, oder für spezifisch archäologische Fragestellungen (z.B. Bauwesen, Handel, Handwerk, Stratifizierung der Gesellschaft).	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Die/der Studierende erkennt die Relevanz der Schriftquellen für ein tieferes Verständnis der altorientalischen Kulturen und erwirbt die Fähigkeit, sich weitere Texte bzw. Themenbereiche eigenständig zu erschließen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Abschluss des Moduls BA-ES-Ao1.	
4. Lehr- und Lernformen:		
	Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: Keine	
	Leistungsnachweise: Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben; Kurzreferate (mit Handouts).	
6. Modulprüfung:		Form/Dauer
	besteht aus:	Referat, mündlich (mit Handout) und schriftliche Ausarbeitung; alternativ kann eine Hausarbeit vereinbart werden.

BA-ES-Ao3: Akkadisch C (Akkadian: Elementary Level 3) 12CP		Identisch mit AKVO-BA-HF-M11
1. Inhalte		
	Die Lektüre sprachlich anspruchsvollerer akkadischer Texte – bspw. solcher der Traditionsliteratur zu Themenbereichen wie Divination, Literatur, Magie und Religion – trägt zum tieferen Verständnis grundsätzlicher Dispositionen altorientalischer Kultur(en) bei (z.B. Götterglaube, Private Frömmigkeit, Todes- und Jenseitsvorstellungen), die teilweise auch eine unmittelbare Relevanz für archäologische Fragestellungen haben (z.B. Grabanlagen, Kapellen und Tempel).	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Die/der Studierende erlangt die Fähigkeit, sich komplexere Phänomene bzw. Kulturelemente altorientalischen Lebens auf der Basis der Schriftquellen selbständig zu erschließen und diese auch für das tiefere Verständnis im engeren Sinne archäologischer Fragestellungen nutzbar zu machen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Abschluss des Moduls BA-ES- Ao3.	
4. Lehr- und Lernformen:		
	Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: Keine	
	Leistungsnachweise: Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben; Kurzreferate (mit Handouts).	
6. Modulprüfung:		Form/Dauer
	besteht aus:	Referat, mündlich (mit Handout) und schriftliche Ausarbeitung; alternativ kann eine Hausarbeit vereinbart werden.

Modul Ao4: Altorientalische Zweitsprache (Second Ancient Oriental Language) 10 CP		
Identisch mit AKVO-BA-HF-M15.4		
1. Inhalte		
	Das Ziel des Moduls ist der Erwerb solider Kenntnisse einer, neben dem Akkadischen, zweiten altorientalischen (Keilschrift)Sprache in einer „klassischen“ Ausprägung. In Frage kommen dafür vor allem das Sumerische (Sprache des Gudea von Lagaš und der Inschriften der III. Dynastie von Ur), Hurritische (Mittani-Hurritisch), Urartäische (Königsinschriften), Elamische („Royal Achaemenid Elamite“) und Ugaritische (Mythen/Epen). Einführung in die fachspezifischen Hilfsmittel.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Im Vordergrund steht passive Sprachkompetenz. Die Absolventen haben die Fähigkeit, sich – ausgehend von den in der Übung dargestellten Sprachformen und Sprachnormen – andere Überlieferungen zu erschließen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Abschluss des Moduls BA-ES_Ao3	
4. Lehr- und Lernformen:		
	Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: keine	
	Leistungsnachweise: Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben, Kurzreferate (mit Handouts)	
6. Modulprüfung:		Form/Dauer
	besteht aus:	Mündliche Prüfung (30min.)

BA-ES-Ao5: Systematik und Methodik (Systematics and Methods) 10 CP	Identisch mit
---	---------------

AKVO-BA-HF-M12	
1. Inhalte	
	<p>Die im Verlauf des bisherigen Studiums erworbenen Kenntnisse zur materiellen Kultur sowie zur (sozio)kulturellen und historischen Entwicklung des Alten Orients sollen im Hinblick auf Fragestellungen zu Ikonographie, Religion und Magie, Wirtschaft und Handel, Recht usw. nutzbar gemacht werden; hinzu kommen Aspekte der Landschafts- und Siedlungsarchäologie. Dies erfolgt auf der Grundlage einer synchronen und/oder diachronen Betrachtung archäologischer Fundorte, Fund- und Objektgruppen. Die inschriftliche Überlieferung wird ggf. berücksichtigt.</p> <p>Das Bachelor-Kolloquium findet einleitend oder begleitend zur Bachelor-Arbeit statt. Der Vortrag über diese Arbeit (Studiennachweis) dient als Leistungskontrolle insbesondere hinsichtlich der systematisch-methodischen Ansätze.</p>
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die/der Studierende kann komplexe Fragestellungen, die sich aus unterschiedlichen Fund- oder Objektgruppen der altorientalischen Kulturen ergeben, behandeln und eigene, wissenschaftlich fundierte Interpretationsansätze aufzeigen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Abschluss von Modulen BA-ES_Ao1 bis Ao 4
4. Lehr- und Lernformen:	
	Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Keine
	Leistungsnachweise: Vor- und Nachbereitung. Referat, mündlich (mit Handout) und schriftliche Ausarbeitung; alternativ kann eine Hausarbeit vereinbart werden
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Referat, mündlich (mit Handout) und schriftliche Ausarbeitung im Mindestumfang von ca. 30000 Zeichen (ohne Leerzeichen, entspricht ca. 15 Seiten [gerechnet ohne Abbildungen, Abbildungs- und Literaturverzeichnis]) in derjenigen Veranstaltung, in der kein Studiennachweis erbracht wird. Wird stattdessen eine Hausarbeit vereinbart (ohne mündlichen Vortrag), beträgt der Mindestumfang ca. 40000 Zeichen. Abgabe bis spätestens drei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit.

BA-ES-Ao6.1: Praxis (Practice) 12 CP Identisch mit AKVO-BA-HF-M14.1	
1. Inhalte	
	Die Arbeit in wissenschaftlichen Sammlungen und Museen ist eines der Berufsfelder der Vorderasiatischen Archäologie in Deutschland und weltweit, so dass die Absolvierung eines entsprechenden Praktikums als berufsvorbereitend gelten kann.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die/der Studierende erhält einen Einblick in die verschiedenen Aufgaben archäologischer Sammlungen und (forschender) Museen, bspw. Archivierung und Katalogisierung, bestandssichernde Maßnahmen (Restauration), Publikationsvorbereitung und Publikation, Öffentlichkeitsarbeit. Die Tätigkeit kann vergütet sein und in mehreren Abschnitten erfolgen.
	In Absprache mit und unter vorheriger Genehmigung durch die/den Akademische/n Leiter/in und die/den Modulbeauftragte/n können auch andere Tätigkeiten anerkannt werden (z.B. bei Verlagen, Medien, humanitären Organisationen o. dgl.).
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Studienfachberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.

5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise:	Keine
Leistungsnachweise:	Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Anfertigung eines Tätigkeitsberichts (ca. 15000 Zeichen [ohne Leerzeichen, entspricht ca. 8 Seiten]), Abgabe spätestens 2 Monate nach Abschluss des Praktikums.

BA-ES-Ao6.2: Exkursionen A (Field Trips A) 12 CP Identisch mit AKVO-BA-HF-M14.2	
1. Inhalte	
	Im Mittelpunkt steht der Besuch aktueller oder rezenter Ausgrabungs- und sonstiger Forschungsprojekte sowie von Museen in Ländern des Vorderen Orients (z.B. Länder der Arabische Halbinsel, Irak, Iran, Jordanien, Pakistan, Syrien, Türkei, Zypern), ggf. auch Ägyptens oder Zentralasiens. – Bei längerer Dauer der Orientexkursion kann die Teilnahme an „Eintagesexkursion Ausstellung“ erlassen werden.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die/der Studierende hat die Fähigkeit, die Existenz und die Nutzung von Ressourcen (z.B. Verfügbarkeit von Wasser und Weideland) als Elemente siedlungsgeographischer und topographischer Muster (z.B. Architektur und Stadtanlage, Verkehrswege) zu erkennen. – Der Ausstellungsbesuch dient insbesondere dem Kennenlernen von Funden, aber auch der Präsentations- sowie ggf. Archivierungspraktiken.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Studienfachberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise:	Keine
Leistungsnachweise:	Vor- und Nachbereitung. Referat, mündlich (mit Handout) in Übung oder (Pro)Seminar.
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Führung der Exkursionsgruppe über einen Fundort oder ggf. in einem Museum.

BA-ES-Ao6.3: Exkursionen B (Field Trips B) 12 CP Identisch mit AKVO-BA-HF-M14.3	
1. Inhalte	
	Ausstellungen und Museumssammlungen bieten die Möglichkeit, Objekte der materiellen Kultur in Querschnitten kennen zu lernen, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen kaum jemals zusammen betrachtet werden können. Darüber hinaus ist die Arbeit in Museen eines der Berufsbilder der Vorderasiatischen Archäologie. Der Besuch von Ausstellungen und Museumssammlungen dient in erster Linie dem Kennenlernen der Objekte selbst, aber auch der Präsentations- und Archivierungspraktiken. Die Gründe für die jeweils getroffene Auswahl an Ausstellungsobjekten werden, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und/oder didaktischer Konzepte, ermittelt. – Die Museumsexkursion wird voraussichtlich in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die/der Studierende erlangt die Fähigkeit, den Umgang mit Originalobjekten der materiellen Kultur kritisch zu hinterfragen und Leitlinien der jeweiligen Konzepte kennenzulernen und unter eigenen Gesichtspunkten neu zu bewerten.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.
4. Lehr- und Lernformen:	

	Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: Keine	
	Leistungsnachweise: Vor- und Nachbereitung. Referat, mündlich (mit Handout) in Übung oder (Pro)Seminar	
6. Modulprüfung:		Form/Dauer
	besteht aus:	Führung der Exkursionsgruppe in einem Museum.

13. Klassische Sprach- und Kulturwissenschaft

BA-ES-KS1: Sprachausbildung Latein (Language Training – Latin) 12 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul dient dem Erwerb grundlegender grammatischer Kompetenzen in der lateinischen Sprache. Die Studierenden erlernen die für den passiven Sprachgebrauch notwendigen Kenntnisse der Syntax, Morphologie, Lexik und Semantik der lateinischen Sprache und werden durch wiederholte Übungen mit dem System dieser Sprache vertraut gemacht.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Ziel des Moduls sind die Vermittlung von Struktur und Bedeutung der Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit im Lateinischen. Sofern Vorkenntnisse im Umfang des Latinums nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen KS1.1 und KS1.2
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen KS1.1 und KS1.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Klausur (3-stdg.) und mündliche Prüfung (15 Min.). Gewichtung: 2/3 schriftlich, 1/3 mündlich

BA-ES-KS2: Sprachausbildung Griechisch (Language Training - Greek) 12 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul dient dem Erwerb grundlegender grammatischer Kompetenzen in der griechischen Sprache. Die Studierenden erlernen die für den passiven Sprachgebrauch notwendigen Kenntnisse der Syntax, Morphologie, Lexik und Semantik der griechischen Sprache und werden durch wiederholte Übungen mit dem System dieser Sprache vertraut gemacht.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Ziel des Moduls sind die Vermittlung von Struktur und Bedeutung der Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit im Griechischen. Sofern Vorkenntnisse im Umfang des Graecums nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen KS1.1 und KS1.2
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen KS2.1 und KS2.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Klausur (3-stdg.) und mündliche Prüfung (15 Min.).

	Gewichtung: 2/3 schriftlich, 1/3 mündlich
--	---

BA-ES-KS3: Übersetzungspraxis Latein I (Translation Practice – Latin) 10 CP

1. Inhalte	
	Durch systematische Reflexion und wiederholtes Üben erlangen die Studierenden ein geschärftes Problembewusstsein für die vom Deutschen verschiedenen strukturellen Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Das Modul dient dazu, die von den Studierenden erworbenen grundlegenden Sprachkenntnisse und Fähigkeiten durch Lektüre umfangreicherer Passagen ausgewählter Werke der lateinischen Prosa und Poesie zu erweitern und zu einer methodisch fundierten Lese- und Übersetzungsfähigkeit hinzuführen. Es vermittelt den Studierenden grundlegende Methoden und Techniken der Übersetzung sowie erweiterte Kenntnis lateinischer Originaltexte.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen KS1.1
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs/Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltung KS3.2
	Leistungsnachweise: Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung KS3.1 (Klausur 2-std.).
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Klausur (3-stdg.)

BA-ES-KS4: Übersetzungspraxis Griechisch I (Translation Practice - Greek) 10 CP

1. Inhalte	
	Durch systematische Reflexion und wiederholtes Üben erlangen die Studierenden ein geschärftes Problembewusstsein für die vom Deutschen verschiedenen strukturellen Eigentümlichkeiten der griechischen Sprache.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Das Modul dient dazu, die von den Studierenden erworbenen grundlegenden Sprachkenntnisse und Fähigkeiten durch Lektüre umfangreicherer Passagen ausgewählter Werke der griechischen Prosa und Poesie zu erweitern und zu einer methodisch fundierten Lese- und Übersetzungsfähigkeit hinzuführen. Es vermittelt den Studierenden grundlegende Methoden und Techniken der Übersetzung sowie erweiterte Kenntnis griechischer Originaltexte.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen KS1.1
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltung KS4.2
	Leistungsnachweise: Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung KS4.1 (Klausur 2-std.).
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Klausur (3-stdg.)

BA-ES-KS5.1: Selbstständiges Übersetzen II - Griechisch (Translation Practice –

Greek II) 12 CP	
1. Inhalte	
	Intensive Lektüre ausgewählter Autoren/ Werke der griechischen Prosa, die in einem übergeordneten thematischen oder gattungsgeschichtlichen Zusammenhang zueinander stehen; Behandlung literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge und Positionen der Sekundärliteratur.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul III erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Prosa weiter bekannt gemacht. Sie erlernen anhand der Lektüre ausgewählter Werke der griechischen Prosa und schwierigerer Interpretationsübungen Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte, der Interpretation von Texten unter Berücksichtigung literaturgeschichtlicher und intertextueller, struktureller und intentionaler, poetologischer und rhetorischer, kulturhistorischer und sozialer Zusammenhänge sowie der rezeptionsgeschichtlichen Forschung und der Komparatistik.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls BA-ES-KS4.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.
	Leistungsnachweise: Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Klausur (3-stdg.)

BA-ES-KS5.2: Selbstständiges Übersetzen II - Latein (Translation Practice – Latin II) 12 CP	
1. Inhalte	
	Intensive eigenständige Lektüre einer kanonischen und vielfältigen Auswahl der wirkungsmächtigsten Werke und Autoren der lateinischen Prosa und Poesie (in etwa gleichem Umfang).
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Das Modul dient der vertieften, eigenständigen Vorbereitung eines vorgegebenen Lektürekansons. Zu Beginn des Semesters, in dem mit der Erarbeitung des Kanons begonnen werden soll, findet mit dem/-r jeweiligen Übungsleiter/-in eine Vorbesprechung mit verbindlicher Anmeldung zur Klausur am Ende des folgenden Semesters statt. Der Klausurtext stammt dabei aus dem festgelegten Textcorpus. Während der Vorbereitung werden die Studenten von einem/-r Tutor/-in betreut und zum eigenständigen Umgang mit den wissenschaftlichen Hilfsmitteln zur Texterschließung angeleitet. Neben der Übersetzungskompetenz werden auch die literaturgeschichtlichen Kenntnisse vertieft.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls BA-ES-KS3.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.
	Leistungsnachweise: Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.

6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Klausur (3-stdg.)

14. Semitische Sprachen

Internes Nebenfach Semitische Sprachen
<p>Im Internen Nebenfach sind zu absolvieren: zwei der drei Modulcluster Akkadisch, (Hebräisch / Aramäisch sowie Arabisch.</p> <p>Gesamtnotenrelevant sind die folgenden Module: SE 1, SE 2, SE 3, SE 4, SE 5, SE 6, SE 7, SE 8</p>
Externes Nebenfach Semitische Sprachen
<p>Im Externen Nebenfach sind zu absolvieren: zwei der drei Modulcluster Akkadisch, Hebräisch / Aramäisch sowie Arabisch.</p> <p>Der Modulcluster Hebräisch / Aramäisch kann nicht belegt werden, wenn das Fach Judaistik im Hauptfach studiert wird.</p> <p>In der Regel kann eine regelmäßige Teilnahme noch attestiert werden, wenn die oder der Studierende bis zu 15% der Einzelveranstaltungen versäumt hat. Über Ausnahmen und zu erbringende Ersatzleistungen entscheidet die Veranstaltungsleitung.</p> <p>Gesamtnotenrelevant. sind folgende Module: SE 1, SE 2, SE 3, SE 4, SE 5, SE 6, SE 7</p>

BA-ES-SE1: Einführung in die Semitischen Sprachen (Introduction to Semitic Languages) 12 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul dient der Einführung in philologische Grundfertigkeiten und deren Vertiefung auf der Basis eines für seine Gattung jeweils charakteristischen Werkes der lateinischen und griechischen Literatur. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden in sprach- und literaturgeschichtliche Forschungsprobleme eingeführt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einen lateinischen und griechischen Text kritisch zu bewerten.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen KS1.1
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweis für die Lehrveranstaltungen des Moduls.
	Leistungsnachweise: Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung KS5.1. Klausur 2-stdg.
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
besteht aus:	Modulteilprüfung Schriftliche Hausarbeit (Umfang ca. 13 bis 17 Seiten). KS 5.2 Modulteilprüfung Schriftliche Hausarbeit (Umfang 13 bis 17 Seiten). KS 5.3

BA-ES-SE2: Akkadisch A (Akkadian: Elementary Level 1) 12 CP	
1. Inhalte	
	Das Ziel des Moduls ist der Erwerb solider Kenntnisse über das Akkadische in der „klassisch-babylonischen“ Ausprägung der Sprache des Kodex Hammurabi (18. Jh. v. Chr.) und des Systems der akkadischen Keilschrift in ihrer neuassyrischen Ausformung.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Im Vordergrund stehen Lese- sowie passive Sprachkompetenz. Die Absolventen haben die Fähigkeit, sich – ausgehend von den Sprachformen altbabylonischer Zeit – andere Sprachbereiche des Akkadischen zu erschließen. Einführung in die fachspezifischen Hilfsmittel.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Studienfachberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben.
	Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Klausur (120min., Textbearbeitung).

BA-ES-SE3: Altorientalische Zweitsprache (Second Ancient Oriental Language) 10 CP	
1. Inhalte	
	Das Ziel des Moduls ist der Erwerb solider Kenntnisse einer, neben dem Akkadischen, zweiten altorientalischen (Keilschrift)Sprache in einer „klassischen“ Ausprägung. In Frage kommen dafür vor allem das Sumerische (Sprache des Gudea von Lagaš und der Inschriften der III. Dynastie von Ur), Hurritische (Mittani-Hurritisch), Ugartäische (Königsinschriften), Elamische („Royal Achaemenid Elamite“) und Ugaritische (Mythen/Epen). Einführung in die fachspezifischen Hilfsmittel.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Im Vordergrund steht passive Sprachkompetenz. Die Absolventen haben die Fähigkeit, sich – ausgehend von den in der Übung dargestellten Sprachformen und Sprachnormen – andere Überlieferungen zu erschließen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Abschluss des Moduls BA-ES_Ao3.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Kurs
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Keine
	Leistungsnachweise: Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben, Kurzreferate (mit Handouts).
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Mündliche Prüfung (30min.).

BA-ES-SE4: Hebraicum 20 CP	
1. Inhalte	
	Dieses Modul vermittelt die Grundlagen der biblisch-hebräischen und neuhebräischen Sprache. Der Kurs besteht aus der Basisgrammatik des Neuhebräischen und darauf aufbauenden unvokalisierten Leseübungen. Versetzt parallel dazu gibt es eine biblisch-hebräische Komponente, in der einfache, narrative Bibeltexte sowohl in der früheren unvokalisierten Form, die in der klassisch-rabbinischen Literatur Verwendung findet, als auch in der späteren vokalisierten Form, die z.B. die Basis der mittelalterlichen jüdischen Bibelauslegung bildet. Die Studierenden sollen mit der Benutzung hebräischer Grammatiken und Wörterbücher vertraut gemacht werden, um mit deren Hilfe Lektüre und Übersetzung einfacher hebräischer Texte aus beiden Sprachstufen zu bewältigen. In der Grammatik werden vor allem Phonologie und Morphologie, weniger aber die Syntax, behandelt. Eine aktive Verwendung der neuhebräischen Sprache soll den Studierenden dabei helfen, sich Vokabular und Grammatik besser einzuprägen. Lehrmaterial, eine Online Grammatik, Hörverständnis- und Grammatikübungen sind über einen OLAT-Kurs zugänglich.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden lernen die Grundlagen der hebräischen Sprache kennen, sind imstande, v.a. Verbformen zu analysieren. Sie lernen mit den geeigneten Hilfsmitteln umzugehen und können damit einfache hebräische Texte übersetzen. Zudem üben sie die neuhebräische Sprache aktiv durch erste Formulierungsversuche von selbst konstruierten einfachen hebräischen Sätzen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweis für Ju2.1, Ju2.2 und Ju2.3
	Leistungsnachweise: Klausur (90 Min.) bei Ju2.1
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Klausur (240 Min.) und mündliche Prüfung (30 Min.).

BA-ES-SE5: Neuhebräisch (Modern Hebrew) 6 CP	
1. Inhalte	
	Die in Ju2 erworbenen Kenntnisse der neuhebräischen Sprache sollen auf mittelschwere Texte (Israelische Zeitungen und Wissenschaftliche Sekundärliteratur) erweitert werden. Anhand der Texte wird die Syntax eingehend behandelt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden beschäftigen sich eingehender mit der neuhebräischen Grammatik und sind imstande, auch syntaktisch anspruchsvollere hebräische Texte selbständig zu übersetzen und zu analysieren. Dabei festigt sich der Umgang mit den Hilfsmitteln.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.
	Leistungsnachweise: Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
g:	

	besteht aus:	Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.
--	---------------------	--

BA-ES-SE6: Arabisch I 10 CP		
1. Inhalte		
	Einführung in die arabische Sprache.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Vertrautheit mit arabischer Schrift und Aussprache sowie Grundzüge der arabischen Morphologie und Morphosyntax.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Lehr- und Lernformen:		
	Übung	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen.	
	Leistungsnachweise: Leistungsnachweis im Tutorium.	
6. Modulprüfung:		Form/Dauer
	besteht aus:	Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.

BA-ES-SE6: Arabisch II 10 CP		
1. Inhalte		
	Aufbaukurs Arabisch.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Kenntnis der wesentlichen grammatischen Phänomene des klassischen Arabisch und Erlernen des für die Lektüre von einfachen Texten unverzichtbaren Grundwortschatzes. Vertrautheit mit der arabischen Grammatik und ihrer Anwendung bei der Lektüre einfacher Texte.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Abschluss des Sprachmoduls BA-ES-SE6.	
4. Lehr- und Lernformen:		
	Übung	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen.	
	Leistungsnachweise: Leistungsnachweis im Tutorium.	
6. Modulprüfung:		Form/Dauer
	besteht aus:	Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.

BA-ES-SE6: Arabisch III 8 CP	
1. Inhalte	
	Vertiefungskurs Arabisch.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Vertiefung der Kenntnisse der arabischen Grammatik unter Berücksichtigung der arabischen Grammatiktradition sowie die Erweiterung des Grundwortschatzes zur flüssigen Lektüre auch mittelschwerer Texte. Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse bei der Lektüre von mittelschweren Texten selbständig einzusetzen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Abschluss des Sprachmoduls BA-ES-SE7.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen.
	Leistungsnachweise: Leistungsnachweis im Tutorium.
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Es gelten die Vorgaben des Importmoduls.

15. Englische Sprachwissenschaft

Internes Nebenfach Englische Sprachwissenschaft
Im Internen Nebenfach sind zu absolvieren Module von En1 bis En6
Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: von En1 bis En6
Externes Nebenfach Englische Sprachwissenschaft
Im Externen Nebenfach sind zu absolvieren Module von En1 bis En6, wobei das Modul En5 nur im Umfang von 6CP zu absolvieren ist.
Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: von En1 bis En6

BA-ES-En1: Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft (Basics of English Linguistics) 12CP	
1. Inhalte	
	Das Modul macht die Studierenden auf der Basis von englischen Sprachdaten mit den Grundbegriffen der Sprachwissenschaft und den Grundlagen der modernen Grammatiktheorie vertraut. Ziel ist es, den Studierenden ein Verständnis für die Teilgebiete der Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Soziolinguistik und historische Sprachwissenschaft) sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen, Fachbegriffe und Methoden der Sprachanalyse zu vermitteln.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine Übersicht über die moderne Sprachwissenschaft und ihre Teilgebiete. Sie kennen typische Fragestellungen und exemplarische Methoden jedes Teilgebiets und können identifizieren, welche Aspekte des Englischen in welchen Teilgebieten analysiert werden. Zusätzlich beherrschen sie die grundlegenden Fachbegriffe und Analysemethoden der Gegenwartssprachwissenschaft und können sie auf englische Sprachdaten anwenden.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Übungsblätter im Teilmodul
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
	besteht aus: Hausarbeit (8 bis 12 Seiten) oder Klausur (90-min)

BA-ES-En2: Survey of English Grammar 6CP	
1. Inhalte	
	Das Modul gibt einen Überblick über die zentralen Phänomene und Konstruktionen der Grammatik des Gegenwartsenglischen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über die grammatischen Konstruktionen des Gegenwartsenglischen und können sie erkennen, voneinander abgrenzen und

	empirisch adäquat beschreiben.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Übungsblätter
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Hausarbeit (8 bis 12 Seiten) oder Klausur (90-min)

BA-ES-En3: Syntax 12 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul führt in die formal-grammatische Beschreibung der Syntax des Englischen ein.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, selbstständig englische Sätze in einem formalen Grammatiksystem zu analysieren. Sie können auch erkennen, wo ein gegebenes System nicht die gewünschte Analyse leisten kann und wissen, wie Grammatikfragmente erweitert werden können.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Abgeschlossenes Modul EnglS1. Die Teilnahme an En3.2 setzt den erfolgreichen Abschluss von En3.1 voraus.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar/Seminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: für En3.2
	Leistungsnachweise: für En3.1
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Hausarbeit (8 bis 12 Seiten)

BA-ES-En4: Semantik (Semantics) 12 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul führt in die formale Beschreibung semantischer Phänomene des Englischen ein.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage zentrale semantische Phänomene zu erkennen und adäquat zu beschreiben. Sie können einfache Sätze in eine semantische Beschreibungssprache übersetzen und deren Wahrheitswert für ein formales Modell berechnen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss von EnglS1. Die Teilnahme an En4.2 setzt den erfolgreichen Abschluss von En4.1 voraus.
4. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminar/Seminar

5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise:	für En4.2
Leistungsnachweise:	für En4.1
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Hausarbeit (8 bis 12 Seiten)

BA-ES-En5: Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft (Consolidation Module English Linguistics) 12 CP	
1. Inhalte	
	In diesem Modul Teilbereiche der Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Soziolinguistik und historische Sprachwissenschaft) in einsemestrigen Veranstaltungen vertiefend vermittelt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über eine vertiefte Kenntnis der Thematik, Methoden und Analyseverfahren von zwei Teilgebieten der Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, zentrale Methoden und Analyseverfahren dieser Teilgebiete exemplarisch für alle Teilgebiete der modernen Sprachwissenschaft auf Daten des Englischen anzuwenden und sich durch eigenständige Lektüre weitere Kenntnisse in diesen Teilgebieten anzueignen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs
4. Lehr- und Lernformen:	
	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs
5. Studiennachweise:	
Teilnahmenachweise:	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs
Leistungsnachweise:	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Es gelten die Vorgaben des anbietenden Studiengangs

BA-ES-En6: Selbständige Lektüre (Independent Reading) 6 CP	
1. Inhalte	
	In diesem Modul erweitern die Studierenden selbständig ihre Kenntnisse in zwei Bereichen der Englischen Sprachwissenschaft. Hierzu wählen sie selbst ergänzende und weiterführende Texte und erschließen sie sich in eigenverantwortlicher Lektüre. Durch das Selbststudium sollen die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse vertieft und ein souveräner Umgang mit englischsprachigen linguistischen Fachtexten eingeübt werden. Als Orientierungshilfe dient dabei die aktuelle Leseliste der Abteilung für Englische Sprachwissenschaft des IEAS. Inhalt und Umfang des Selbststudiums sind zudem mit einer oder einem Prüfungsberechtigten abzusprechen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage selbständig mit englischsprachigen linguistischen Fachtexten umzugehen, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen und sich eigenverantwortlich neue Felder zu erschließen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Keine
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	30-minütiges Prüfungsgespräch.

16. Digital Humanities

Internes Nebenfach Digital Humanities
Im Internen Nebenfach sind zu absolvieren die Pflichtmodule DH1.1, DH2.1 ODER DH2.2, und DH3.1 bis DH3.3, sowie DH 4.2 (insgesamt 48 CP). Außerdem zu absolvieren sind die Wahlpflichtmodule (DH 4.1, DH 5.1, DH 5.2, DH 6.1, DH 6.2, DH 7, DH 8) im Umfang von 12 CP.
Gesamtnotenrelevant. sind folgende Module: von DH1 bis DH3
Externes Nebenfach Digital Humanities
Im Externen Nebenfach sind zu absolvieren die Pflichtmodule DH1.1, DH2.1 ODER DH2.2, und DH3.1 bis DH3.3, sowie DH 4.2 (insgesamt 48 CP). Außerdem zu absolvieren sind die Wahlpflichtmodule (DH 4.1, DH 5.1, DH 5.2, DH 6.1, DH 6.2, DH 7, DH 8) im Umfang von 6 CP.
Gesamtnotenrelevant. sind folgende Module: von DH1 bis DH3

BA-ES-DH1.1: Programmierung (Programming) (11 CP)	
1. Inhalte	
	<p>Elementare Einführung in die Informatik: Grundlegende Elemente und Konzepte imperativer und objektorientierter Programmiersprachen: Datenstrukturen, Kontrollstrukturen, Datentypen; vom Problem zum Algorithmus, Algorithmenentwurf.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die objektorientierte Programmierung: Klassen, Objekte, Kommunikation, Vererbung, Architekturen von OO-Programmen. • Elemente des Softwareengineerings: Entwicklungszyklen, Modularisierung, Anforderungen, Spezifikation, Korrektheit, Testen, Dokumentation. • Nutzung von Betriebssystemen: Aufgaben und Struktur, Prozesse, Nebenläufigkeit, Synchronisation und Kommunikation, Parallele Programmierung, Sicherheit und Schutzmechanismen. • Rechnernetze und Verteilte Systeme: Dienste und Protokolle, Kommunikationssysteme, Internet, Netzarchitekturen und Netzsicherheit.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden sollen Grundbegriffe der Informatik aus Programmiersicht kennen und über Wissen zum strukturierten und objektorientierten Programmieren mit einer imperativen Programmiersprache verfügen (instrumentale Kompetenz). Sie sollen die Prozesse und Methoden der Software-Entwicklung und des Algorithmenentwurfs sowie die Services des Betriebssystems kennen. Sie sollen weiterhin für Sicherheitsprobleme sensibilisiert sein und verteilte Systeme und paralleles Programmieren kennen (systemische Kompetenz). In den Übungsgruppen werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer Lösungen präsentieren, bzw. im Dialog erarbeiten (kommunikative Kompetenz).
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweis für DH1.1.2 und DH 1.1.4
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	
	Form/Dauer
	besteht aus: 90-minütige Klausur

BA-ES-DH1.2: Information Retrieval 5 CP	
1. Inhalte	
	Das Seminar thematisiert aktuelle Ansätze und Methoden des Information Retrieval. Hierzu zählen Fragestellungen im Hinblick auf seine mathematischen und semiotischen Grundlagen ebenso wie (probabilistische, vektorielle, algebräische oder fuzzy-set-basierte) Retrieval-Modelle. Darüber hinaus werden Fragen der Evaluation von Retrieval-Systemen thematisiert und deren Anwendung im Bereich webbasierter Suchtechnologien demonstriert. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden semantische Sprachmodelle für das Information Retrieval basierend auf geschlossenen und offenen Themenmodellen. Dabei dient das Multimedia-Retrieval ebenso als herausragendes Anwendungsbeispiel wie das Information Retrieval in dezentralisierten sozialen Netzwerken im Bereich des Web 2.0.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden sollen mit neueren texttechnologischen Entwicklungen des Information Retrieval vertraut gemacht werden und deren Anwendungen kennenlernen. Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung wissenschaftlicher Vorträge sollen sie Retrieval-Modelle entwerfen, implementieren und empirisch evaluieren bzw. theoretisch reflektieren lernen. Insbesondere sollen sie dazu in die Lage versetzt werden, Retrieval-Modelle für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der geisteswissenschaftlichen Fachinformatik aufzubauen und zu bewerten. Die Vertiefung von Soft Skills bezogen auf Techniken des wissenschaftlichen Vortragens runden das Spektrum der Lernziele der Veranstaltung ab.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen DH1.1
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	35-minütige mündliche Prüfung ODER Klausur (120 Min.)

BA-ES-DH2.1: Modellierung (Modelling) 6 CP	
1. Inhalte	
	Das Modellieren dient der präzisen Beschreibung von Problemen durch spezielle Modelle und ist damit Voraussetzung für die Lösung eines Problems bzw. ermöglicht oft einen systematischen Entwurf. Innerhalb der Veranstaltung DH.2.1 sollen zunächst die grundlegenden Begriffe, wie z.B. Modell und Modellierung geklärt werden. Anschließend werden verschiedene Ausdrucksmittel der Modellierung untersucht: Grundlegende Kalküle, Aussagen- und Prädikatenlogik, Graphen, endliche Automaten, Markov-Ketten, kontextfreie Grammatiken, Kellerautomaten, kontextsensitive Grammatiken, Entity-Relationship-Modell, Petri-Netze. In der Veranstaltung DH.2.2 werde grundlegende Kenntnisse aus Mengenlehre, Algebra, Automatentheorie, Statistik und Methodenlehre vermittelt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Kenntnis der grundlegenden Modellierungsmethoden und Beherrschen der entsprechenden Techniken. Fähigkeit zur präzisen und formalen Ausdrucksweise bei der Analyse von Problemen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung/Übung
5. Studiennachweise:	

	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweis für DH2.1.1 und DH 2.1.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	90-minütige Klausur

BA-ES-DH2.2: Mathematische Grundlagen (Mathematical Fundamentals) 6 CP	
1. Inhalte	
	In dem Modul werden die mathematischen und methodischen Grundlagen für das Linguistikstudium gelegt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse aus Mengenlehre, Algebra, Automatentheorie, Statistik und Methodenlehre.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung/Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweis für DH2.2.1 und DH 2.2.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	90-minütige Klausur

BA-ES-DH3.1: Texttechnologische Grundlagen (Text-Technological Fundamentals) 5 CP	
1. Inhalte	
	Die Vorlesung führt in die Grundlagen der geisteswissenschaftlichen Fachinformatik insbesondere im Bereich natürlichsprachlicher Texte ein. Ausgehend von einer Einführung in Grundbegriffe zur Beschreibung und Analyse geisteswissenschaftlicher Artefakte (z.B. Texte oder Bilder) wird das Aufgabenspektrum und das Methodenarsenal der Texttechnologie vorgestellt. Anhand von praktischen Beispielen führt die Vorlesung in die computerbasierte Analyse geisteswissenschaftlicher Artefakte ein. Sie thematisiert unter anderem Grundzüge von Text und Web Mining, des Information Retrieval und des Semantic Web. Sämtliche theoretischen Konzepte der Vorlesung werden anhand des eHumanities Desktop, der als rein webbasiertes Corpusmanagementsystem entwickelt wurde, exemplifiziert. Auf diese Weise werden theoretische Konzepte stets anhand einschlägiger Aufgabenstellungen der Texttechnologie praktisch erprobt. Schließlich thematisiert die Vorlesung Anwendungsgebiete der Texttechnologie im Bereich der textbasierten Informationsverarbeitung in Wirtschaftsunternehmen, Verlagen, Museen und Stiftungen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Vorlesung führt in grundlegende Begriffe, Methoden und Aufgabengebiete der geisteswissenschaftlichen Fachinformatik und insbesondere der Texttechnologie ein. Am Ende der Vorlesung sollen die Studierenden mit den grundlegenden Verfahrensweisen der Modellierung, Analyse und Verarbeitung textueller Einheiten vertraut sein. Ferner sollen sie dazu in die Lage versetzt werden, texttechnologische Aufgabenstellungen zu erfassen und geeignete Lösungsmöglichkeiten zu identifizieren. Die Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten wird anhand konkreter, praxisnaher

	Aufgaben eingeübt.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen DH1.1 und DH2.2
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung/Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweis für DH3.1.1, DH 3.1.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	35-minütige mündliche Prüfung ODER Klausur (120 Min.)

BA-ES-DH3.2: Computational Humanities 14 CP	
1. Inhalte	
	Ausgehend von dem breiten Spektrum geisteswissenschaftlicher Forschungsgegenstände thematisiert die Vorlesung die Anwendung und Weiterentwicklung von Methoden des Data Mining in der geisteswissenschaftlichen Fachinformatik. Es geht darum, geisteswissenschaftliche Forschungsfragen mit Hilfe von Methoden der Informatik zu bearbeiten. Hierzu führt die Vorlesung in die automatische Analyse sprachlicher und nicht-sprachlicher, multimedialer und multimodaler Artefakte ein, wie sie typischerweise von geisteswissenschaftlichen Disziplinen thematisiert werden. Auf der Basis einer Einführung in die Aufgabengebiete des Computing in the Humanities werden Begriffe, Methoden und Algorithmen des Data Mining vorgestellt. Dies betrifft die Identifikation und Exploration von Merkmalen geisteswissenschaftlicher Artefakte für das überwachte und unüberwachte Lernen von Klassen solcher Artefakte ebenso wie das automatische Lernen und Auszeichnen ihrer Strukturen. Einen weiteren Anwendungsschwerpunkt betrifft die automatische Analyse und Verarbeitung multimodaler Systeme, insbesondere also die dialogische Kommunikation. Darüber hinaus werden Methoden zur Repräsentation und Analyse von Netzwerken geisteswissenschaftlicher Artefakte thematisiert. Hierzu werden dezentralisierte soziale Netzwerke des Web 2.0 ebenso herangezogen wie historische Corpora, die über große Zeiträume hinweg entstanden sind. Das Text und Web Mining schließlich bilden herausragende Anwendungsgebiete der Vorlesung.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Vorlesung führt in grundlegende Begriffe, Methoden und Aufgabengebiete der automatischen Analyse geisteswissenschaftlicher Artefakte ein. Am Ende der Vorlesung sollen die Studierenden mit den grundlegenden Verfahrensweisen der automatischen Analyse geisteswissenschaftlicher Artefakte vertraut sein. Sie sollen dazu in die Lage versetzt werden, Anwendungen im Bereich des Computing in the Humanities eigenständig zu entwickeln und anhand von Datensammlungen empirisch zu erproben und zu evaluieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen DH1.1 und DH2.2
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung/Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweis für DH3.1.1, DH 3.1.2
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	35-minütige mündliche Prüfung ODER Klausur (120 Min.)

BA-ES-DH3.3: Praktikum (Practical Course) 8 CP	
1. Inhalte	
	Im Praktikum werden verschiedene Themengebiete der Digital Humanities praktisch durch Programmieraufgaben oder Modellierungsprojekte vertieft. Zu den belegbaren Praktika gehören „WikiNect“, „Stolperwege“, „TextImager“ und das „Praktikum Computerlinguistik“. Es kann im Modul DH3 nur ein Praktikum ausgewählt werden.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Teilnehmer sollen in Gruppenarbeit eine projektbezogene Anwendung erstellen. Aus programmieretechnischer Sicht soll vor allem der Umgang mit einer Programmiersprache, die Verwendung von Frameworks, objektorientiertes Programmieren sowie die Vernetzung innerhalb größerer Programmierprojekte vermittelt werden. Neben den Programmieraufgaben gibt es eine ganze Reihe von Datenerhebungs- und Modellierungsaufgaben, welche ebenso strukturiert eingeübt und gelöst werden.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen DH1.1 und DH2.2
4. Lehr- und Lernformen:	
	Praktikum
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweise für gewählte Veranstaltungen
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Praktikumsbericht (12 bis 16 Seiten)

BA-ES-DH4.1: Informationsverarbeitung (Information Processing) 6 CP	
1. Inhalte	
	Die Verarbeitung natürlicher Sprache hat sich mit dem Aufkommen des Web 2.0 und der massiven Verbreitung intelligenter Endgeräte in den letzten Jahren zu einem wichtigen Bereich der Informationstechnologie entwickelt. Die zentrale Herausforderung für bestehende Technologien besteht dabei darin, Information nicht nur nach Schlagworten zu durchsuchen und zu filtern, sondern auch auf einer Inhaltsebene zugänglich zu machen und zu erschließen. Gleichzeitig hat die automatische Analyse menschlicher Sprache in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht, so dass heute klassische Bereiche der Texttechnologie ein hohes Niveau erreicht haben, das sich dieses seit Jahren stabil entwickelt. Auf dieser Basis beschäftigt sich die Sprachtechnologie als Wissenschaft zunehmend mit der Verarbeitung menschlicher Sprache auf der Ebene der Semantik. „Machine Reading“ bezeichnet dabei Ansätze, die ausgehend von geschriebenen (oder transliterierten) Texten versuchen, eine möglichst vollständige Erfassung der semantischen Inhalte der zugrundeliegenden Texte zu erreichen. Diese Veranstaltung behandelt semantische Technologien, die dazu dienen, um strukturierte Information aus natürlichsprachlichen Texten zu extrahieren, zu aggregieren, speichern, auszutauschen, miteinander zu verknüpfen und auszuwerten. Dabei werden einerseits computerlinguistische Methoden vorgestellt, mit deren Hilfe Bedeutungsinformation gewonnen werden kann (Word Sense Disambiguation, Named Entity Recognition, distributionelle Semantik, Semantic Role Labeling, Anaphernresolution), andererseits Formalismen und Technologien aus dem Bereich des Semantic Web, die ermöglichen, diese Informationen zu repräsentieren und weiter zu verarbeiten (RDF, OWL, Beschreibungslogiken), sowie mit anderen Wissensquellen zu verbinden (SPARQL, Linked Data).
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Veranstaltung besteht aus Vorlesung und Übung, Gegenstand der letzteren sind Projektaufgaben, die in Gruppenarbeit durchzuführen und vorzustellen sind. Die Vorlesung behandelt unterschiedliche Aspekte der semantischen Verarbeitung: Sprachliche Basiskategorien und Wortnetze, syntaktische und semantische Relationen, Koreferenz und Anaphernresolution, Diskursrelationen und Diskursparsing, logische Schlussverfahren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltung DH1.1

4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweis für DH3.3
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	35-minütige mündliche Prüfung ODER Klausur (120 Min.)

BA-ES-DH4.2: Computational Humanities 3 CP	
1. Inhalte	
	Das Seminar thematisiert aktuelle Forschungsfragen aus dem Bereich Computational Humanities. Als Beispiel hierfür ist die Informationsverarbeitung in dezentralisierten sozialen Netzwerken ebenso zu nennen wie die Modellierung des zeitlichen Wandels sprachlicher Informationssysteme (etwa am Beispiel historischer Sprachstufen), die automatische Sprachverarbeitung in Avataren ebenso wie die automatische Verarbeitung multimodaler Information in solchen Systemen, computerbasierte Modelle der Sprachevolution ebenso wie kognitive Interaktionstechnologien, die sich unter anderem am menschlichen Gedächtnis orientieren. All diesen Forschungsbereichen ist ihre methodische Ausrichtung auf die automatische Analyse des jeweiligen Forschungsgegenstands gemeinsam, und zwar auf der Basis seiner zeichentheoretischen, kognitionstheoretischen oder sprachphilosophischen Durchdringung. Aktualität, Automatisierung und geisteswissenschaftliche Reflexion bilden daher die drei Bezugspunkte für die Themenwahl im Rahmen des Seminars.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden sollen die computerbasierte Analyse geisteswissenschaftlicher Forschungsgegenstände mit ihrer zeichentheoretischen Analyse kombinieren lernen. Es geht um den Erwerb der Fähigkeit, Modelle der Informatik nicht allein aufgrund ihrer raum-zeitlichen Komplexität zu bewerten, sondern zugleich vor dem Hintergrund ihrer geisteswissenschaftlichen Relevanz. Der Brückenschlag von Informatik und Geisteswissenschaft im Sinne einer geisteswissenschaftlichen Fachinformatik bildet daher ein wesentliches Lernziel des Seminars. Die Vertiefung von Soft Skills bezogen auf Techniken des wissenschaftlichen Vortrags runden das Spektrum der Lernziele der Veranstaltung ab.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen DH1.1 und DH2.2
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweis für DH4.2.1
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	35-minütige mündliche Prüfung ODER Klausur (90 Min.)

BA-ES-DH5.1: Wissenssysteme I (Knowledge Systems I) 3 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul behandelt vielfältige Aspekte sog. Intelligenter Systeme. Neben Informationssystemen aus der Sprachwissenschaft und Sprachtechnologie werden Wissensrepräsentationen der KI (Prädikatenlogik, Konzept-Logiken, Darstellung von Zeit, Vages Wissen (Fuzzy-, Probabilistisches Schließen), Nichtmonotone Logik und Schließen, modale Logiken, Situationslogik, Planen) vermittelt. Darüber hinaus werden Umsetzung und Evaluationen von Schnittstellen zur Kommunikation mit solchen

	Systemen eingeübt.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Grundlegende Techniken der Repräsentation, Schlussfolgerungen und Verarbeitung von Wissen sollen erlernt werden. Gestaltung effektiver Benutzungsschnittstellen. Kenntnis aktueller Themen, Methoden und Techniken linguistischer Informationssysteme.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen DH1.1 und DH2.2
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweise für gewählte Veranstaltungen
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	45-minütiger Vortrag

BA-ES-DH5.2: Wissenssysteme II (Knowledge Systems II) 3 CP	
1. Inhalte	
	Es werden aktuelle Themen aus den Bereichen Internet und Datenbanken behandelt, und am Beispiel von Informationssystemen aus der Sprachwissenschaft und Sprachtechnologie diskutiert. Neben einer Einführung die technischen Grundlagen werden unterschiedliche linguistische Informationssysteme vorgestellt und diskutiert, beispielsweise lexikalische Informationssysteme, grammatische Informationssysteme und Korpusinformationssysteme.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Kenntnis aktueller Themen, Methoden und Techniken linguistischer Informationssysteme. Eine Übung von Literatursuche und Präsentationstechniken mit modernen medialen Hilfsmitteln; autodidaktische Kompetenz. Vermittlung von Schnittstellenkompetenz in der interdisziplinären Kommunikation.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen DH1.1
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweise für gewählte Veranstaltungen
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	45-minütiger Vortrag

BA-ES-DH6.1: Sprachtheoretische Grundlagen der Computerlinguistik I – Syntax (Theoretical Basics of Computational Linguistics I – Syntax) 6 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul führt in die formal-grammatische Beschreibung der Syntax des Englischen ein.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, selbstständig englische Sätze in einem formalen Grammatiksystem zu analysieren. Sie können auch erkennen, wo ein gegebenes System nicht die gewünschte Analyse leisten kann und wissen, wie Grammatikfragmente erweitert werden können.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen DH1.1 und DH2.2
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweise für gewählte Veranstaltungen
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Hausarbeit (10 bis 15 S.)

BA-ES-DH6.2: Sprachtheoretische Grundlagen der Computerlinguistik II – Semantik (Theoretical Basics of Computational Linguistics II - Semantics) 6 CP	
1. Inhalte	
	Das Modul führt in die formale Beschreibung semantischer Phänomene des Englischen ein.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage zentrale semantische Phänomene zu erkennen und adäquat zu beschreiben. Sie können einfache Sätze in eine semantische Beschreibungssprache übersetzen und deren Wahrheitswert für ein formales Modell berechnen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen DH1.1 und DH2.2
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweise für gewählte Veranstaltungen
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Hausarbeit (10 bis 15 S.)

BA-ES-DH7: Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence) 6 CP	
1. Inhalte	
	Themen der Vorlesung sind: Fragestellungen und Ziele der künstliche Intelligenz, Philosophische Fragen, Suche und Suchmethoden, Wissensrepräsentation und Inferenz, Prädikatenlogik, Konzept-Logiken, Darstellung von Zeit, Vages Wissen (Fuzzy-, Probabilistisches Schließen), Nichtmonotone Logik und Schließen, modale Logiken, Situationslogik, Planen, spezifische Programmiersprachen und Methoden wie PROLOG, regelbasiertes Programmieren, funktionales Programmieren, Constraints, Anwendungen, Verarbeitung natürlicher Sprache, Genetische Algorithmen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Grundlegende Techniken der Repräsentation, Schlussfolgerungen und Verarbeitung von Wissen sollen erlernt werden; Fähigkeit zur Abwägung der am besten geeigneten Formalismen und Kalküle bzw. der am besten geeigneten Spezialisierung von Methoden für unterschiedliche Anwendungsszenarien.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen DH1.1 und DH2.2
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweise für gewählte Veranstaltungen
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	Keine

BA-ES-DH7: Künstliche Intelligenz Artificial Intelligence 6 CP	
1. Inhalte	
	Themen der Vorlesung sind: Fragestellungen und Ziele der künstliche Intelligenz, Philosophische Fragen, Suche und Suchmethoden, Wissensrepräsentation und Inferenz, Prädikatenlogik, Konzept-Logiken, Darstellung von Zeit, Vages Wissen (Fuzzy-, Probabilistisches Schließen), Nichtmonotone Logik und Schließen, modale Logiken, Situationslogik, Planen, spezifische Programmiersprachen und Methoden wie PROLOG, regelbasiertes Programmieren, funktionales Programmieren, Constraints, Anwendungen, Verarbeitung natürlicher Sprache, Genetische Algorithmen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Grundlegende Techniken der Repräsentation, Schlussfolgerungen und Verarbeitung von Wissen sollen erlernt werden; Fähigkeit zur Abwägung der am besten geeigneten Formalismen und Kalküle bzw. der am besten geeigneten Spezialisierung von Methoden für unterschiedliche Anwendungsszenarien.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltung DH1.1
4. Lehr- und Lernformen:	
	Vorlesung / Übung
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweise für gewählte Veranstaltungen
	Leistungsnachweise: Keine
6. Modulprüfung:	Form/Dauer
besteht aus:	35-minütige mündliche Prüfung ODER Klausur (120 Min.)

BA-ES-DH 8: Human-Computer Interaction 6 CP

1. Inhalte

Human-Computer Interaction (Mensch-Maschine Interaktion/Kommunikation) ist die Disziplin, die sich mit der Gestaltung, der Evaluation und der Implementierung interaktiver Programme für einen menschlichen Benutzer beschäftigt. Bestandteil ist die Untersuchung begleitender psychologischer, arbeitswissenschaftlicher und ergonomischer Phänomene. Einzelthemen dieses Moduls sind: Grundsätzliche Leistungsfähigkeiten von Menschen und Maschinen; Struktur der Kommunikation zwischen Menschen und Maschinen; Menschliche Fähigkeiten zur Benutzung von Maschinen (inklusive der Erlernbarkeit von Benutzungsschnittstellen); Algorithmen für und Programmierung von Benutzungsschnittstellen; Engineering Aspekte zur Gestaltung und Implementierung von Benutzungsschnittstellen; Prozesse der Spezifikation, des Designs und der Implementierung; Gestalterische Ansätze und notwendige Kompromisse; Usability (Benutzbarkeit oder Bedienungsfreundlichkeit eines interaktiven Systems): Anforderungen, Ziele, Maße; User Interface Guidelines, Object-Action Interface Model; Managen des Design-Prozesses: Methodiken, Partizipatorisches Design; Szenariobasiertes Design; Evaluierung von Benutzungsschnittstellen; Software-Tools: Spezifikationsmethoden, User Interface Builder; Interaktionsformen: Direct Manipulation und Virtuelle Umgebungen, Menüs, Formulare und Dialoge, Kommandoschnittstellen und natürlichsprachliche Interaktion; Interaktionsgeräte; Computergestützte Zusammenarbeit.

2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:

Die Studierenden lernen in diesem Modul, welche Prinzipien bei der Gestaltung effektiver Benutzungsschnittstellen zu beachten sind und wie diese umgesetzt werden können. Im Einzelnen wird die Vermittlung folgender Kompetenzen und Qualifikationen angestrebt:

- (1) Anwendungskompetenz im Bereich Mensch-Maschine-Interaktion.
- (2) Evaluationskompetenz im Bereich Benutzungsschnittstellen.
- (3) Theoretische Kompetenz in den Bereichen: Mensch-Maschine-Interaktion, Wahrnehmungs- und Kognitionspsychologie, Arbeitswissenschaften, Graphik- und Industriedesign.
- (4) Gestaltungskompetenz zu komplexen Mensch-Maschine-Wechselwirkungen.

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltung DH1.1

4. Lehr- und Lernformen:

Vorlesung / Übung

5. Studiennachweise:

Teilnahmenachweise: Teilnahmenachweise für gewählte Veranstaltungen

Leistungsnachweise: Keine

6. Modulprüfungen:

besteht aus: 35-minütige mündliche Prüfung ODER Klausur (120 Min.)

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.